

Entwurf

Stand: Mai 2007

Begründung mit Umweltbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme



Inhaltsverzeichnis

l.	BEGRÜNDUNG	
1. 1.1 1.2 1.3 1.4	Einleitung Allgemeines Ziel und Zweck der Neuaufstellung Planwerk Landschaftsplan	2
2. 2.1 2.2 2.3	Grundlagen Naturräumliche Gliederung Lage im Raum Vorgaben übergeordneter Planungen	5 6 7
3.1 3.2 3.3	Geschichtliche Entwicklung Vorgeschichtliche Zeit Geschichtliche Zeit Neuzeit	9 9 9
4. 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7	Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen Räumliche Nutzungsstruktur Bevölkerungsentwicklung, Haushalte Natur und Landschaft Wirtschaft Land- und Forstwirtschaft Gewerbe Arbeitskräftepotential und Arbeitsmarkt	10 10 11 12 13 15 15
5. 5.1 5.2 5.3	Entwicklungskonzept Siedlungsentwicklung Ortsgestalt und Denkmalschutz Tourismus, Kur, Erholung	19 19 30 32
6. 6.1 6.2	Infrastrukturen Technische Infrastruktur Soziale Infrastruktur	33 33 34
7. 7.1 7.2	VerkehrMotorisierter Individualverkehr Öffentlicher Personenverkehr	37 37 37
8. 8.1 8.2 8.3	Pendlerbeziehungen Fahrradverkehr, Fuß- und Wanderwege Ruhender Verkehr Sonstige Rahmenbedingungen	39 40 42 48
9. 9.1 9.2 9.3 9.4 9.5	Küstenschutz Landes- und Verbandsdeiche Steilufer Hochwassergefährdete Bereiche Flächen zur Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche –Retentionsflächen- Gesetzliche Bestimmungen	48 48 49 49 49
10. 10.1 10.2	Emissionsschutz Straßenverkehrsemissionen Freileitungsemissionen	50 50 50

10.3	Funkemissionen	50
11. 11.1	SonstigesAltlasten	50 50
12.	Flächenbilanz	51
II.	Umweltbericht	52
1. 1.1 1.2 1.3 1.4	Einleitung Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben der Standorte Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung	52 52 52 53 54
2.1 2.2 2.3 2.4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Bestandsaufnahme des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich Alternativenuntersuchung	58 58 69 77 81
3.1 3.2 3.3 3.4	Zusätzliche Angaben	82 82 82 82 87

I. BEGRÜNDUNG

1. Einleitung

1.1 Aligemeines

Die Gemeinde Dahme gehörte bis zur Reform der Gemeindeverwaltung zum Amt Grube. Seit dem Zusammenschluss des Amtes Grube mit der Gemeinde Grömitz Ende 2006 wird die Gemeinde Dahme von der Gemeindeverwaltung in Grömitz betreut..

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Dahme grenzt im Osten über seine gesamte Länge der Nord-Süd-Orientierung an die Ostsee. Im Nordwesten grenzt die Gemeinde Grube und im Südwesten die Gemeinde Kellenhusen an das Gemeindegebiet der Gemeinde Dahme.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Dahme mit einer Fläche von ca. 907 ha

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Er enthält die Gesamtkonzeption für die künftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde, sein Maßstab beträgt üblicherweise im ländlichen Raum 1: 5.000. Die Begründung zum Flächennutzungsplan stellt insbesondere die Motive und Auswirkungen für die einzelnen Planungsmaßnahmen heraus. Damit bildet sie ein wesentliches Element zur Information der Bürger

Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan eine <u>Grundlage für die spätere Aufstellung von Bebauungsplänen</u>. Er ist <u>behördenverbindlich</u>. Ein Grundstückseigentümer bzw. ein Bürger kann aus einem Flächennutzungsplan keine Rechte herleiten. Allerdings ist das Planwerk für den Bürger ein Hinweis darauf, welche Rechtsbindungen bei der späteren Aufstellung von Bebauungsplänen, die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, zu erwarten sind.

Der neu aufgestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme steht in Einklang mit den übergeordneten, überfachlichen und zusammenfassenden Planungen des Landes Schleswig-Holstein,

- dem Landesraumordnungsplan von 1998 /Teilfortschreibung 2004,
- dem Regionalplan für den Planungsraum II von 2004
- dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck- Gesamtfortschreibung 2003

Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen und sowie zur Baulandentwicklung in den letzten Jahren wurden aus dem Raumordnungsbericht 1999, ergänzt durch den 2003 aktualisierten Raumordnungsbericht, verwendet.

Die Planaussagen des Flächennutzungsplanes basieren:

- auf dem alten Flächennutzungsplan,
- dem Rahmenplan und
- vorliegenden Bebauungsplänen.

1.2 Ziel und Zweck der Neuaufstellung

Die Gemeinde Dahme beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes den bisherigen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1974 abzulösen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird einerseits aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft des alten, vielfach geänderten Flächennutzungsplanes, anderseits aufgrund der Anpassung an die ständig im Wandel begriffenen Rahmenbedingungen sowie neuer Zielsetzungen in der Gemeindeentwicklung erforderlich. Dazu zählt die Nachfrage nach Wohnraum und Erweiterungsflächen für gewerbliche Nutzungen, die Verkehrsproblematik - insbesondere der ruhende Verkehr und der verstärkte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Gemeindegebiet Dahmes.

Am 29. Juni 1999 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst. Auf der Grundlage der kommunalen Planungshoheit hat die Gemeinde Dahme die Aufgabe, die künftige Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der übergeordneten, überfachlichen und zusammenfassenden Planungen, eigenverantwortlich zu steuern.

Die mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Planungsziele lassen sich wie folgt beschreiben:

- Sicherung von Erweiterungsmöglichkeiten ortsansässiger gewerblicher Betriebe sowie Sicherung von Arbeitsplätzen
- Sicherung und Verbesserung der Einrichtungen für den Fremdenverkehr
- Stabilisierung der Bevölkerungszahl durch bedarfsgerechte Darstellung von Wohnbauflächen,
- Verbesserung der Verkehrssituation insbesondere Verkehrsberuhigung und -vermeidung im Zentrum sowie in dem Tourismus- und Kurbereichen / Verbesserung der Situation des ruhenden Verkehrs
- verstärkte Berücksichtigung von landschaftspflegerischen und ortsgestalterischen Gesichtspunkten in den Darstellungen,
- Entwicklung, Vernetzung und Sicherung von Freiräumen wie Grünflächen, Wasserläufen und Frischluftschneisen usw. sowie Erhalt und Schutz wertvoller Landschaftsbestandteile und
- Verbesserung der Bedingungen für den Rad- und Fußgängerverkehr.

1.3 Planwerk

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung mit mehrfarbiger Plandarstellung und der Begründung.

Die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage von Rasterdaten im Maßstab 1: 5.000 erstellt. In der beigefügten Legende werden die verwendeten Planzeichen aufgelistet. Die Verfahrensvermerke dokumentieren die zwischenzeitlich erfolgten Planungsschritte bis zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes.

Die verwendeten Planzeichen sowie die graphischen Darstellungen entsprechen der Planzeichenverordnung, Stand 18. Dezember 1990.

1.4 Landschaftsplan

Ebenfalls am 29. Juni 1999 fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme den Beschluss zur Aufstellung eines Landschaftsplanes. Zwischenzeitlich wurde der Landschaftsplan der Gemeinde Dahme festgestellt und entfaltet somit bereits seine Behördenverbindlichkeit.

2. Grundlagen

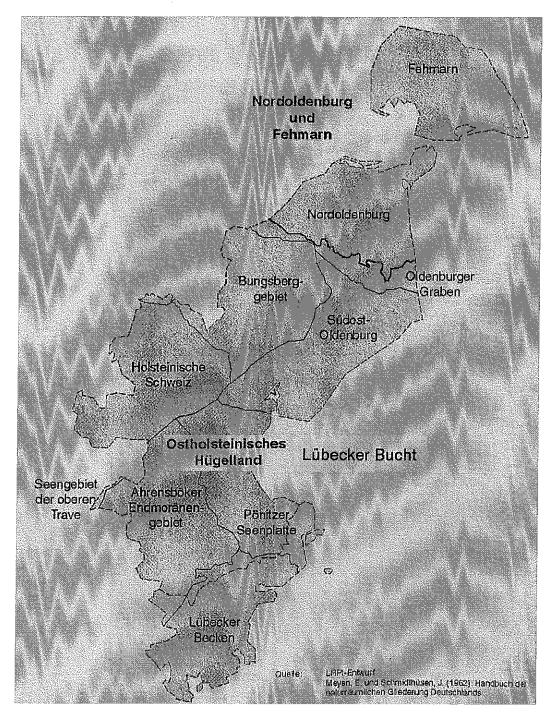
2.1 Naturräumliche Gliederung

Die Gemeinde Dahme liegt an der Südküste der Wagrischen Halbinsel zwischen der Neustädter Bucht im Süden und dem Sund im Norden. Die markant in die Ostsee reichende Landmarke bei Dahmeshöved markiert den Übergang von der Lübecker Bucht in die Ostsee.

Das Gemeindegebiet ist landseits zwei unterschiedlichen Teillandschaften zugeordnet:

- die nördlichen Gemeindegebiete gehören zur Teillandschaft des Oldenburger Grabens, während
- 2. das übrige Gemeindegebiet wird der Wagrischen Halbinsel zugeordnet.

Karte 1: Naturräumliche Gliederung (ohne Maßstab)



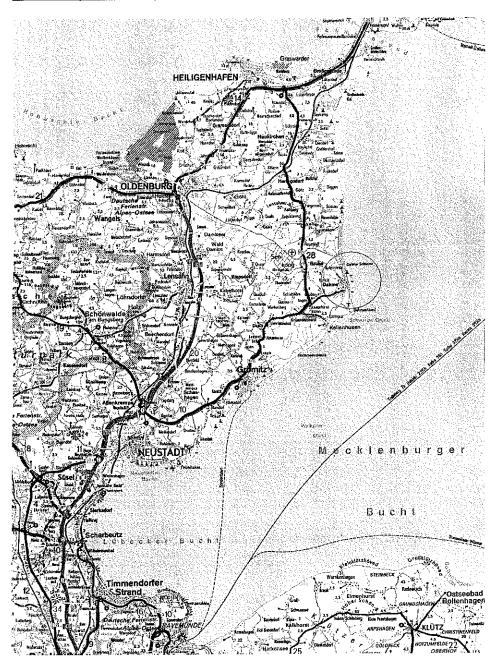
2.2 Lage im Raum

Die Gemeinde Dahme liegt im Nordosten des Landes Schleswig-Holstein und befindet sich am östlichen Rand des Kreises Ostholstein. Die Kreisstraße K 50 verbindet die aus Richtung Neustadt in Richtung Heiligenhafen führende Bundesstraße 501 mit der Gemeinde.

Dahme befindet sich östlich zwischen dem Unterzentren Oldenburg und Neustadt. Die Entfernung zu Oldenburg beträgt 21 m und zu Neustadt 24 km. Die Kreisstadt Eutin als Mittelzentrum ist ca. 40 km entfernt.

Das Gemeindegebiet grenzt auf einer Länge von 6,5 km an die Ostsee an. Im Nordwesten berührt Dahme das Gemeindegebiet von Grube und im Südwesten das Gemeindegebiet von Kellenhusen. Die höchste Erhebung der Gemeinde Dahme liegt bei NN + 13,7 m. Der trockengelegte ehemalige Dahmer See befindet sich unterhalb des Meeresspiegels.

Karte 2: Lage im Raum (ohne Maßstab)



2.3 Vorgaben übergeordneter Planungen

2.3.1 Landesraumordnungsplan (LROP):

Dahme besitzt keine zentralörtliche Bedeutung. Der nächste ländliche Zentralort in Richtung Nordwesten ist Grube, in Richtung Südwesten ist es Grömitz.

Dahme wird als Ordnungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt und ausgewiesen. Der Tourismus stellt für Ostholstein den wichtigsten Wirtschaftsfaktor dar und ist der bedeutendste Arbeitgeber.

Wichtiges landschaftsprägendes Element im Gemeindegebiet ist neben der Ostsee der Oldenburger Graben. Dieser stellt einen Schwerpunkt- und Verbundachsenraum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dar und verbindet die Küstenräume Kieler Bucht und Lübecker Bucht.

Der Oldenburger Graben erfüllt Auswahlkriterien der europäischen Vogelschutzrichtlinie und wird zur Ausweisung als "Besonderes Schutzgebiet" empfohlen. (Der Bereich Oldenburger Graben wurde auch als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.)

Der Oldenburger Graben zählt zu den bedeutendsten Brutgebieten in Schleswig-Holstein.

Nach Aussagen des LROP kann die Gemeinde Dahme als Gemeinde außerhalb der Siedlungsschwerpunkte eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau in Höhe von bis zu 20 % des Wohnungsbestandes von Anfang 1998 (1995 nach LROP) treffen (örtlicher Bedarf). Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 1998 bis 2013. Die landesplanerischen Grundlagen beziehen sich grundsätzlich auf das Jahr 1998.

Dabei sollen "die Ziele der Freiraumsicherung beachtet werden, die Landschaft nicht großräumig zersiedelt und Grund und Boden sparsam in Anspruch genommen werden, sowie keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehenden:" (Zitat: Landesraumordnungsplan Seite 68).

Als planerischen Grundsatz legt der Landesraumordnungsplan fest, dass "zur Verbesserung der Wohnungsversorgung unter Beachtung der ökologischen Belange in bedarfsgerechtem Umfang Bauland ausgewiesen werden soll."

Der gesamte Wohnungsneubaubedarf setzt sich aus Nachholbedarf, Ersatzbedarf und Neubedarf zusammen. Für Nachholbedarf und Ersatzbedarf sollen im Planungszeitraum jeweils bis zu 5 % des Wohnungsbestandes von Anfang 1995 veranschlagt werden. Der Neubedarf einer Gemeinde ergibt sich aus der Zunahme der privaten Haushalte als Bedarfsträger für Wohnraum. Er ist für den Planungszeitraum in der Regel in Höhe von 10 % des Wohnungsbestandes anzusetzen.

Der Wohnungsneubaubedarf ist in Abhängigkeit zu der realen Nachfrage bzw. zum realen Bedarf zu berechnen.

Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte sollen eine Vorsorge für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe treffen. In Dahme dürfen gewerbliche Einrichtungen die Funktion des Ortes als Ordnungsraum für Tourismus und Erholung nicht beeinträchtigen. Grundsätze des Landesraumordnungsplanes:

- Schutz von Natur, Umwelt und Landschaft als wichtige Grundlage für Tourismus und Erholung
- Zurückhaltende weitere Ausbreitung von Tourismus und Erholung
- Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung im Bestand der touristischen Infrastruktur statt Kapazitätserweiterung des Angebotes an Einrichtungen für Tourismus und Erholung
- Größere tourismusbezogene Bauvorhaben wie Feriendörfer, Hotelkomplexe und sonstige große Einrichtungen für die Ferien- und Gästebeherbergung sowie große Freizeitanlagen bedürfen einer besonders sorgfältigen Planung und sind unter Berücksichtigung ihrer Funktionen in ihrer Baumasse und Gestaltung mit der Landschaft und dem Ortsbild abzustimmen
- Die Tourismuskonzeption Schleswig-Holstein legt den Schwerpunkt auf eine Qualitätsverbesserung und stärkere Differenzierung der Angebotsformen.

2.3.2 Regionalplan Planungsraum II:

Nach der Neufassung des Landesraumordnungsplanes 1998 wurde der Regionalplan für den Planungsraum II vor, der die kreisfreie Stadt Lübeck und den Kreis Ostholstein umfasst, 2004 neu aufgestellt. Er trifft folgende Aussagen zur Gemeinde Dahme:

Die Gemeinde Dahme liegt im Ordnungsraum für Tourismus und Erholung. Dort stehen Maßnahmen der Qualitäts- und Strukturverbesserung sowie der Saisonverlängerung vor der Kapazitätserweiterung im Vordergrund. Insbesondere sind Maßnahmen zur Regelung der Zweitwohnungsproblematik zur Erzielung einer ausgewogenen Fremdenverkehrs-, Beherbergungs- und Gastronomiestruktur zu treffen.

Der Charakter des Familienbadeortes ist zu erhalten und auszubauen. Vorhandene Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen und aufzuwerten.

Vor allem sind Ortskern- und Promenadengestaltungsmaßnahmen sowie die Aufwertung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen als auch verkehrliche Maßnahmen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sind als interkommunale Aufgabe Bedarf und Standort eines gemeinsamen Yachthafens für Dahme und Kellenhusen zu prüfen. Ein gemeinsamer Yachthafen würde einen lokalen Bootshafen im Sinne einer touristischen Qualitäts- und Strukturverbesserung nicht ausschließen.

Zur Entlastung des Ortszentrums sind weitere verkehrliche Maßnahmen zu treffen. Eine Umwandlung von Campingplatzgebieten in weitere Wochenendhausgebiete ist zu vermeiden.

Die Küstengebiete im Nahbereich sind zukünftig durch Deicherhöhungs- beziehungsweise Deichverlagerungsmaßnahmen betroffen.

Im Binnenland des Nahbereiches wird die Landwirtschaft auch in Zukunft eine besondere Rolle innehaben. Der Tourismus ist hier vor allem durch die Förderung "Ferien auf dem Lande / Urlaub auf dem Bauernhof" qualitätsvoll weiter zu entwickeln.

3. Geschichtliche Entwicklung

3.1 Vorgeschichtliche Zeit

Dahme war bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Die ältesten Funde reichen bis in die Zeit nach dem Abklingen der letzten Eiszeit vor 10.000 bis 15.000 Jahren zurück. Seit ca. 4 Jahrtausenden kann von einer dauerhaften Besiedlung gesprochen werden. Die zahlreichen in der Umgebung vorhandenen Hügelgräber sind erhaltene Zeugnisse der Kultur.

Mitte des 5. Jahrhunderts ebbte die bis dahin rege Siedlungstätigkeit vorerst ab. Am dem 7. Jahrhundert kam es dann zu einer Besiedlung durch wendische Stämme aus dem Osten.

Die Gemeinde Dahme geht wahrscheinlich auf eine ursprünglich wendische Siedlung zurück.

3.2 Geschichtliche Zeit

Die erste urkundliche Erwähnung von Dahme stammt aus dem 13. Jahrhundert. Die ersten Siedler, die Ritter de Dame, gaben dem Ort den Namen. Johann de Dame war es, der sich auf dem Dahmer Hof niederließ. Namensgeber für Dahmeshöved war ein gewisser Heinrich Dahmeshöved. In der Mitte des 15. Jahrhunderts ging Dahme in den Klosterbesitz der Cismaraner Mönche über. Über das Kloster Cismar gelangt es mit der Reformation in den Besitz des Landesherrn. 1811 wird durch Christian IX. die Leibeigenschaft aufgehoben.

Schröder-Bernatzki erwähnt Dahme 1855 als ziemlich ansehnliches volkreiches Dorf, wo neben der Stammparzelle Dahmer Hof (an der Stelle des alten Gutes) Halb- und Viertelhufen, Kätner und Bödner drei Anbauernstellen in Dahmerfelde und eine Erbpachtstelle in Dahmeshöved bestehen.

1872 erfolgte die katastermäßige Uraufnahme der Gemarkung Dahme.

Ein entscheidendes Datum war dann der 13. November 1872. An diesem Tag starben durch eine große Sturmflut zehn Menschen. Siebzig der 90 Häuser im Ort wurden ganz oder teilweise durch die Naturgewalt zerstört. In den Jahren 1874-76 wird daraufhin der Seedeich gebaut. Dahme erholte sich jedoch schnell von der Katastrophe und wurde schon neun Jahre später Ostseebad.

1878/ 9 wurde bei Dahmeshöved ein Leuchtturm errichtet.

3.3 Neuzeit

Von 1927 an wird vom Deich- und Entwässerungsverband Grube-Wessek die Absenkung des Gruber und Dahmer Sees betrieben. Das damals errichtete Schöpfwerk wurde 1958 durch ein neues ersetzt.

Seit 1962 darf sich der Ort Ostsee-Heilbad nennen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich Dahme zum achtgrößten Ostseebad entlang der schleswig-holsteinischen Küste.

4. Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

4.1 Räumliche Nutzungsstruktur

Die räumlichen Nutzungsstrukturen in Dahme sind nicht sehr differenziert. Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es drei Siedlungsschwerpunkte

- den Ort Dahme,
- das "Zedano"-Gelände und
- Dameshöved.

Der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde liegt im Ort Dahme, obwohl das "Zedano"-Gelände eine erhebliche Flächenausdehnung hat.

Der Ort Dahme ist geprägt von Wohnflächen und einigen wenigen gemischten Bauflächen. Zwischen Ort und Küste liegt ein Streifen mit Sonderbauflächen. Gewerbliche Bauflächen gibt es in Dahme nicht. Der Bereich "Zedano" entspricht zusammengefasst einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erholungsnutzung.

4.1.1 Landwirtschaft

Die flächenmäßig bedeutsamste Nutzungsform ist die Ackerfläche. Große Bewirtschaftungseinheiten sind nur von wenigen Kleinstrukturen unterbrochen. Angebaut wird Sommer- und Wintergetreide, Raps und Mais. Die Ackerflächen werden konventionell und intensiv genutzt.

Die Grünlandformen im Gemeindegebiet können als nährstoffreiches Wirtschaftgrünland zusammengefasst werden.

4.1.2 Wald

Die größte zusammenhängende Waldfläche auf dem Gemeindegebiet ist die Dahmer Holzkoppel. In der Dahmer Holzkoppel sind neben der Rotbuche und Stieleiche, Bergahorn und Esche kennzeichnend. Die Waldfläche des sogenannten Dahmer Geheges befindet außerhalb des Gemeindegebietes von Dahme auf dem Hoheitsgebiet der Nachbargemeinde Kellenhusen...

4.1.3 Gewässer

Die Ostsee ist das landschaftlich prägende Element Dahmes. Der Oldenburger Graben im nördlichen Teil des Gemeindegebietes ist von überregionaler Bedeutung und stellt eine wichtige landschaftliche und topographische Zäsur dar.

Durch die Ortslage verläuft die Dahmer Au. Die dadurch vorhandenen Potentiale werden nicht oder nur unzureichend genutzt. Im Ortskern ist der Bach sogar verrohrt.

4.2 Bevölkerungsentwicklung, Haushalte

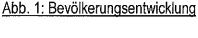
Die ersten Zahlen über die Anzahl der Einwohner von Dahme stammen aus dem Jahre 1855. Bis zum Jahr 1930 stieg die Bevölkerung kontinuierlich an. Zu Beginn des II. Weltkrieges gab es einen leichten Rückgang.

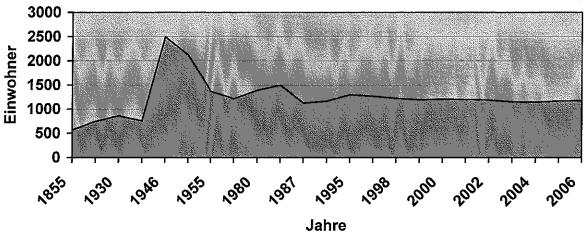
Nach dem II. Weltkrieg stieg die Zahl sprunghaft an. Ursache waren vor allem die großen Flüchtlingsströme aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches. Die östlichsten Städte und Gemeinden der westlichen Besatzungszone waren geographisch begründet besonders stark betroffen. Bis 1955 hat sich die Einwohnerzahl dann nahezu halbiert, da die Flüchtlinge sich nach und nach über das gesamte Bundesgebiet verteilten.

Für die 60er Jahre stehen nur Einwohnerzahlen incl. Zweitwohnsitz zur Verfügung, so dass nur grundsätzliche Aussagen möglich sind: Die Angaben von 1955 und 1970 zeigen eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen. Ein Absinken der Einwohnerzahlen auf die Vorkriegswerte wurde durch zwei Entwicklungen verhindert:

- die Gründung der Bundeswehr und deren verstärkte Stationierung an der Demarkationslinie zur damaligen sowjetischen Besatzungszone (Ostseeküste) und
- die Ernennung von Dahme zum Heilbad 1962 und die damit verbundene Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen der Bevölkerung und der Bedarf an Arbeitskräften.

Ab 1970 liegen wieder vergleichbare Zahlen zur Verfügung. Demnach pendelte sich die Einwohnerzahl pendelt zwischen 1.200 und 1.300 Personen ein. Starke Schwankungen gab es Mitte der 80er Jahre als die Einwohnerzahl kurzzeitig auf 1.500 EW stieg (1985), um 1987 wieder auf 1128 EW abzusinken. Parallele Entwicklungen sind im Wohnungsbestand ablesbar.





Quellen: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein i.V. Archivdaten der Bevölkerungsstatistik des Kreises Ostholstein

4.3 Natur und Landschaft

Die Natur und das Landschaftsbild werden maßgeblich von der Ostsee geprägt. Mit Stränden, Steilküste, Dünen, Strandwällen und deichbewehrten Küstenabschnitten sind alle charakteristischen Landschaftsformen der Küste vertreten. Trotz der intensiven Nutzung und der erfolgten Küstenverbauungen ist die Küste zwar nur noch in wenigen Abschnitten als naturnahes Landschaftselement zu beschreiben, die Eigenart blieb jedoch erhalten. Als besonders markantes und regional seltenes Landschaftselement ist die Steilküste zu werten.

Baumbestand in der Ortslage ist eher selten, mit Ausnahme der Paasch-Eyler-Allee.

Die gesamte Dahmer Feldflur ist, mit Ausnahme der bewaldeten Flächenanteile, landwirtschaftlich genutzt. Das Landschaftsbild ist insbesondere in den Gemeindeteilen, wo großflächige Parzellen vorherrschen und Gliederungsmerkmale, wie zum Beispiel Knicks fehlen, belastet und von geringem Erlebniswert. Knicks sind als charakteristisches Element der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft auch von überaus großem ästhetischem Wert.

4.4 Wirtschaft

Die Wirtschaft Dahmes ist von Tourismus und Dienstleistung geprägt. Alle anderen Wirtschaftsbereiche haben nur eine untergeordnete bzw. ergänzende Bedeutung. Dies findet auch seinen Niederschlag in der Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Bereiche. Ein großer Teil der benötigten Arbeitskräfte ist saisonal beschäftigt und kommt von außerhalb. Andererseits gehen auch viele Bewohner Dahmes außerhalb der Gemeinde ihrer Beschäftigung nach.

Die unterschiedliche Bedeutung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche bzw. Wirtschaftsabteilungen wird durch die Verteilung von Arbeitsstätten und Beschäftigten in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

Tab. 1: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte

Wirtschaftsabteilung	27.05.1970				27.05	27,05,1987			
	Arbeit	sstätten	Besch	näftigte	Arbeit	sstätten	Besch	räftigte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					1	0,6 %	4	0,7 %	
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau									
Verarbeitendes Gewerbe	9	7,3 %	56	12,4 %	5	3,1 %	25	4,8 %	
Baugewerbe	6	4,8 %	27	5,9 %	5	3,1 %	29	5,6 %	
Handel 🚁 🚜 🐞	28	22,6 %	90	19,9 %	24	15,1 %	67	12,9 %	
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1	0,8 %	5	1,1 %	4	2,5 %	18	3,5 %	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1	0,8 %	1	0,2 %	2	1,3 %	9	1,7 %	
Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen	75	60,5 %	246	54,3 %	114	71,7 %	300	57,7 %	
Organisationen ohne Erwerbscharakter	2	1,6 %	23	5,1 %	2	1,3 %	27	5,2 %	
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2	1,6 %	5	1,1 %	2	1,3 %	41	7,9 %	
Alle Wirtschaftsabteilungen	124	100 %	453	100 %	159	100 %	520	100 %	

Quelle: Statistisches Landesamt, Angaben aus den Volkszählungen

Die Angaben des Statistischen Landesamtes weisen innerhalb des Zeitraumes von 1970 bis 1987 eine Zunahme der Zahl der Arbeitsstätten um 34 sowie die Zahl der Beschäftigten um 67 aus. Diese Zunahme der Arbeitsstätten und Beschäftigten, während die Bevölkerungszahl 1987 stark abnahm, kann durch eine Zunahme der Einpendler erklärt werden. Der Tourismus in Dahme erhielt in diesem Zeitraum einen Aufschwung.

In diesem Zusammenhang veränderte sich die Verhältniszahl "Anzahl der Beschäftigten / pro Arbeitsstätte". 1970 arbeiteten 3,7 Beschäftigte in einer Arbeitsstätte. 1987 nur noch 3,3 Beschäftigte. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verhältniszahl in den letzten Jahren verschlechtert hat, da der allgemeine Trend die Reduzierung / Einsparung von Personalkosten beinhaltet.

Gemäß den bereits getroffenen Aussagen zur Beschäftigungs- und Erwerbsstruktur spiegeln die aktuellen Arbeitslosenzahlen die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes in Abhängigkeit der Jahreszeiten wieder. Insgesamt ist die Arbeitslosenquote leicht gestiegen.

Eine Fortschreibung über die ausgewerteten Beschäftigungszahlen wurde seitens der Statistiker nicht vorgenommen, so dass die Bevölkerungszahlen aus dem Jahre 1987 die letzten belastbaren Daten enthalten. Die nächste Fortschreibung ist im Rahmen einer Hochrechnung für 2010 geplant.

4.4.1 Tourismus, Dienstleistungen, Handel

Tourismus, Dienstleistung und Handel stellen die Haupterwerbsquelle für die Dahmer Bevölkerung dar. Der Tourismus entwickelte sich vor allem nach dem wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachkriegszeit. Dienstleistungen und "Einzelhandel profitierten von dieser Entwicklung. Sie sind auch größtenteils vom Tourismus abhängig. Deutlich wird dies insbesondere im Bereich des Einzelhandels. Viele Geschäfte sind nur in der Hauptsaison geöffnet. Dadurch ist die örtliche Versorgung der Bevölkerung auch saisonal unterschiedlich – im Sommer ist das Angebot ausreichend bzw. sogar überdurchschnittlich für die Größe der Gemeinde, in den Wintermonaten nicht.

Der Dienstleistungsbereich profitiert außerdem vom allgemeinen wirtschaftlichen Trend seit den 70er Jahren - des Wandels von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft.

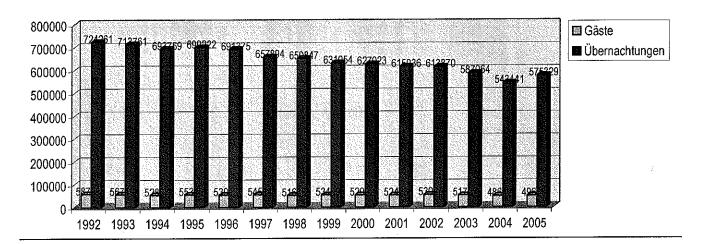


Abb. 2: Gästezahlen und Übernachtungen

Quelle: Kurverwaltung Dahme

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sowohl die Gästezahlen, als auch die Übernachtungen in Dahme zurückgehen. Eine Ausnahme von diesem Trend bildet die Saison 2005, die aufgrund der außerordentlichen Klimasituation mit einem sehr sonnigen Sommer, nicht als repräsentativ anzusehen ist. Grundsätzlich entspricht die Entwicklung in Dahme dem in ganz Schleswig-Holstein zu verzeichnetem Trend. Als Hauptursache für diese Entwicklung ist die Konkurrenz an der mecklenburgischen Ostseeküste einzustufen.

4.5 Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft stellten während der gesamten geschichtlichen Entwicklung die Haupteinnahmequelle der Dahmer Bevölkerung dar. Erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts verschob sich der Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit Richtung Tourismus.
Aus den aufgeführten Gründen hat der Bereich Land – und Forstwirtschaft heute nur noch eine nachgeordnete Bedeutung. Es gibt nach wie vor Landwirte, die ihren Hof im Vollerwerb betreiben, aber die
Anzahl ist deutlich rückläufig. Die Tendenz geht in Richtung Abnahme der Betriebsanzahl bei Zunahme
der zu bewirtschaftenden Flächen.

4.6 Gewerbe

Das Dahmer Gewerbe ist von Handwerksbetrieben geprägt. Gewerbe im industriellen Sinne ist nicht vorhanden. Die Handwerksbetriebe befriedigen den örtlichen Bedarf und arbeiten auch bedingt regional. Es gibt in Dahme keine Gewerbegebiete und es werden auch keine Gewerbegebiete ausgewiesen werden, da diese den allgemeinen Zielen der Planung für die Ordnungsräume Tourismus und Erholung widersprechen.

4.7 Arbeitskräftepotential und Arbeitsmarkt

Beschäftigte sind alle voll- und teilzeittätige Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und in der Lohn- und Gehaltsliste geführt werden. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind in jeder Arbeitsstätte gezählt. Als erwerbstätig sind alle ortsansässigen Personen zu bezeichnen, die einem Erwerb, noch so kleinsten Umfangs, nachgehen. Dabei ist es gleichgültig, ob sie daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten oder nicht. Erwerbstätige tragen zum Bruttosozialprodukt bei.

Beschäftigte in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen waren bis zum 01.04.1999 nicht sozialversicherungspflichtig. Diese Personen sind in dem folgenden Diagramm in dem Zeitraum bis 1999 nicht erfasst.

Die Fortschreibung des Diagramms zeigt nach dem 01.04.1999 kurzzeitigen einen deutlichen Anstieg der Beschäftigen verzeichnen, ohne dass die Anzahl der Arbeitsplätze zugenommen hätte. Dies gilt insbesondere für Gemeinden wie Dahme, die einen hohen Anteil Beschäftigter im Bereich Tourismus, Dienstleistungen, Handel in den dort üblichen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aufweisen.

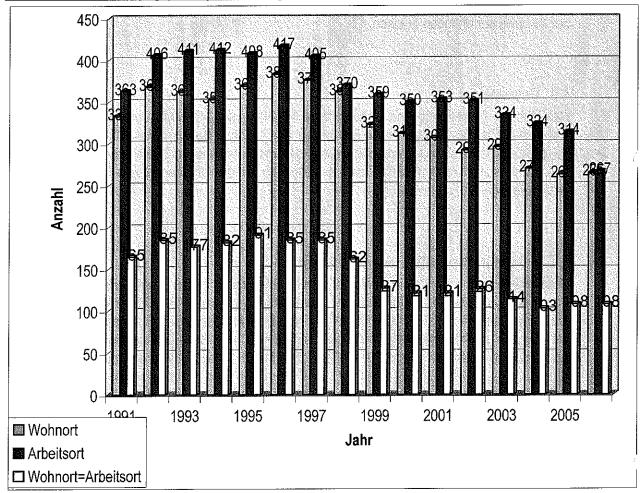


Abb. 3: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

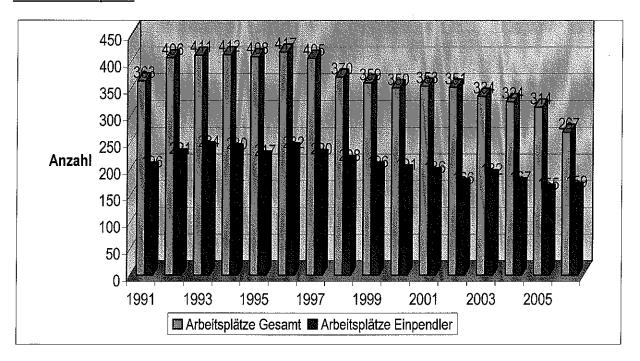
Quellen: Bundesanstalt für Arbeit / Arbeitsamt Lübeck i.v. Agentur für Arbeit 1991-2006

Die Beschäftigtenzahlen und in Dahme unterliegen, wie anderswo auch, konjunkturbedingten Schwankungen. Diese Schwankungen scheinen aber mit einer zeitlichen Verzögerung aufzutreten: So ist durch den Raumordnungsbericht von 1999 (Landesplanung in Schleswig-Holstein – Heft 26) festgestellt, dass die Zahl der Beschäftigten im Land von 1987 bis 1992 anstieg, danach aber – konjunkturbedingt – wieder rückläufig war. In Dahme hingegen steigt die Zahl der Beschäftigten noch bis 1996 und fällt erst wieder ab 1997 stetig ab. Diese Beobachtung ist vergleichbar mit den Entwicklungen in anderen Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung. Aufgrund des relativ kurzen Untersuchungszeitraumes können hieraus aber keine endgültigen Rückschlüsse und Folgerungen gezogen werden. Erklärbar ist diese zeitliche Verzögerung durch die nur mittelbare Abhängigkeit der Arbeitsplätze im Bereich Tourismus von der wirtschaftlichen Lage. Auch das Konsumverhalten ändert sich nicht unmittelbar mit einer konjunkturellen Veränderung, sondern zeitlich versetzt.

Im untersuchten Zeitraum von 1991 und 1998 sind die Beschäftigtenzahlen Dahmes insgesamt leicht angestiegen. Seit 1996 ist allerdings eine konstant rückläufige Tendenz feststellbar, die sich bis in das Jahr 2005 als letztmöglicher Betrachtungszeitraum dieses Planwerkes fortsetzt.

Dahme hat einen positiven Pendlersaldo. Über die Hälfte der in Dahme Beschäftigten sind Einpendler.

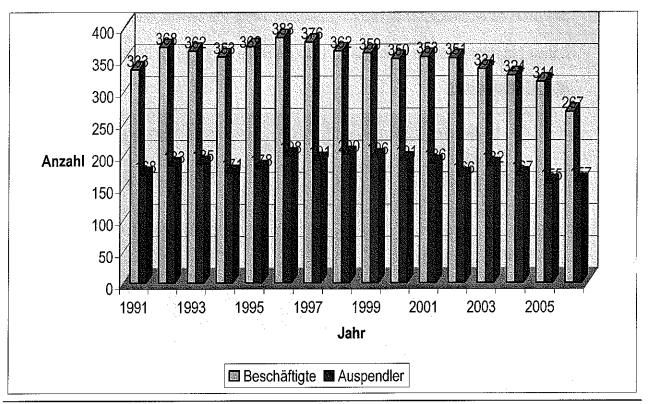
Abb. 4: Arbeitsplätze



Quellen: Bundesanstalt für Arbeit / Arbeitsamt Lübeck / Agentur für Arbeit

Die Zahl der Auspendler befindet sich grundsätzlich unterhalb der Zahl der Einpendler. Diese bislang unwesentliche Differenz entwickelt sich in den letzten Jahren auseinander, sodass die Zahl der Einpendler die Zahl der Auspendler zwischenzeitlich deutlich überschreitet. Die Auspendler besitzen ihren Arbeitsplatz am häufigsten in Ostholstein. Ein nur sehr geringer Anteil der Auspendler arbeitet in Lübeck, Hamburg oder im übrigen Schleswig-Holstein. Die Gesamtzahl der Pendler hat sich in den letzten Jahren regelmäßig erhöht.

Abb. 5: Mobilität



Quellen: Bundesanstalt für Arbeit / Arbeitsamt Lübeck / Agentur für Arbeit

5. Entwicklungskonzept

5.1 Siedlungsentwicklung

5.1.1 Innenentwicklung

5.1.1.1 Allgemein

Ziel jeder Planung ist der sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Der Grund und Boden ist eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen. Demzufolge sind die bebauten Gemeindebereiche nach möglichen Baulandpotentialen zu prüfen, bevor durch neue Baulandausweisungen eine Siedlungserweiterung vorangetrieben wird.

Eine Innenentwicklung ist in Dahme nur sehr begrenzt möglich, da kaum geeignete Flächen vorhanden sind. Der Schwerpunkt der Innenentwicklung liegt auf der höheren Ausnutzbarkeit vorhandener Bauflächen.

5.1.1.2 Wohnbauflächen

Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbildes beschränkt sich auf einen schmalen Streifen im Bereich der ehemaligen Tennisplätze als Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung.

5.1.1.3 Gemischte Bauflächen

Der Bereich rund um den Denkmalplatz wird mindestens in der Tiefe der anliegenden Grundstücke als gemischte Baufläche ausgewiesen. Damit soll folgenden Punkten Rechnung getragen werden:

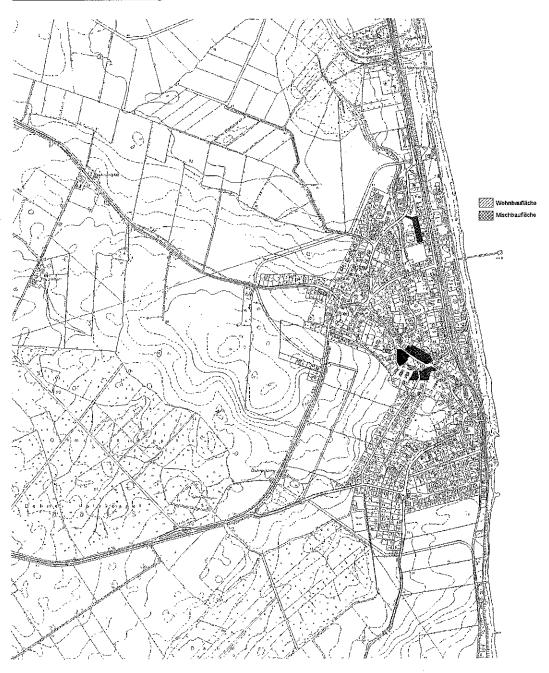
- Stärkung des Ortskerns
- Lenkung von Entwicklungstendenzen
- sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen

5.1.1.4 Sonstige Ausweisungen

Im Südwesten der Ortslage, an der Gemeindegrenze nach Kellenhusen, weist die Gemeinde einen neuen Standort für eine Sportanlage als Alternativstandort für den derzeitigen Sportplatz. Die gemeindliche Inanspruchnahme dieser Flächen soll mit dem Rückbau des alten Sportplatzstandortes kombiniert werden.

Ziel der Planung ist die Lärmimmissionen für die Wohnbebauung durch den vergrößerten Abstand zu reduzieren. Der bestehende Sportplatz soll jedoch maßvoll rückgebaut werden, um zu besonderen Ereignissen und für gering emitierende Aktivitäten im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stehen und die Kosten des Rückbaus zu vermeiden. Die Folgeeinrichtungen des Sportplatzes können von beiden Plätzen genutzt werden.

Karte 3: Innenentwicklung



5.1.2 Außenentwicklung

Die meisten Bedürfnisse an neuen Bauflächen können nur als Ergänzung der bestehenden bebauten Gemeindefläche befriedigt werden. Diese Ausweisungen stellen fast immer mehr oder minder Starke Eingriffe in die Natur dar.

5.1.2.1 Wohnbauflächen

Der Berechnung der zukünftig benötigten Wohnbauflächen wurde der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 und der Regionalplan II (Lübeck und Ostholstein) zugrunde gelegt.

Die planerische Vorsorge für den Wohnungsbau soll laut Landesraumordnungsplan für die Gemeinde Dahme 20 % des aktuellen Wohnungsbestandes für den Zeitraum 1995 bis 2010 nicht überschreiten. Danach sind für die Gemeinde Dahme auf der Basis von 968 Wohneinheiten (Stand 31.12.1994) bis zu 194 Wohneinheiten landesplanerisch vertretbar. Von diesem Entwicklungsrahmen müssen die 152 Wohneinheiten, die im Zeitraum 1995 bis 2001 sowie die seither realisierte Bebauung des Bebauungsplanes Apfelgarten von 18 Wohneinheiten abgezogen werden. Damit verbleibt der Gemeinde Dahme ein Entwicklungsspielraum von 24 Wohneinheiten bis 2010.

Da der Flächennutzungsplan den bis 2010 ausgerichteten Planungszeitraum des Landesraumordnungsplanes überschreiten wird, ist der geltende wohnbauliche Entwicklungsrahmen von bis zu 20% in 15 Jahren analog anzuwenden und entsprechend fortzuschreiben.

Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde Dahme für den Zeitraum 2002 bis 2015 noch 24 WE bis 2010 zzgl. 77 WE bis 2015 (1/3 von 20% von 968 WE + 194 WE, die analog bis 2025 zulässig wären) also 101 Wohneinheiten realisieren. Für diese Größenordnung ist ein Flächenbedarf von 10 bis 12 ha Bruttobauland erforderlich.

Die Alterstruktur zeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt 25-30 % der Bevölkerung jünger als 31 Jahre sind. Für diese Bevölkerungsgruppe ist Wohnraum zu schaffen. 40-45 % der Bevölkerung befinden sich im berufsfähigen Alter. Für diese Altersgruppe muss der bestehende Wohnraum gesichert werden. Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter liegt bei ca. 20%. Diese Bevölkerungsgruppe wächst am stärksten. Die Wohnbaulandvorsorge muss altersgerechte Wohnformen berücksichtigen. Weitere Gründe für die Nachfrage sind:

- die steigende Anzahl privater Haushalte,
- die stetig sinkende Belegungsdichte und
- die steigenden Ansprüche an die Wohnqualität

Tab. 2: Berechnungsgrundlagen und Flächenbedarf

Anzahl der Wohneinheiten am 31.12.1994*	968 WE
Wohnungszuwachs im Planungszeitraum (15 Jahre) 20 % des bisherigen Bestandes (968 +194 WE)	1.162 WE
abzüglich der 1995-2001 errichteten WE (-152 WE)	1 010 WE
abzüglich der Neubebauung Apfelgarten WE (18 WE)	992 WE
Fortschreibung bis 2015 (+101 WE)	1.093 WE
Flächenbedarf für 101 WE (10-12 WE/ha)	10-12 ha

^{*} Landesplanung

Der Gesamtbedarf an Wohnbauland (Bruttowohnbauland) setzt sich aus dem Nettowohnbauland, den gemeinsamen Zubehörflächen und der inneren Erschließung zusammen. Zubehörflächen sind Grünflächen, Sport- und Spielplätze sowie Versorgungseinrichtungen.

Insgesamt wird für den Planungszeitraum von 15 Jahren ein Wohnbaulandvorrat von 10-12 ha benötigt. Die weitere Entwicklung und Inanspruchnahme von Wohnbauflächen orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- 1. Erschließung vorhandener Baulücken und kleinerer Flächen innerhalb des Siedlungsgefüges (Innenentwicklung)
- 2. geringfügige Erweiterung der vorhandenen Wohnbaubereiche
- 3. Erschließung neuer Wohnbauflächen mit günstiger Zuordnung zu zentralen Einrichtungen und Anbindung an überörtliche Straßenverbindungen
- 4. schrittweise Erschließung neuer Wohnbauflächen nach dem realen Bedarf

Wohnbauflächen, die durch Umwidmung entstehen werden in der folgenden Aufstellung und Berechnung nicht berücksichtigt.

Tab. 4: Ausweisung der neuen Wohnbauflächen

Nr.	Ortsbeschreibung	Leitsatz	Flächengröße	Flächengröße	WE
1	Bereich Tennisplätze	1 und 3	0,3 ha		3
2	Bereich "Am Knüll"	optional		3,5 ha	
3	Bereich "östlich des Großparkplatzes"	4 (und 3)] 1,0 ha		10-12
4a	Bereich südwestlicher Ortsrand -Norden-	optional		3,5 ha	
4b	Bereich südwestlicher Ortsrand -Süden-	optional		3,8 ha	
5	Bereich "südliches Kampland"	2	2,7 ha		26-31
Gesa	mt end		4,0 ha	10,8 ha	39-46

Tab. 5: Wohnbauflächen in Gemischten Bauflächen (Anrechnung 50 %)

Nr.	Ortsbeschreibung	Flächengröße	WE
6	Bereich südlich des Ulmenweges	1 ha	10-12
7	Bereich süliches Kampland	0,7 ha	7-8
Gesa	amt	1,7 ha	17-20

Insgesamt werden 5,7 ha Flächen für eine künftige Wohnnutzung ausgewiesen.

Dem ermittelten Bedarf an Wohnbauflächen von ca. 12-14 ha stehen ca. 5,7 ha neu dargestellte Fläche zu Wohnzwecken gegenüber. (siehe Karte – folgende Seite).

Die dargestellten Flächen unterbieten den rechnerisch erforderlichen Vorsorgebedarf für den Planungszeitraum.

Abweichend von den Inhalten der fortgeschrieben Neuaufstellung des Flächennutungsplanes stellte sich während der Planungsphase die rechnerische Bilanzierung der Wohnbauflächenausweisung für den Entwicklungs- und Erneuerungsbedarf eine nahezu ausgewogenes Verhältnis dar.

Bedingt durch die in jüngster Vergangenheit überdurchschnittlich intensive Bautätigkeit im Sektor der Einfamilienhausbebauung hat sich dieses ausgewogene Verhältnis zu Lasten einer Unterversorgung von Dahme mit Bauland verschoben. Insbesondere aufgrund des langen Planungszeitraumes in Verbindung mit der zügigen Bebauung des "Apfelgartens mit 18 WE" innerhalb eines sehr kurzen Realisierungszeitraumes, weist die Gemeinde Dahme mit der vorliegenden Flächennutzungsplanung nunmehr kein ausgewogenes Verhältnis mehr zwischen dem Bedarf und dem Angebot an neu dargestellten Wohnbauflächen mehr aus.

Lediglich unter Einbeziehung einer der drei optimalen Bauflächen (die Flächen 4a und 4b wurden in der Planung zusammengefasst und als zusammenhängende optimale Baufläche gekennzeichnet) würde diese Bilanzierung ausgewogen ausfallen.

Die Kennzeichnung der optionalen Bauflächen dient dem Handlungsspielraum der Gemeinde gegenüber den derzeitigen Flächeneigentümern und sichert mittelfristig die Versorgung der Bevölkerung mit Bauland, ohne sich vorzeitig auf eine dieser Flächen festzulegen.

Sollten in der weiteren Entwicklung diese optionalen Bauflächen beansprucht werden, würde dies eine Flächennutzungsplanänderung mit der Herausnahme anderer Bauflächen vergleichbarer Größe aus dem vorliegenden Flächennutzungsplan bedingen. Somit kann sichergestellt werden, dass die landesplanerischen Höchstgrenzen keinesfalls überschritten werden.

Mit der Beschränkung der Flächenausweisung konzentriert die Gemeinde Dahme die bauliche Entwicklung auf konkrete Schwerpunktbereiche.

Die Gemeinde Dahme ist sich bei der Flächennutzungsplanung ihrer Vorsorgepflicht zur Bereitstellung von Wohnbauflächen bewusst und sichert durch die Kombination von dargestellten Baulandausweisung sowie von optimalen Bauflächen und durch Maßnahmen zu Innenentwicklung die Mindestanforderung an Baulandbevorratung in dem Gemeindegebiet von Dahme.

Aufgrund aktueller städtebaulicher Planung stehen, ergänzend zu der an der Peripherie flächenhaft dargestellten Bebauungsmöglichkeit, im Zentrum von Dahme Flächen für eine Bebauung zur Innenverdichtung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieses Nachverdichtungspotenziales gibt der Gemeinde gegenüber dem weiteren Flächenverbrauch den Vorzug, und bietet künftig auch innerörtlich umfangreiche Flächenpotenziale für Wohnzwecke an. Mit dem Verzicht von umfangreichen Flächendarstellungen an der Peripherie stärkt die Gemeinde gezielt die Nachfrage nach innerörtlichen Wohnbauflächen und beugt einer innerstädtischen Verödung gezielt vor.

Die Gemeinde geht, auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, davon aus, dass unter Einbeziehung der Baulücken und der umzuwandelnden Flächen im Ortkern eine ausreichende Wohnbauflächenversorgung gewährleistet werden kann. Anstellte eines weiteren Flächenverbrauches wird methodisch eine Stärkung der Nachverdichtung und eine gezielte Flächenumwandlung in den Vordergrund des gemeindlichen Planungskonzeptes gerückt. Mit dieser Konzeption hebt sich Dahme deutlich von den Nachbargemeinden ab und sichert auf diese Weise die Attraktivität von Dahme als Wohn-, Arbeitsort und Urlaubsort.

Karte 4: Wohnbauflächenneuausweisung



5.1.2.2 Gemischte Bauflächen

Die Flächen im Bereich Denkmalplatz werden künftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Damit werden vorhandene Entwicklungstendenzen gesteuert und der Ortskern Dahmes gestärkt. Insbesondere die Umnutzung des ehemaligen DRK-Gebäudes zu einer Seniorenwohnanlage sowie eine geplante Umgestaltung des Denkmalplatzes stärkt diese Entwicklung nachhaltig.

Die im Verhältnis zur bisher zulässigen Nutzung höhere Ausnutzbarkeit der Grundstücke unterstützt das Ziel eines sparsamen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen, da Nutzungen im Kern gehalten bzw. neu gewonnen werden können, die oftmals in die Peripherie wandern. Außerdem werden durch eine Nutzungskonzentration Verkehrswege minimiert werden und die Abhängigkeit vom Auto reduziert. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Zunahme der Bevölkerung im Rentenalter und die allgemeine Steigerung der Lebenserwartung wichtig, da mit zunehmendem Alter die Mobilität sinkt.

Die Fläche südlich des Ulmenweges stellt eine Erweiterung einer vorhandenen gemischten Baufläche (nördlich des Ulmenweges) dar. Die Fläche ist hervorragend angebunden, insbesondere nach einer Verwirklichung der südlichen Ortsumgehung. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der neu ausgewiesene zentrale Parkplatz. Bezogen auf die Ortsgröße von Dahme ist die Fläche relativ zentrumsnah.

Die Fläche eignet sich sowohl für verkehrsintensivere gewerbliche Nutzungen als auch für den Einzelhandel. Eine mögliche Ansiedlung von Einzelhandelsflächen sollte eine sinnvolle Ergänzung zum Einzelhandel im Ortskern darstellen. Insbesondere Nutzungen, die einer Größe bedürfen, die nicht im Ortskern realisierbar ist und der örtlichen Versorgung dienen sind hier vorstellbar.

(siehe Karte – folgende Seite)

Karte 5: Gemischte Bauflächen



5.1.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Innerhalb des Gemeindegebietes werden keine gewerblichen Bauflächen ausgewiesen. Eine Ausweisung gewerblicher Flächen würde Nutzungskonflikte mit den Kur- und Tourismuseinrichtungen verursachen und wird innerhalb der Strukturen von Dahme nicht nachgefragt.

Die in Dahme ansässigen Handwerksbetriebe dürfen die vorhandenen Nutzungen nicht beeinträchtigen und können in den gemischten Bauflächen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch in Wohnbauflächen als nichtstörendes Gewerbe angesiedelt werden.

5.1.2.4 Sondergebiete

Sondergebiete sind Sonderbauflächen mit Nutzungseinschränkungen. Die Nutzungseinschränkungen sind aufgrund der großen Bandbreite möglicher Nutzungen in Sonderbauflächen sinnvoll.

Sondergebiete stellen aufgrund der touristischen Orientierung von Dahme einen erheblichen Flächenanteil dar. Die Ausweisung eines erheblichen Flächenanteils an Sonderbauflächen spiegelt die wirtschaftliche Bedeutung und der damit verbundenen Wirtschaftszweige in Dahme wieder.

Fast alle im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebiete sind aus dem bestehenden, rechtskräftigen Flächennutzungsplan übernommen. Veränderungen im Bestand gab es insbesondere im nördlichen Gemeindegebiet im Bereich der Campingplätze und Wochenendhausgebiete. Hier wurde die Begrenzung und Abgrenzung zum Landschaftsraum des Oldenburger Grabens neu festgelegt. Es ist Ziel der Gemeinde im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung städtebauliche und bauordnungsrechtliche Missstände in den Campingplatz- und Wochenendhausgebieten zu beseitigen.

Zur Ergänzung der touristischen Infrastruktur ist ein Bootshafen für den örtlichen Bedarf im südlichen Bereich der Ortslage vorgesehen.

Das neu ausgewiesene Sondergebiet befindet sich am Steilufer im Bereich der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft.

Die zwischenzeitlich realisierte Jugendherberge ist im Rahmen der angestrebten Errichtung eines Ostseeinformationszentrums Bestandteil und wichtiger Baustein des über die LSE "Ostseeferienland" erarbeiteten Tourismuskonzeptes für die gesamte Region der Ämter Grube und Lensahn sowie der Gemeinde Grömitz. Die Gemeindevertretung hat die Bauleitplanung zum dem Projekt rechtsverbindlich angeschlossen. Die Jugendherberge ist bereits ihrer Zweckbestimmung übergeben und erfreut sich im zweiten Nutzungsjahr bereits großen überregional bekannter Beliebtheit.

Die Realisierung der Jugendherberge stellt eine nachhaltige Bereicherung des touristischen Angebotes an einem landschaftlich äußerst attraktiven und interessanten Standort (Steilküste) in ruhiger Lage dar; und zwar nicht nur für die Gemeinde Dahme selbst sondern die gesamte Region Ostseeferienland mit dem sog. Achterland bis hin nach Lensahn.

Insbesondere durch die naturnahe Lage bietet sich ein interessantes Seminar- und Tagungsprogramm über den Lebensraum Ostsee mit seinen sensiblen Küstenbereichen und den ökosystemaren Vernetzungen an, im Zuge dessen die Teilnehmer (Eltern, Kinder, Jugendliche, Schulklassen) auf die landschaftlichen und kulturhistorischen Eigenarten und Besonderheiten der Region "Ostseeferienland" aufmerksam gemacht werden und so auch einen Beitrag zu einem landschaftsverträglichen Tourismus leisten können. Verstärkt durch die vorgesehene Zusammenarbeit mit dem nunmehr innerorts angestrebten Ostseeinformationszentrum sowie dem Thema "Ostseeflucht" kann eine Vielzahl zielgruppenspezifischer Angebote, Sonderausstellungen, Fachvorträgen etc. realisiert werden.

Darüber hinaus ist als weiterer attraktivitätssteigernder Aspekt die Einbettung des Standortes in die im Rahmen der LSE "Ostseeferienland" vorgesehene Schaffung/Ergänzung von Naturerlebniseinrichtungen der Region vorgesehen. Beispielhaft seien hier genannt der Zoo Arche Noah in Grömitz, das geplante "Waldhaus" in Kellenhusen, das in unmittelbarer Nähe liegende "Dahmer Moor", der Erholungswald mit Waldlehrpfad von Dahme und Kellenhusen, die gesamte "Oldenburger-Graben-Niederung" von Dahme bis Wessek (für die unlängst die Anerkennung als Naturerlebnisraum beantragt wurde), der Gruber See mit seinen Kögen sowie der Museumshof mit Naturlehrpfad in Lensahn und das Wallmuseum in Oldenburg in Holstein.

Schließlich stellt der Standort auch für den Fahrradtourismus durch seine Lage am Ostseeküstenradweg einen wichtigen Lückenschluss zwischen den bereits vorhandenen Jugendherbergen Oldenburg und Klingberg dar.

(siehe Karte - folgende Seite)

Karte 6: Sonderbauflächenneuausweisung



5.2 Ortsgestalt und Denkmalschutz

5.2.1 Historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonderer Bedeutung Das bislang zum Frühjahr dieses Jahren anzuwendende Landesnaturschutzgesetz hat neben anderen Neuregelungen ein weiteres Ziel beschrieben: den Erhalt historischer Kulturlandschaften (z.B. Knickoder Gutslandschaften) und Kulturlandschaftsbestandteile von besonderer charakteristischer Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Nr. 17 LNatSchG). Der Erhalt dieser charakteristischen und bedeutenden Zeugnisse der Vergangenheit ist ebenso wie der Arten- und Biotopschutz Ziel des Naturschutzes. Mit der Novellierung des am 01.04.2007 neu gefassten Landesnaturschutzgesetzes werden die übergeordneten Ziele grundsätzlich beibehalten.

"Historische Kulturlandschaften geben Zeugnis vom Umfang früherer Generationen mit Natur und Landschaft, vermitteln ein Bild des seinerzeitigen Standes von Wissenschaft und Technik, lassen Schlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis unserer Vorfahren zu, geben Ausdruck von ihrem Lebensstil, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sie liefern anschauliche Beispiele von Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder früheren Lebens, früherer Umwelt und sind bei entsprechend erfahrbarer Kontinuität wichtige Bestandteile heutiger Heimat."

(Brink, Wöbse in: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland)

5.2.1.1 Historische Kontinuität der Landnutzung

Knicklandschaft

Reste historischer Knicklandschaften finden sich aufgrund der starken Siedlungsentwicklung und Intensivierung der Landwirtschaft nur noch in kleinen Bereichen. An die Ortslage Dahme angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen weisen noch ursprüngliche Knickeinteilungen auf.

Waldflächen

Noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war Ostholstein von ausgedehnten Waldflächen bedeckt. Aufgrund des dann einsetzenden Bevölkerungszuwachses, der Intensivierung der Landwirtschaft, Raubbau und Misswirtschaft in den Forsten, unkontrolliertes Beschaffen von Brenn- und Bauholz, keine Nachpflanzungen war Ende des 18. Jahrhunderts nur noch ein geringer Waldanteil zu verzeichnen. Später waren auch die Kriege Gründe für den niedrigen Waldanteil. Ende 19. Jahrhunderts begann man dann wieder aufzuforsten. Ab 1953 kam es zur planmäßigen Aufforstungen. In der Nähe von Dahme befinden sich die Dahmer Holzkoppel, der Staatsforst Eutin sowie der Dahmer See.

Moore / Niedermoore

Die Niederung des Oldenburger Grabens und das Dahmer Moor waren ursprünglich Brachwasserlagunen, ehe sie durch Strandwälle von der Ostsee abgeschnitten wurden. Die vorgeschichtlichen Siedlungsbereiche liegen mehrere Meter tief, die aus slawischer Zeit in oberflächennahen Schichten.

Zum großen Teil sind die genannten Landschaftselemente bereits durch gesetzliche Verordnungen geschützt oder sollen geschützt werden.

5.2.2 Ortsgestalt

Die Bebauung in Dahme entspricht einer offenen Bauweise. Typisch für Dahme wurde das Einfamilienhaus schwerpunktmäßig als Einzelhaus gebaut. Neben dieser Kleinteiligkeit wurden in der Vergangenheit einige größere Gebäudekomplexe errichtet, die einer Hotel- oder Kureinrichtung dienen. Auch Ferienwohnungen oder Pensionen wurden in einigen Fällen als größere Gebäudeanlagen als Mehrfamilienhäuser gebaut.

Die Höhenentwicklung der Dahmer Bebauung stellt sich im Allgemeinen 1-2-geschossig dar.

Typische Dachformen sind Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer. Ursprüngliche Reetdächer kommen zusätzlich vor. Die Dachfarben beschränken sich hauptsächlich auf rote und braune Dächer.

Die Fassaden bestehen entweder aus rotem Ziegelsichtmauerwerk, oder sie wurden in hellen Tönen verputzt. Häufig kommen weiße Putzfassaden vor.

Der Ort ist durchgrünt. Nicht nur das Vordeichgelände, sondern auch zentrale Bereiche stellen sich grün dar. Der Kurpark, der Denkmalplatz, Bereiche entlang der Dahmer Au sowie die Grünanlage am Wittenwieverbarg mit dem historischen Turmhügel gehören zu der parallel zum Deich verlaufenden Grünachse. Auch die Grüngestaltung auf privaten Grundstücken sorgt für ein grünes Ortsbild.

Zur Realisierung der städtebaulichen Ordnung im Vordeichgelände hat die Gemeinde als ergänzendendes Planungsinstrument zur verbindlichen Bauleitplanung eine Gestaltungssatzung erlassen.

Die Straßenräume in Dahme sind eher eng. Das Ortszentrum erstreckt sich entlang der Seestraße und dem Denkmalplatz.

Das Vordeichgelände besitzt entlang der Promenade überwiegend eine kleinteilige Bebauung, die durch Grünbereiche teils durchbrochen teils begrenzt wird. Die Schwimmhalle mit Freibad, das Gebäude der Kurverwaltung und die Strandhalle heben sich größenmäßig von der kleinteiligen Bebauung ab, da sie eine besondere Funktion und damit Bedeutung übernehmen.

5.2.3 Archäologische Denkmale

In Dahme befindet sich eine Vielzahl von bekannten archäologischen Stätten, die im Folgenden einzeln aufgeführt werden:

Archäologische Denkmäler (eingetragen im Denkmalbuch) mit Nr. des Denkmalbuches:

		miner (amigoriage), in Detiritials dell'Hill M	i. des denvingibiles,
1	=	Turmhügelburg "Wittenwiewerbarg"	OH – 1732 – 7
2 – 12	=	Grabhügelgruppe	OH - 1732 - 8
13 – 18	=	Grabhügelgruppe	OH – 1732 – 9
19	=	Grabhügel	OH – 1732 – 10
20	=	Grabhügel	OH – 1732 – 11

Archäologische Denkmäler (noch nicht im Denkmalbuch eingetragen) mit Nr. der Landesaufnahme:

5, 6, 7, 8, 22, 28, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 45, 50, 53.

54, 55, 65 = Grabhügelreste 1, 2, 3, 48, 59 = Siedlungshinweise 38 = Windmühlensockel

Archäologische Interessengebiete stellen die Niederung des Oldenburger Grabens, das Dahmer Moor und der Ortsteil Dahmeshöved dar.

5.2.4 Kulturdenkmäler

Es gilt das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung vom 21. November 1996. Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmalen und Denkmalbereichen. Das Land, die Kreise und Gemeinden fördern diese Aufgabe.

Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind in das Denkmalbuch einzutragen. Als besondere Kulturdenkmäler gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) des Landes Schleswig-Holstein sind in das Denkmalbuch des Kreises Ostholstein eingetragen:

Dahme: eingetragene Kulturdenkmäler § 5 (1) DSchG	Art des Denkmales			
Am Brook 6 und 6 a (Doppelkate)	Erhaltenswertes Gebäude (E)			
Beobachtungsturm in Dahmeshöved	Kulturdenkmal (K)			
Leuchtturm in Dahmeshöved	eingetragenes Kulturdenkmal besonderer			
	Bedeutung (D)			

Weiterhin hat die Gemeinde Dahme Gebäude nach § 172 BauGB als erhaltenswerte Gebäude eingestuft. Sie befinden sich entlang der Promenade und besitzen reetgedeckte Dächer. Der Bebauungsplan Nr. 16 a markiert diese erhaltenswerten Gebäude.

5.3 Tourismus, Kur, Erholung

Die Bedeutung von Tourismus, Kur und Erholung für die Gemeinde Dahme erfordert eine spezielle Betrachtung innerhalb des Entwicklungskonzeptes für die gesamte Gemeinde. Zur Erlangung größerer Prognose- und Planungssicherheit wurde ein touristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Durch das Gutachten wurden folgende Eigenschaften Dahmes herausgearbeitet:

Stärken:

- profiliertes Familienbad mit schönem, kinderfreundlichen Strand
- Strand, Natur
- gut ausgebaute Sportmöglichkeiten
- attraktives, touristisch erschlossenes Hinterland

Schwächen:

- Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden mit dem Kurbetrieb
- Unflexible, wenig innovative Gastronomie
- zu geringer Qualitätsstandard der Übernachtungsbetriebe

Ziele:

Dahme verfügt über ein vielfältiges Wanderwegenetz. Im Bereich der Ortslage sind geringfügige Ergänzungen notwendig. Das Wanderwegenetz sollte grundsätzlich auch für den Fahrradtourismus zugänglich sein.

Die heutige Tourismusinformation sowie der Kurbetrieb befinden sich im Haus des Gastes an der Seepromenade. Eine Verlegung in den Ortskern wäre wünschenswert und wird diskutiert. Eine Etablierung im Bereich des Denkmalplatzes würde aufgrund der zentralen Lage und der direkten Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Parkplätzen positiv sein. Eine Neugestaltung des Denkmalplatzes würde der Entwicklung wichtige und notwendige Impulse verleihen.

Zur Verbesserung des touristischen und Kurangebotes werden folgende Ziele vorgeschlagen:

- Steigerung der Erlebnisqualität/Qualitätsverbesserungen
- bessere Befriedigung der Gästebedürfnisse
- Stabilisierung und Steigerung der Gästezahlen.

Im Besonderen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Angebot von Dampferfahrten zwischen Dahme, Kellenhusen und Grömitz
- Förderung von wasserbezogenen Sportarten (z.B. Yachthafen zwischen Dahme und Kellenhusen)
- Ausweitung des Veranstaltungsangebotes
- Spezialisierung therapeutischer Praxen
- Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Ausweitung und Förderung der bestehenden gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit Kellenhusen und Grömitz
- Ortskernbereich mit ganzjährigem Angebot (Denkmalplatz)
- Neugestaltung des Denkmalplatzes

6. Infrastrukturen

6.1 Technische Infrastruktur

6.1.1 Energieversorgung

6.1.1.1 Stromversorgung

Die Energieversorgung erfolgt durch die schleswig-holsteinische EON Hanse.

6.1.1.2 Erdgasversorgung

Die Gemeinde Dahme ist an das Gasversorgungsnetz des Zweckverbandes Ostholstein angeschlossen.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich Gastransport-, Gasortsversorgungsleitungen (DN 150, DN 100 und DN 50), eine Gasfernleitung (DN 150 – aus Richtung Cismar entlang der K 50 bis Waldstraße) sowie eine Gasreglerstation zur Steuerung des Ortsversorgungsdruckes im Bereich der Kreuzung K 50 / Waldstraße.

Wärmeversorgungseinrichtungen des ZVO sind weder vorhanden noch befinden sie sich in Planung.

6.1.2 Wasser- und Abfallwirtschaft

6.1.2.1 Wasserversorgung

Die <u>Trinkwasserversorgung</u> erfolgt durch das zentrale Versorgungsnetz des Zweckverbandes Karkbrook.

Die <u>Löschwasserversorgung</u> erfolgt durch das öffentliche Trinkwasserrohrnetz des Zweckverbandes Karkbrook. Der Löschwasserbedarf wird durch eine entsprechende Anordnung von Hydranten innerhalb der zentralen Wasserversorgung abgedeckt. Der Löschwasserbedarf kann beschränkt durch die nahegelegene Ostsee mit abgedeckt werden (Schäden durch Salzrückstände!). Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 24.08.1999, Az.: IV 334 - 166.701.400 vorgenommen.

6.1.2.2 Abwasserbeseitigung / Oberflächenentwässerung

Für die Entsorgung der Abwässer ist ebenfalls der Zweckverband Karkbrook zuständig. Die Abwässer werden dem Klärwerk Klosterseenniederung in Cismar zugeleitet.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über vorhandene Regenwasserkanäle und Vorfluter im Gelände mit Einleitung in den Oldenburger Graben. Planung und Instandhaltung der Regenwasserkanalisation wird vom Zweckverband Karkbrook betrieben.

6.1.2.3 Abfallwirtschaft / Wertstofferfassung

Die Abfallverwertung und -entsorgung in Dahme wird entsprechend der Satzung des Kreises Ostholstein durchgeführt. Zuständig ist der Zweckverband Ostholstein.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten genügend Flächen für Behälter der Wertstofferfassung berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die Rechtsgrundlagen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz – AbfG), das Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig –Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LabfWG) in der derzeit gültigen Fassung sowie die bereits erwähnte Abfallsatzung des Kreises Ostholstein.

6.1.3 Post / Fernmeldewesen / Telkommunikation

Die Post AG deckt die Versorgung der Gemeinde Dahme über einen Postshop ab. Die Gemeinde ist an das Telefon- Festnetz angeschlossen. In der Dahmer Holzkoppel befindet sich außerdem ein Mobilfunksendemast. In diesem Bereich wird eine zusätzliche Fläche für potentielle, weitere Mobilfunkmasten ausgewiesen, um den Einfluss der Gemeinde auf die Standorte eventuell zusätzlich notwendiger Mobilfunkmasten zu wahren.

6.2 Soziale Infrastruktur

6.2.1 Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs

6.2.1.1 Öffentliche Verwaltung und Einrichtungen

Dahme als Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion wird über die Gemeindeverwaltung im Grömitz mit verwaltet.

6.2.1.2 Kindergärten, Schulwesen und sonstige Bildungseinrichtungen

In Dahme gibt es keine Schulen oder andere Bildungseinrichtungen. Kindergärten oder –tagesstätten sind auch nicht vorhanden.

Schulpflichtige Kinder oder Kleinkinder, die Kindergärten aufsuchen wollen, müssen Einrichtungen von Nachbargemeinden nutzen.

Grund- und Hauptschule sowie Kindergärten und Kindertagesstätten befinden sich im Nachbarort Grube. Eine Realschule kann in Grömitz und Gymnasien sowie Beruflichen Schulen können in Oldenburg und Neustadt besucht werden.

6.2.1.3 Kirchen und kirchliche Einrichtungen

In der Gemeinde Dahme gibt es Einrichtungen der beiden großen in Deutschland vertretenen Kirchen: In der Paasch-Eyler-Allee befinden sich eine katholische Kapelle und das Pfarramt. Die evangelische Kapelle liegt "Am Wittenwiewerbarg". In Dahmeshöved gibt es ein evangelisches Kurzentrum und das evangelische Müttergenesungsheim.

6.2.1.4 Gesundheitswesen

Zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung in Dahme z. Zt. folgende Arztpraxen zuständig:

- eine Allgemeinmedizinerin und Chiropraktikerin
- ein Allgemeinmediziner; Kurarzt & Badearzt; -Arzt für Naturheilkunde- sowie
- ein Allgemeinmediziner und
- ein Zahnarzt, und Kieferorthopäde

Die ärztliche Versorgung wird durch eine Krankengymnastikpraxis ergänzt.

Krankenhäuser oder Kliniken gibt es in Dahme nicht. Die medizinische Versorgung wird durch die Kliniken in Neustadt, Oldenburg, Kiel, Lübeck und Eutin gewährleistet bzw. spezifiziert.

Der Bevölkerung steht eine Apotheke innerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung.

Die gesundheitliche Versorgung wird durch 2 Beauty- und Kosmetikshops unterstützt. Während der Saison wird der Strandbereich Dahmes von einer DLRG-Station überwacht.

6.2.1.5 Sonstige soziale und kulturelle Einrichtungen

Als weitern soziale und kulturelle Einrichtungen sind zu benennen:

- Kurheim Hamburger Hof (Sandstraße)
- Kurzentrum Haus Seefrieden (Dahmeshöved)
- Kurmittelhaus (Strandpromenade)
- Kursaal bzw. Strandhalle (Strandpromenade)
- Kurpark (Gebiet zwischen Memelstraße, Paasch-Eyler-Allee und Seestraße)

Kulturelle Veranstaltungen werden in Dahme vom Touristikverband Ostseeferien GmbH Kellenhusen und Dahme in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung und den Kulturausschüssen regelmäßig geplant.

6.2.2 Freizeiteinrichtungen

Dahme ist seit 1962 staatlich anerkanntes Ostseeheilbad. Im Laufe der Zeit entwickelte sich Dahme zum achtgrößten Ostseebad entlang der schleswig-holsteinischen Küste.

Das Ostseeheilbad zeichnet sich durch drei natürliche Faktoren und Besonderheiten aus:

- der 6,5 km lange qualitativ hochwertige Strand
- die exponierte Lage am Südhang der holsteinischen Höhenkette mit erlebniswertem Hinterland ohne die Massenerscheinungen der südlichen Lübecker Bucht
- ein gesundheitsförderndes Klima mit sauberer Luft und Wasser

6.2.2.1 Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen

Im Folgenden sind einige touristische Anziehungspunkte Dahmes zusammengefasst:

- Campingplatzareal ZEDANO (1953)
- Meerwasser-Freischwimmbad (1968)
- Kurmittelabteilung f
 ür Meerestherapie (1976)
- Seebrücke (1979)
- Meerwasser-Bewegungsbad (1980)
- Meerwasser-Hallenbad (1988)
- Kurpark "Bürgermeister Specht Park" (1990)
- Inline-Fun-Park (1997)

In den letzten Jahren wurden diese Einrichtungen durch eine Fitness-Abteilung, Sauna, behindertengerechte Sanitäreinrichtungen im Meerwasser-Hallenschwimmbad und einer Therapiehalle ergänzt. In räumlichen Zusammenhang mit dem Kurmittelhaus sind zur Qualitätsverbesserung weitere, insbesondere saisonverlängernde baulichen Maßnahmen geplant.

Folgende Zahlen verdeutlichen die touristische Versorgung Dahmes:

Bemessungsjahr	Betten	Standplätze für Camper	Arbeitsplätze im Tourismus
1999			1
	6054 Betten	1118 Stellplätze	ca. 600 direkte Arbeitsplätze
2005	5482 Betten	1098 Stellplätze	

6.2.2.2 Sonstiges

In der Gemeinde Dahme fehlt es an großflächigen Veranstaltungsplätzen. Der Bereich des Seebrückenvorplatzes, der Festwiese sowie der Kurpark sind nicht für jede Veranstaltung geeignet. Deshalb soll zukünftig die "Lange Wiese" als Spiel-, Freizeit- und Veranstaltungsfläche stärker genutzt werden.

Folgende touristische Einrichtungen stehen in Dahme zur Verfügung:

- 4 Strandkorbvermietungen
- 3 Reisebüros
- 3 Vermietungsbüros für Ferienhausvermietung
- 11Hotels
- 7 Pensionen, 14 Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie ein Reiterhof
- 19 Restaurants und Cafes
- 3 Modegeschäfte

Im Haus des Gastes steht eine Touristen-Information zur Verfügung.

7. Verkehr

7.1 Motorisierter Individualverkehr

Die Bundesstraße 501 führt westlich an der Ortschaft Dahme vorbei. Sie bildet die Nord- Südverbindung entlang der Lübecker Bucht von Heiligenhafen bis Neustadt in Holstein und sichert die Anschlüsse / Zubringer / Verbindung zu den Ostseebädern in im vorher genannten Bereich. Die B 501 als Zubringer zu der Bundesautobahn A1 fördert einen zügigen Transport der Fahrzeuge in bzw. aus dieser Region. Die Anbindung Dahmes an die B 501 erfolgt über die Kreisstrasse K 50.

Auf der folgenden Seite zeigt die Karte 7 das Verkehrsstraßennetz in Dahme.

7.2 Öffentlicher Personenverkehr

Öffentlicher Personennahverkehr Straße (ÖPNV Straße)

Der Öffentliche Personennahverkehr stützt sich auf folgende Busverbindungen

im Regionalbusverkehr auf die Linien der Autokraft GmbH:

- Linie 5800: Oldenburg-Dahme-Kellenhusen-Grömitz-Neustadt (verkehrt nur Samstag)
- Linie 5601: Oldenburg-Grömitz-Kellenhusen-Dahme und zurück (5x täglich)
- Linie 5600: Grömitz-Lensahn-Oldenburg (verkehrt nur Samstag)
- Linie 5501: Lübeck-Lütjenburg (über Dahme) und zurück (Bus verkehrt nur 1x täglich in der Zeit von Mai-August)

Bushaltestellen bestehen an der "Alten Schmiede", am Strandhotel und im Kellenhusener Weg.

7.2.2 Öffentlicher Personenverkehr Schiene (ÖPV Schiene)

Ein Anschluss an das Bahnnetz besteht nicht. Die Verkehrsgemeinschaft Ostholstein hat ein Netz "Verbindungen mit Bus und Bahn" aufgebaut, mit dessen Hilfe sich im Kreis Ostholstein fortbewegt werden kann. Auskünfte erhält man bei der MobilitätsZentraleNord.

7.2.3 Sonstiges

Insgesamt betrachtet ist die Gemeinde Dahme nach Abwägung wirtschaftlicher und ökonomischer Aspekte für die Bevölkerung Dahmes gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen.

Bezüglich touristischer Aspekte ist folgendes zu bemerken:

Positiv zu bewerten ist der Zusammenschluss der Gemeinden Grömitz, Dahme und Kellenhusen bezüglich ihres touristischen Angebotes. Die Gäste der vorher genannten Orte können mit ihrer jeweiligen Gästekarte den ÖPNV zwischen den Orten (gemeindegrenzenübergreifend) kostenlos nutzen.

Karte 7: Verkehrsstraßennetz



8. Pendlerbeziehungen

Die Pendlerbeziehungen der Personengruppen Berufspendler, Schüler und Einkaufspendler stellen einen wichtigen Indikator für die zentralörtliche Bedeutung eines Ortes dar. Da die Gemeinde Dahme keine zentralörtliche Funktion besitzt, ist entsprechend davon auszugehen, dass sowohl die Zahl der Einkaufs- und Berufspendler als auch die Zahl der Schüler, die in die umliegenden Gemeinden fahren müssen, relativ hoch ist.

Die Gemeinde Dahme lebt hauptsächlich vom Tourismus. Die Arbeitsplätze in Dahme sind auf die Tourismusbranche und auf Einrichtungen für den täglichen Bedarf wie Bäcker, Supermarkt, Schlachter ausgerichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der in anderen Branchen tätigen Bevölkerung in die Nachbargemeinden zum Arbeiten pendeln muss. Da die Tourismusbranche saisonal zu betrachten ist, gibt es in den Wintermonaten mehr Menschen ohne Arbeit als in der Saison. Je nach Saison werden die Öffnungszeiten der Betriebe, Läden und Dienstleister angepasst bzw. Einrichtungen geschlossen. Für die Wintermonate müssen einige Arbeitssuchende eine vorübergehende Arbeit in den Nachbarorten und Städten finden oder sich arbeitslos melden.

Die Versorgung der Gemeinde Dahme mit Gütern des alltäglichen Bedarfs ist während der Wintermonate bei Reduzierung der Öffnungszeiten zwar gewährleistet, wird aber dem Einkaufsverhalten der Bevölkerung nicht gerecht.

Da Dahme keine Schulen besitzt, müssen schulpflichtige Kinder aus Dahme den Nachbargemeinden die Schulen besuchen.

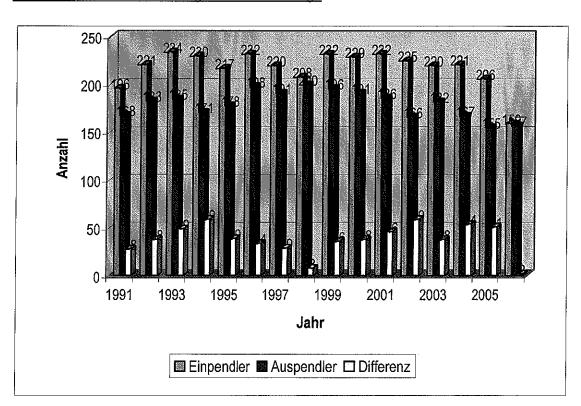


Abb. 6: Pendlerstatistiken bezogen auf Erwerbstätige

8.1 Fahrradverkehr, Fuß- und Wanderwege

Auf der folgenden Seite wird das Fahrrad- und Fußwegekonzept Dahmes innerhalb der Ortschaft aufgezeigt.

Wichtigste Ziele sind:

- Schaffung eines kombinierten Fuß- und Radweges entlang des Deichverteidigungsweges im Bereich ZEDANO bis zur Straße "Lange Wiese". Ab der "Langen Wiese" soll der Rad- und Fußweg auf dem Deich verlaufen. Dafür ist eine Abstimmung mit dem Amt für ländliche Räume notwendig.
- Fußläufige Verbindung vom Denkmalplatz am ehemaligen DRK- Gebäude Richtung Südwesten, um den zukünftigen Auffangparkplatz und ZOB zu erreichen. Weiterleitung dieser Fußwegeverbindung über "Ulmenstraße" und "Ulmenweg" Richtung "Gruber Weg".
- Fußläufige Verbindung zwischen den innerörtlichen Grünbereichen ehemalige Tennisplätze, Dahmer Au, Turmhügel am Wittenwiewerbarg, Denkmalplatz, Kurpark und Sportplatz.
- Deichüberquerungen

Erhaltung des vorhandenen Wegenetzes zur Sehenswürdigkeit Leuchtturm und den Naherholungsgebieten "Dahmer Holzkoppel", Landschaftsschutzgebiet (vgl. Planzeichnung)

Karte 8: Fuß- und Radwegverbindungen



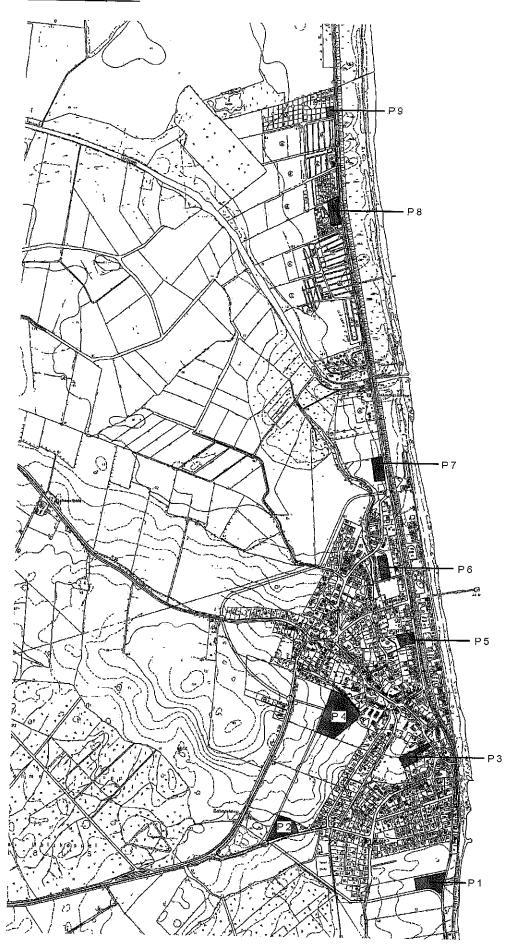
8.2 Ruhender Verkehr

Tab. 6: Parkplätze in der Ortslage Dahme

lfd. Nr.	Parkplätze im Bereich der Innenstadt	Zahl der Stellplätze		
1.	Am Kampland (geplant)	200		
2.	Waldstraße (geplant)	320		
3.	Seestraße / am Kurpark (vorhanden und Erweiterung geplant)	52 + x		
4.	Auffangparkplatz (geplant)	880		
5.	Am Deich / östl. evangl. Kirche Am Wittenwieverbarg (vorhanden)	100		
6.	Lange Wiese / An der Au (geplant)	180		
7.	Am Deich / Höhe Inline-Skater-Bahn (vorhanden)	132		
8.	Anhalter Platz (vorhanden)	150		
9.	Jenaer Platz (vorhanden)	50		
Gesamt		2084		

Auf den folgenden Seiten wird das Parkraumkonzept dargestellt.

Karte 9: Parkplätze



8.2.1 Untersuchung des öffentlichen Parkplatz- und Besucherstellplatzbedarfes für die Campingplatzund Wochenendhausgebiete im Bereich "Zedano"

Die Bedarfsuntersuchung wurde auf Grundlage der genehmigten bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne (B-Pläne), die den o. g. Bereich überplanen, angestellt.

Die Anzahl der notwendigen Besucherstellplätze wurden nach der Zelt- und Campingplatzverordnung für die B-Pläne Nr. 9 b und d sowie nach dem Stellplatzerlass für die B-Pläne 9 a, c, e berechnet.

Nach der Zelt- und Campingplatzverordnung ist für 25 Standplätze jeweils 1 Besucherparkplatz zu berechnen. Nach dem Stellplatzerlass ist für die Wochenendhausgebiete ein Anteil an Besucherstellplatzen in Höhe von 10 % der notwendigen Stellplätze für die Wohneinheit zu berechnen.

			Insge	samt 288
insgesamt	1338	67	85	203
9 e	53	5	<u>-</u>	40
9 d	500	20	25	13
9 c	65	7	-	-
9 b	700	28	60	150
9 a	73	7	-	-
3-Plan Nr.	Anzahl geplante WE bzw. Stand- plätze	Anzahl notwendi- ger Besucherstell- plätze	geplante Besu- cherstellplätze	geplante öffentli- che Parkplätze

Tab. 7: Vergleich Parkplatzbedarf - Parkplatzplanung

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist ersichtlich, dass für die Campingplatz- und Wochenendhausgebiete kein Defizit an Besucherstellplätzen besteht. Mit einer Anzahl von 288 öffentlichen Parkplätzen wird ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Berechnung beurteilt das Erfordernis nach Parkraum aus einem anderen Beurteilungsansatz. Diese weitere Berechnung bestätigt die Aussage, dass eine ausreichende Anzahl an öffentlichen Parkplätzen angeboten wird:

- Die Strandlänge des Zedanostrandes beträgt ca. 1,3 km. Bei einer Breite von 30 m wird eine Strandfläche von 3,9 ha ermittelt. Bei 100 %iger Belegung und angenommenen 10 m² bis 15 m² pro Person ergibt sich eine Kapazität von ca. 2600 bis 3900 Personen pro Tag. (Angenommen in den Camping- und Wochenendhausgebieten übernachten durchschnittlich dreiköpfige Familien.) Bei einer Gesamtzahl der Standplätze und Wohneinheiten von 1338 ergeben sich maximal 4014 Personen pro Tag. Das bedeutet, dass die Anzahl der Zedano- Urlauber die Platzkapazität des Strandabschnittes in der Hochsaison bereits absolut ausnutzt. Der Strandabschnitt wird hauptsächlich von den Urlaubern der Campingplätze und Wochenendhäuser frequentiert.

8.2.2 Untersuchung des Parkplatzbedarfes für die Strandabschnitte außerhalb der Campingplatzbereiche

Für die Untersuchung des Parkplatzbedarfs für die übrigen Strand- und Küstenabschnitte wurde das Verkehrskonzept des Rahmenplanes als Grundlage gewählt.

In der vorangestellten Karte 9 sind die verschiedenen Strandabschnitte definiert.

Abschnitt A: Strandlänge innerhalb der Ortslage mit ca. 1,65 km (ohne Abschnitt Bootslagerung)

= ca. 6,8 ha Strandfläche bei 100 % Belegung und ca. 15,0 m² / pro Person

Kapazität: ca. 4.500 Personen / Tag

<u>Abschnitt B:</u> Strandlänge innerhalb der Ortslage mit <u>ca. 250 – 300,0 m</u> Länge

= ca. 0,5 ha Strandfläche bei 100 % Belegung und ca. 15,0 m² / pro Person

Kapazität: ca. 330 Personen / Tag

Diese Strandlänge wird ausnahmslos der dahinterliegenden, verdichteten Wohnbe-

bauung zugeordnet – und bleibt somit rechnerisch ohne Ansatz

Abschnitt C: Strandlänge außerhalb der Ortslage mit ca. 400,0 m Länge

= ca. 0,6 ha Strandfläche bei 100 % Belegung und ca. 15,0 m² / pro Person

Kapazität: ca. 400 Personen / Tag

Dieser Strandabschnitt ist verstärkt der Naherholung zuzuordnen!!!

Abschnitt D1: Strandlänge außerhalb nördlich der Ortslage, wird im Wesentlichen durch die anlie-

genden Campingplatz- und Wochenendhausnutzungen (ZEDANO) frequentiert (vgl.

Pkt. 5.1)

Abschnitt D2: Strandlänge außerhalb der Ortslage mit ca. 2,6 km Länge (südlich der Ortslage)

= ca. 6,5 ha Strandfläche für Naherholung bei maximal 75 % Belegung und mindes-

tens 30,0 m² / pro Person

Annahme/Kapazität: ca. 1.600 Personen / Tag

Kapazität insgesamt aus Abschnitt A, C und D2: ca. 6.500 Personen / Tag

Karte 10: Strandabschnitte



Bedarfsermittlung der öffentlichen Parkplätze:

durchschnittliche Zahl der Kurgäste 1998 im August ca. 5.400 / Tag

vorhandene Bettenzahl: ca. 6.000 (1999)

6.500 Personen / Tag - 5.400 Kurgäste /Tag = ca. 1.100 Personen bei angenommener Belegung von 3 Personen / PKW = **370 öffentliche Parkplätze für die Naherholung**

Parkplatznachweis – Kapazität der vorhandenen und geplanten Parkplätze innerhalb der Ortslage:

Nr.	Lage	Anzahl der Parkplätze
3	Seestraße / Am Kurpark	52
5	Am Deich / östl. evangelischen Kirche	100
6	Lange Wiese / An der Au (geplant)	180
7	Am Deich / Höhe Inline-Skater-Bahn	132
Ges	amt	464

464 (Anzahl der oben aufgeführten Parkplätze) – 370 (notwendige Parkplätze für die Naherholung) => 94 Parkplätze zusätzlich zum Bedarf

Der tatsächlich zu verzeichnende Parkplatz-Fehlbedarf kann somit nur unmittelbar aus der Ortslage selbst und bedingt durch die dortige Zimmervermietung verursacht werden, - dem sowohl kein ausreichendes Stellplatzangebot und daraufbezogenes Parkplatzangebot zugrunde liegt.

Hierfür wird folgende überschlägige Bedarfsermittlung zugrundegelegt:

vorhandene Bettenzahl:

ca. 6.000 Stck.

Auslastung:

ca. 5.400 Kurgäste / Tag - max. -

ca. 600 (nicht belegte Betten)

von 5.400 Kurgästen / Tag – Annahme: Anreise 3/4 im eigenem PKW bei i. M. 3 Personen / PKW = 1.350 PKW

Wenn nur jeder 4. Stellplatz (25 %) nicht abgedient wird, ergibt sich ein Fehlbedarf von:

ca. 340 St

zuzüglich 1/3 öffentliche Parkplätze

ca. 115 St

insgesamt:

ca. 455 St

(unberücksichtigt der o. g. Differenz – Belegung von 600 Betten)

Saisonal sind ca. 80 – 90 Busse / Tag für die Naherholung im Ort zu verzeichnen; (ausgenommen Linienbusse), - für die weder eine ortsnahe Buswende noch entsprechende Abstellplätze zur Verfügung stehen.

Für o. g. Park- und Stellplatzbedarf ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 1,0 ha - zuzüglich Buswende und Abstellmöglichkeiten.

Unter Hinzurechnung der vorhandenen Campingplätze (Zedano) im Norden Dahmes (mit ca. 1,200 Standplätzen = ca. 3.600 Personen) – sowie den Naherholungsgästen ergibt sich während der Saison ein Verhältnis von ca. 1: 10, d. h. auf 1 Einwohner von Dahme entfallen = 10 Kurgäste; (Dahme zählt ca. 1.200 Einwohner).

8.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Gemäß § 29 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Januar 1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Februar 1994 (GVOB Schl.-H. S. 124), dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten Hochbauten jeder Art an Kreisstraßen (Landstraßen II. Ordnung), hier die K 50 in einer Entfernung bis zu 15 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Diese 15,0 m breiten Anbauverbotsstreifen sind in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der o.g. klassifizierten Straße (K 50) nicht angelegt werden.

- Neugestaltung der Seestraße im Bereich Denkmalplatz/ Ortszentrum
- Umgehung

9. Küstenschutz

9.1 Landes- und Verbandsdeiche

9.1.1 Bestand

Zum Schutze der Ostseeküste wurden durch das Bundesland Schleswig-Holstein im Bereich der Ortslage sowie im Bereich Vogelsang Schutzdeiche gebaut. Im Süden der Gemeinde Dahme vor dem Bereich des "Dahmer Moores" entlang der Ostsee entstand der Verbandsdeich, der vom Deich- und Entwässerungsverband "Klosterseenniederung" unterhalten wird.

9.1.2 Planung

Der Landesschutzdeich soll im Bereich vor der Niederung des Oldenburger Grabens verstärkt werden. Für diese Maßnahme liegt bereit ein Planentwurf für den Bauabschnitt Dahme – Rosenfelde vor. Für die Planung der Deichverstärkung werden ein Planfeststellungsverfahren und damit auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müssen. Der genaue Zeitpunkt für die Durchführung der Planfeststellung steht noch nicht fest.

9.2 Steilufer

Entlang der Ostsee ab dem südlichsten Punkt der Ortschaft Dahme bis zum Verbandsdeich im Süden des Gemeindegebietes befindet sich die Steilküste. Der höchste Punkt liegt bei 12,8 m über NN.

9.3 Hochwassergefährdete Bereiche

Im Flächennutzungsplan sind die hochwassergefährdeten Bereiche gekennzeichnet. Die Landflächen liegen unter 3,30 m über NN liegen und können bei Sturmflut oder durch Überschwemmung der Niederung des Oldenburger Grabens überflutet werden. In diesen Bereichen sind besondere Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen gegen die Naturgewalten erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen werden in den Bebauungsplänen näher bestimmt. Als allgemeine Vorsorge, auch für Bereiche in den bauliche Maßnahmen und Vorkehrungen nicht möglich oder unverhältnismäßig sind, wird ein Rettungs- und Evakuierungsplan aufgestellt.

9.4 Flächen zur Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche -Retentionsflächen-

Aufgrund aktueller Naturereignisse, die in dem Zeitraum um den 11. August 2007 zu umfangreichen Überschwemmungen des Gemeindegebietes führten, wurde eine neue Konzeption zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erarbeitet. Diese Flächen sind als Grünflächen in der Planung dargestellt. Überlagert werden diese Grünflächendarstellungen durch die Ausweisung von Retentionsflächen als Überflutungsbereiche für überdurchschnittlich starke Regenereignissen.

Die Ausweisung der Retentionsflächen in das Planwerk des Flächennutzungsplanes erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Rettungsdiensten und orientiert sich an den aus den Überschwemmungen gewonnenen Erkenntnissen.

9.5 Gesetzliche Bestimmungen

9.5.1 Deichschutzstreifen (§ 65, Abs. 1 LWG)

Gemäß § 65, Abs. 1 LWG sind die äußeren Schutzstreifen von 20 m Breite (vom Deichkörper gemessen) sowie 10 m Breite innere Deichschutzstreifen in der Planzeichnung gekennzeichnet. Die Benutzung der Deichschutzstreifen nach § 70, Abs. 1 LWG ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

9.5.2 Bauverbotsstreifen (§ 80, Abs. 1 LWG)

Gemäß § 80, Abs. 1 LWG dürfen bauliche Anlagen in einer Entfernung von bis zu 100 m landwärts von der Küstenlinie sowie von bis zu 50 m landwärts vom Fußpunkt der Innenböschung vom Landesschutzdeichen nicht errichtet oder wesentlich verändert werden. Die Bauverbotszone ist in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Von diesem Verbot sind Ausnahmen zulässig, wenn sie mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und wenn das Verbot im Einzelfall zu einer besonderen Härte führen könnte oder ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Über Ausnahmen entscheidet die dafür zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Wasserbehörde.

10. Emissionsschutz

10.1 Straßenverkehrsemissionen

Zwischen Umgehungsstraße und Wohnbebauung sind Grünflächen als Abstandsflächen geplant, um Beeinträchtigungen durch Straßenverkehrsemissionen, im besonderen Lärm, an der geplanten Ortsumgehung möglichst gering zu halten.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Umgehungsstraße ist zu klären, ob weitere Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind.

10.2 Freileitungsemissionen

In der Nähe der Freileitung werden keine weiteren Wohngebiete ausgewiesen, um eventuell auftretende Emissionen, die von der 11 KV Leitung ausgehen, zu berücksichtigen.

10.3 Funkemissionen

Ein Standort für zu errichtende Funkanlagen wird an der, in dem Plan angegebenen Stelle (Bereich: Dahmer Holzkoppel) vorgeschlagen, um mögliche Beeinträchtigungen durch Funkemissionen so gering wie möglich zu halten. Außerdem geht es der Gemeinde um eine möglichst geringe zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Da sich an der vorgeschlagenen Stelle bereits ein Sendemast befindet ist die zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gering. Die Gemeinde wird ihr Einvernehmen zur Errichtung von landschaftsbildstörenden Funkmasten an anderen als der ausgewiesenen Stelle des Flächennutzungsplanes nicht erteilen.

11. Sonstiges

11.1 Altlasten

Im Zuge der Erfassung von Altablagerungen wurde im Gemeindegebiet zum Zeitpunk der Erarbeitung des vorliegenden Flächennutzungsplanes ein kennzeichnungspflichtiger Standort ermittelt:

Altablagerung-Nr.:

01001 lfd. Nr. 110

Abgelagerte Stoffe:

Siedlungsabfälle, Bauschutt, Bodenaushub, Baggergut und pflanzliche Abfälle,

bis 1969 (Bewertungszahl 45)

Standort:

Im Brook

Fläche:

1.2 ha

Volumen:

8.000 m³

Die Bezeichnung und Nummerierung erfolgt laut Landesamt für Natur und Umwelt.

12. Flächenbilanz

Gebiet	Fläche
Wohnbaufläche	61 ha
Sonderbaufläche (incl. Sportboothafen)	60,5 ha
Mischbaufläche	15 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	530 ha
Grünfläche	122 ha
Wald	116 ha
sonstige Fläche (vorwiegend Verkehrsfläche)	28 ha
Gesamt	932,5 ha

II. Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Der FNP wird für 10 bis 15 Jahre konzipiert und bei Bedarf entsprechend fortgeschrieben.

Der Ursprungsplan des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme ist am 20. August 1974 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten. Zwischenzeitlich erfolgten vielfache Änderungen.

Mit der Neuaufstellung soll die bisher beabsichtigte städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der sich zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen kritisch geprüft werden. Die aktuellen demographischen, ökonomischen und ökologischen Erfordernisse und Entwicklungstendenzen sind dabei zu berücksichtigen. Wengleich sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes keine unmittelbaren Rechtsansprüche ableiten lassen, ist der Flächennutzungsplan aufgrund der generellen Entscheidung über Umfang und Art der Flächeninanspruchnahme und der bereits bestehenden Bindungswirkung bedeutendste Stufe der Begegnung Bauleitplanung – Landschaftsplanung. Der vorliegende Umweltbericht stellt auf Grundlage des Landschaftsplanes einen wichtigen Beitrag zur Planungsoptimierung des Flächennutzungsplanes dar.

1.2 Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben der Standorte

Die generell in Frage kommenden Inhalte des FNP werden in § 5 BauGB wiedergegeben. Es können 4 verschiedene Bauflächentypen und 11 daraus zu entwickelnde Baugebietsarten für Festsetzungen im nachgeschalteten Bebauungsplan dargestellt werden.

In Dahme werden nach der allgemeinen oder besonderen Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen sowie Sondergebiete (Erholung, Ferienhäuser, Sportboothafen, Hotel-Pension, Kur-Ferienwohnungen, Kur-Pflege-Service, Strandversorgung sowie Zeltlager) dargestellt. Des Weiteren werden Gemeinbedarfsflächen, Versorgungsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge sowie Parkplätze abgegrenzt. Innerhalb dieser Nutzungszuweisungen ergeben sich vorrangig die durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe nach Naturschutzrecht.

Daneben werden Grünflächen in unterschiedlichen Zweckbestimmungen, Flächen für Landwirtschaft und Wald sowie Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Der Plan enthält zudem Kennzeichnungen bestehender Schutzgebiete und - objekte nach Naturschutzrecht (Biotope, Landschaftsschutzgebiet, NATURA 2000-Schutzgebiete).

Wald wird entsprechend des Bestandes dargestellt. Grünflächen umgrenzen den Sportplatz und den Dauerkleingarten am südlichen Ortsrand, den Deich, das Deichvorland und den Strand, die nach § 25 LNatSchG geschützten Biotope sowie mögliche Ausgleichsflächen, die bislang landwirtschaftlich genutzt werden.

1.3 Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden

Nachfolgende Übersicht zeigt die Flächengrößen der einzelnen Bauflächentypen. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist entscheidend, ob es sich um bloße Bestandsüberplanungen und somit primär Sicherstellungen der bereits vorhandenen Nutzungen handelt oder das jeweilige Baugebiet erst durch eine flächenhafte Nutzungsänderung bzw. Umnutzung der bisherigen Nutzungsform (in der Regel landwirtschaftliche Nutzfläche) realisiert werden kann.

Innerhalb der Bestandsflächen sind in der Regel bauliche Entwicklungen vorrangig über Nachverdichtungen / Baulückenschließungen zu realisieren. Wenngleich auch hier Grund und Boden beansprucht werden, so sind in der Regel keine eingriffsrelevanten Veränderungen zu bewerten, vorausgesetzt geschützte Biotopflächen bleiben unangetastet. Weitergehende Planungen zur Innentwicklung sind deshalb in der Regel von der Umweltprüfung freigestellt.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen kann demnach auf die bauliche Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen beschränkt werden.

Die Nutzungsänderungen von bislang landwirtschaftlicher Nutzfläche zu Naturschutzflächen (über Ausgleichsmaßnahmen) bleiben in der nachfolgenden Übersicht unberücksichtigt.

Art der baulichen Nutzung	Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen bzw.		
•	bislang unbebauten Freiflächen		
BAUGEBIETE			
Wohnbaufläche NEU	ca. 2,5 ha Kampland		
	ca. 2 ha Apfelgarten		
	ca. 1 ha zwischen K 50 und "An der Allee"		
Gemischte Baufläche NEU	ca. 1,5 ha Kampland		
	ca. 1,5 ha südl. "Ulmenweg"		
Sondergebiete NEU	ca. 6,5 ha Sportboothafen		
	ca. 2,5 ha Erholung (Erweiterung Zedano)		
Grünfläche als optionale Bau-	ı- ca. 3,3 ha nördlich "Gruber Weg" und westl. "Am Brook"		
landfläche NEU	EU ca. 6,2 ha zwischen K 50 und "An der Allee"		
Bauflächen inkl. optionaler	ca. 27 ha		
Baulandflächen GESAMT			
VERKEHRSFLÄCHEN			
Hauptverkehrsstraße NEU	ca. 0,5 ha südlich Apfelgarten bzw. südlich "Ulmenweg"		
Parkplatz NEU	ca. 2,2 ha südlich "Ulmenweg"		
	ca. 0,8 ha Dahmer Kamp		
	ca. 0,5 ha Kampland		
Verkehrsflächen GESAMT	ca. 4 ha		
GESAMT	ca. 31 ha		

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme sieht auf einer Gesamtfläche von ca. 31 ha bauliche Entwicklungen bzw. Neubau von Straßen und Parkplätzen vor, die je nach ökologischer Empfindlichkeit des Standortes einerseits und der Eingriffsschwere andererseits zu mehr oder weniger erheblichen Umweltauswirkungen führen. Die Auswirkungen werden schutzgutbezogen im Folgenden beschreiben und bewertet.

1.4 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

1.4.1 Fachgesetze

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den vorliegenden Umweltbericht sind in Verbindung mit dem BauGB das Landes- und Bundesnaturschutzgesetz.

Nach § 9 LNatSchG haben die Gemeinden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen darzustellen.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Dahme wurde mit Bescheid vom 5.2.2004 des Kreises Ostholstein, Amt für Natur und Umwelt, Abt. Naturschutz festgestellt.

Die Landschaftspläne sind bei der Durchführung des LNatSchG und des BNatSchG zu beachten. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1 Absatz 6 des Baugesetzbuches und nach Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 des BauGB als Darstellungen in die Flächennutzungspläne bzw. als Festsetzungen in die Bebauungspläne zu übernehmen. Neben den Abgrenzungen der flächenhaften oder punktuell ausgebildeten Schutzgebieten (Biotope, NATURA 2000-Gebiete) werden die sonstigen Vorrangflächen für den Naturschutz sowie mögliche Kompensationsflächen aus dem Landschaftsplan in die Darstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Weitergehende Ausführungen über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung finden sich in der gleichnamigen Landesverordnung vom 29. Juni 1998 (Landschaftsplan -VO).

Für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind insbesondere folgende Abschnitte der Naturschutzgesetzgebung von Bedeutung:

§ 18 LNatSchG (zu § 26 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet

Als flächenhafte Unterschutzstellungen liegt das Landschaftsschutzgebiet "Dahmer Moor" im Gemeindegebiet. Per Kreisverordnung vom 8.1.1969 wurde dieses Gebiet zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Ebenso sind die Baumreihen "Pasch-Eyler-Allee" sowie "Allee Dahmer Hof" durch Kreisverordnung vom 1.8.1961 als Landschaftsschutzgebiete geschützt. Der ursprünglich geschützte Berg-Ulmenbestand "Allee Dahmer Hof" (Ulmenweg) ist allerdings vollständig abgängig und durch Neuanpflanzungen ersetzt. Die Schutzgebiete sind im Plan dargestellt.

§ 25 LNatSchG (zu § 30 BNatSchG) Biotope

Die im Rahmen des Landschaftsplanes (nach der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotop -VO) vom 13. 1.1998 mit Anwendung der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope vom 27.2.1998) erfassten Biotope nehmen auf Dahmer Gemeindegebiet eine Gesamtgröße von knapp über 20 ha ein. Mit einer Biotopanzahl von 31 räumlich getrennten Biotopen unterliegen in der Summe somit knapp über 2 % der Gemeindefläche dem gesetzlichen Biotopschutz. Fast ¾ dieser besonders geschützten Fläche (ca. 14,4 ha) wird von den Strandwall- und Küstendünen im Vordeichgelände der "Langen Wiese" eingenommen. Mit 21 räumlich getrennten Biotopen dominieren zahlenmäßig die als Tümpel (FT) eingestuften temporär wasserführenden Kuhlen und Wasserlöcher in der Dahmer Feldflur. Die Biotope sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Zusätzlich sind insgesamt knapp 25 km Knicks nach Naturschutzrecht geschützt. Das entspricht einer durchschnittlichen Knicknetzdichte von ca. 36 m pro ha, was als gering einzuschätzen ist.

§ 26 LNatSchG Schutzstreifen an Gewässern

Für das Gemeindegebiet sind Schutzstreifen an Gewässern entlang der Küste in 100 m Breite und entlang des Oldenburger Grabens bzw. der Dahmer Au in 50 m Breite abzugrenzen. Innerhalb dieser Abstandsflächen gilt ein generelles Bauverbot.

§§ 27 – 30 LNatSchG (zu § 33 BNatSchG) NATURA 2000

Das europäische ökologische Schutzgebietssystem NATURA 2000 setzt sich aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) und EU-Vogelschutzgebieten zusammen. Die FFH-Richtlinie von 1992 beschreibt Ziele, naturschutzfachliche Grundlagen und Verfahrensvorgaben zur Errichtung der Schutzgebiete. Nach Artikel 6 (3) der FFH-Richtlinie sind Pläne und Projekte (im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) im möglichen Einwirkungsbereich der Schutzgebiete auf ihre Verträglichkeit hinsichtlich der formulierten Erhaltungsziele für das jeweilige Schutzgebiet zu prüfen. Im Kapitel 3.3 des Umweltberichtes wird der FNP auf die FFH-Verträglichkeit geprüft.

Im Gemeindegebiet von Dahme bzw. unmittelbar angrenzend sind vier Schutzgebiete gemeldet:

EU-Vogelschutzgebiet 1633-491 "Ostsee östlich Wagrien"

Erhaltungsziel:

Sicherstellung des Gebietes als möglichst störungsfreier Rast- und Überwinterungslebensraum für Wasservögel, insbesondere Meeresenten vom 15. Oktober bis 15. April.

EU-Vogelschutzgebiet 1731-401 "Oldenburger Graben"

Erhaltungsziel:

Erhalt des Gebietes als weitgehend ungestörter Rastlebensrum insbesondere für den Goldregenpfeifer, Erhalt des Gebietes als Brutlebensraum für Wasser- und Wiesenvögel., insbesondere die Tüpfelralle, die Rohrweihe und den Neuntöter,

Erhalt des Gebietes als Nahrungsraum, insbesondere für den Seeadler.

FFH-Gebiet 1732-321 "Guttauer Gehege und Dahmer Holzkoppel"

Gesamtgröße

583 ha

Lebensraumtypen

Waldmeister-Buchenwald

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Erhaltungsziele:

Erhalt und langfristige Sicherung der vorkommenden Lebensräume gemeinschaftlichen Interesses, ihrer charakteristischen Arten und der für ihr Überleben notwendigen Strukturen und Funktionen.

Erhalt der naturraumtypisch ausgeprägten Formationen des Waldmeister-Buchenwald-Komplexes mit seinen fließenden Übergängen zu eschengeprägten Feucht- und Sumpfwäldern sowie Eichen- und Hainbuchenreichen Beständen durch naturnahe Waldwirtschaft.

Förderung von Altholzbeständen und Totholzinseln.

FFH-Gebiet 1732-381 "Rosenfelder Brök nördlich Dahme"

Erhaltungsziel

ist die Erhaltung eines bedeutenden langgestreckten Strandwallsystems mit einer vom Strand bis zum Deichfuß reichenden Abfolge charakteristischer Lebensraumkomplexe einschließlich der naturnahen Kalk-Trockenrasen und der Vorkommen der seltenen Schneide. Für den Lebensraumtyp der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien soll ein Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von wirtschaftlichen, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.

Die Abgrenzungen der innerhalb des Gemeindegebietes liegenden Schutzgebiete sind im Flächennutzungsplan dargestellt..

Neben den Naturschutzgesetzen sind bezüglich der umweltbezogenen Aspekte die Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWG) i.V. mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Landeswaldgesetz (LWaldG) zu beachten.

1.4.2 Fachplanungen

Bezüglich der umwelt- und naturschutzbezogenen Aspekte zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme sind an übergeordneten Planwerken das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (MUNF, 1999) sowie der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes II (MUNF, Stand Juli 2001) in Verbindung mit dem Regionalplan für den Planungsraum II (MLR, 24.09.2004) zu berücksichtigen.

Im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (1999) ist die gesamte Oldenburger Grabenniederung als Geotoptyp der Gletscherwanne bzw. eines Zungenbeckens ein Gebiet mit besonderer Funktion für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen. Weitere schützenswerte Formen stellen die küstenbegleitenden Geotoptypen der Strandwälle (Donns), Nehrungen und Außensände, Steilufer als aktive, inaktive Kliffs oder fluviatile Kliffs sowie der Seeterrassen dar. Überwiegend naturverträgliche Nutzungen sind in diesen Räumen vorzusehen.

Der gesamte Küstenraum ist ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum. Auch hier sind überwiegend naturverträgliche Nutzungsformen anzustreben.

Der gesamte Küstenstreifen des Gemeindegebietes ist Bestandteil des Achsenraumes des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene von Neustadt im Süden bis über den Sund hinaus nach Puttgarden. Des Weiteren ist der Verlauf des Oldenburger Grabens zwischen Bundesstraße 501 (Gemeinde Grube) und dem Auslaufbauwerk der Dahmer Schleuse als Achsenraum der landesweiten Planungsebene abgegrenzt. Die landesweite Ebene umfasst Räume und Gebiete von überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Naturverträgliche Nutzungen sollen diese Landschaftsräume sichern und entwickeln. Zusätzlich erfüllt der Küstenstreifen bzw. das Vordeichgelände nördlich der Ortslage die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung nach § 16 LNatSchG (Natuschutzgebiet). Die Gebiete, die solche Voraussetzungen erfüllen, sollen die Kernbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems bilden. Diese besonders schutzbedürftigen und überwiegend naturnahen Ökosysteme sind zu sichern und zu entwickeln. Eine naturnahe Entwicklung ist anzustreben.

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck in der Gesamtfortschreibung von 2003 bildet die Grundlage für die Bewertung und Zielkonzeption für landschaftsplanerische Belange auf kommunaler Planungsebene. Im Landschaftsrahmenplan werden die überörtlichen Ziel und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt. Diese werden unter Abwägung mit den anderen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Landesplanungsgesetzes in die Raumordnungspläne des Landes aufgenommen und damit verbindliche Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Folgende Darstellungen betreffen das Gemeindegebiet:

- Die überdünte Strandwalllandschaft zwischen Dahme und Rosenfelde erfüllt die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung nach § 16 LNatSchG als Naturschutzgebiet
- Zwischen Großenbrode und Neustadt ist der gesamte Küstenabschnitt mit den landeinwärts anschließendem Hinterland als ein Gebiet gekennzeichnet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt
- Das Dahmer Moor ist als Schwerpunktbereich dargestellt und im Verbundsystem ein Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- Die Niederungsflächen am Oldenburger Graben und in der Dahmer Seeniederung sind Bestandteil im Verbundsystem mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, die südliche Gebietsgrenze orientiert sich in etwa an der 0 m-Höhenlinie, es wurde auch ein tiefliegender, landwirtschaftlich genutzter Streifen nördlich der Straße Dahmerfelde / Gruberdieken mit in das Verbundsystem einbezogen
- Weite Bereiche des Gemeindegebietes werden als strukturreiche Kulturlandschaft eingestuft.

In der Darstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II Schleswig-Holstein Ost, Kreisfreie Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein (24.09.2004) wird der gesamte Niederungsbereich des Oldenburger Grabens als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt. Auch Dahmer Moor und der Steilküstenabschnitt von Dahme bis Dahmeshöved sind mit der gleichen Signatur belegt. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgebiete) umfassen naturbetonte Lebensräume zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und dienen der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. In diesen Gebieten ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht beizumessen.

Das Vordeichgelände am Norddeich ist zudem als Vorranggebiet für den Naturschutz abgegrenzt. Die Vorranggebiete umfassen Bereiche, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Dem Arten- und Biotopschutz ist hier Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen.

Mit Ausnahme der bebauten Ortslage ist das gesamte Gemeindegebiet Teil eines Regionalen Grünzuges entlang der Lübecker Bucht. Regionale Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen unter anderem dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Das vermutete Einzugsgebiet des Gruber Wasserwerkes wird als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz abgegrenzt. In diesen sogenannten Wasserschongebieten sollen grundsätzlich Vorhaben, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen, vermieden werden. Das Gebiet tangiert das Gemeindegebiet nur im Westen, westlich Hoffeld. Die Ausweisung hat keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellt jedoch einen Hinweis über ein besonders zu schützendes Gebiet dar.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

2.1.1 Schutzgut Mensch

Das Schutzgut "Mensch" betrachtet Aspekte des Lebens, der Gesundheit und des Wohlbefinden des Menschen. Zu untersuchen sind zum einen mögliche physische Auswirkungen der Planung, zum anderen soziale Aspekte. Durch die Planung hervorgerufene schädliche Umweltbelastungen sind aufzuzeigen, Beeinträchtigungen von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen zu beschreiben und schließlich mögliche Veränderungen der naturgebundenen Erholungs- und Freizeitfunktion der Landschaft zu untersuchen. Die beiden letztgenannten Teilaspekte dieser Schutzgutbetrachtung stehen in enger Korrelation zum Schutzgut Landschaft.

Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen können mit Hilfe folgender Parameter beschrieben werden:

Siedlungsstrukturen

Durch die unmittelbare Lage an der Ostsee und die daraus resultierende Bedeutung als Fremdenverkehrsort wurde auch Dahme maßgeblich geprägt. Von der ursprünglichen Fischersiedlung sind kaum noch bauliche Spuren verblieben. Die in den 60er- und 70er- Jahren besonders rasante bauliche Entwicklung hat den Ort entscheidend geprägt. Lediglich am Denkmalplatz sind dörfliche Strukturen und auch 2 bäuerliche Betriebe erhalten geblieben. Teilweise sind städtische Überprägungen des Ortes mit Blockbebauung und mehrgeschossigen Gebäuden und entsprechender Nutzungsstruktur (Einzelhandel, Gastronomie, Hotel, etc.) unverkennbar. Flächenmäßig am bedeutsamsten sind jedoch wenig durchgrünte Wohngebiete mit Einfamilien-, Appartements- und Ferienhausbebauung aus den 70er-, 80er- und 90er-Jahren.

Neben dem Ortskern und –zentrum befindet sich mit dem Zedano-Gelände ein weiterer Siedlungsschwerpunkt im Norden nördlich des Oldenburger Grabens. Ansonsten umgrenzen außerhalb dieser beiden Siedlungsbereiche lediglich einige landwirtschaftliche Hofstellen bzw. die Jugendherberge an der Steilküste planungsrechtlich gesicherte Siedlungsflächen im Außenbereich.

Öffentlich zugängliche Parkanlagen mit Freiraumqualitäten für Bürger und Gäste sind nur entlang der Promenade bzw. im Deichvorland am Nordstrand und schließlich am Strand vorhanden. Weitere öffentlich zugängliche Grünflächen sind Spielplätze und der Sportplatz.

Dahme ist über die Kreisstraße K 50, sowohl von Grube als auch von Grönwoldshorst kommend zu erreichen. Eine dritte Anbindung besteht über Kellenhusen – Vogelsang.

Wohn- und Wohnumfeldfunktionen

Der gesamte Küstenstreifen bietet für jedermann siedlungsnahe, zugängliche und nutzbare Freiflächen, so dass die umgebende Landschaft genügend Möglichkeiten der naturgebundenen Erholung gibt. Den innerörtlichen Fußwegen, dem küstenbegleitenden Wanderweg und auch den öffentlichen Waldwegen innerhalb der Dahmer Holzkoppel sind diesbezüglich von besonderem Wert. In diesem Zusammenhang sind auch die ausgewiesenen Reitwege zu benennen, deren Nutzung von Reitern im Einzelfall allerdings zu Konflikten mit Eigentümern und anderen Freizeitnutzern führen kann.

Erholung- und Freizeitfunktion

Die Möglichkeit der landschaftsgebundenen Erholungs- und Freizeitnutzungen ist im Fremdenverkehrsort von besonderer Bedeutung. Dem Gemeindegebiet kommt aufgrund der unmittelbaren Ostseelage eine besondere Freizeit- und Erholungseignung zu. Überörtlich bedeutsame Wegeverbindungen führen durch das Gemeindegebiet.

Rekreativ wirksame Bestandteile der Landschaft konzentrieren sich im besonderen Maße auf den Naturraum der Küste. Die ästhetisch relevanten Landschaftsmerkmale, die das Erholungspotenzial maßgeblich bestimmen, stehen in enger Korrelation zu den landschaftsbildwirksamen Elementen, die bei der Schutzgutbetrachtung Landschaft beschrieben werden. Als besonders attraktive Elemente sind die naturnahen Elemente des Küstenstreifens, aber auch die neu entstandene Promenade mit den entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen zu nennen. Während der Sommermonate konzentrieren sich sämtliche Freizeitaktivitäten auf den Strandbereich. Neben dem Baden gehören als weitere Aktivitäten der landschaftsgebundenen Erholung andere wasserseitige Freizeitaktivitäten wie das Segeln, Bootfahren und Surfen sowie an Land das Radfahren, Wandern bzw. Spazieren gehen und das Reiten. In Gruberhagen ist ein Reiterhof ansässig, ebenso in Gruberdieken.

Die Ortslage ist durch die westlich des Ortes entlangführende Kreisstraße frei von Durchgangsverkehr. Dennoch sind entlang der Verkehrsflächen während der Saison durch Verkehr induzierte Luft-, Lärmund Geruchsbelastungen zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem die Straßenzüge im nördlichen Gemeindegebiet. Hier verläuft der Ziel- und Quellverkehr zum Zedano-Gelände. Das Campingplatzgebiet ist ausschließlich über Dahme zu erreichen.

Das Ostseeküstenklima ist demgegenüber als gesundheitsförderndes Bioklima einzustufen.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Zur Erfassung der im Dahmer Gemeindegebiet vorkommenden Lebensräume für Flora und Fauna wurde im Rahmen der Landschaftsplanerstellung eine flächendeckende und auch den besiedelten Bereich umfassende Biotoptypen - Nutzungstypenkartierung, die durch eine selektive Biotopkartierung der § 25 LNatSchG - Biotopverdachtsflächen ergänzt wurde, vorgenommen.

Nachfolgend wird nur eine kurze zusammenfassende Übersicht der Flora und Fauna gegeben. Detaillierte Aussagen können dem Landschaftsplan entnommen werden.

Folgende Biotoptypen und Nutzungstypen wurden abgegrenzt:

Küstenbiotope /Ostsee

Flachwasserzone der Ostsee (§)

Sandstrand

Geröllstrand (§)

Blockstrand (§)

Strandwall (§)

Küstendünen (§)

Fels- und Steinküste (§)

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Acker

Mesophiles Grünland

Artenarmes Intensivgrünland

Wälder

Sumpfwald (§)

Mesophytischer Buchenmischwald

Sonstige Laubwälder feuchter bis nasser Standorte

Eichen-Hainbuchenwald

Nadel-/Laub-Mischbestände

Gehölze und sonstige Baumstrukturen

Wallhecken (§)

Redder (§)

Feldhecke, ebenerdig (§)

Sonstiges naturnahes Feldgehölz

Standortfremdes Feldgehölz (nicht heimische Arten)

Baumreihe

herausragender Einzelbaum / Baumgruppe

Straßenbegleitende Einzelbäume

Allee

Fließgewässer begleitender Gehölzsaum

Fließ- und Stillgewässer

Ausgebauter Fluss
Ausgebauter Bach
Künstliche Fließgewässer/Gräben
Tümpel (§)
Kleingewässer (§)

Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und

Ufer sowie Ruderalfluren
Niedermoore, Sümpfe (§)
Landröhrichte (§)
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (§)
Halbruderale Gras- und Staudenflure mittlerer Standorte
Halbruderale Gras- und Staudenflure trockener Standorte (§)

Siedlungsbiotope

Biotope der gemischten Baufläche/Dorfgebiete Bebauung außerhalb der Dorflage Campingplatz Wochenendhausgebiet Öffentliche Grün- und Parkanlage Sportanlage Kleingartenanlage Aufschüttungsfläche

Das (§) weist auf den gesetzlichen Schutzstatus hin.

Nachfolgende Tabelle 2 listet die im Rahmen der Landschaftsplanerstellung erfassten Biotope auf.

Tab. 1: § 25 a LNatSchG - Biotopverdachtsflächen im Gemeindegebiet Dahme

	Biotoptyp (Nr. der Biotop-VO)	Anzahl der	Gesamtfläche
		Biotope	in m²
1	Steilküste mit Geröll- und	1	7.000
	Blockstrand (25)		
2	Strandwall (27)	1	14.000
3	Küstendüne (24)	1	130.000
4	Sumpfwald (15)	1	4.000
5	Tümpel (20)	21	6.300
6	Kleingewässer (21)	4	4.700
7	Niedermoor / Sumpf (2)	1	22.000
8	Landröhricht (4)	1	21.000
9	Summe	31	209.000 (= 20,9 ha)

Mit einer Biotopanzahl von 31 räumlich getrennten Biotopen und einer Fläche von 20,9 ha unterliegen in der Summe somit knapp über 2 % der Gemeindefläche dem gesetzlichen Biotopschutz. Fast ¾ dieser besonders geschützten Fläche (ca. 14,4 ha) wird von den Strandwall- und Küstendünen im Vordeichgelände der "Langen Wiese" eingenommen. Mit 21 räumlich getrennten Biotopen dominieren zahlenmäßig die als Tümpel eingestuften temporär wasserführenden Kuhlen und Wasserlöcher in der Dahmer Feldflur.

Neben den in der Tabelle 1 aufgeführten Biotopflächen, die nach § 15 a LNatSchG geschützt sind, können im Gemeindegebiet insgesamt ca. 24,8 km Knicks, die den besonderen Schutz nach § 15 b LNatSchG genießen, kartiert werden. Das entspricht einer durchschnittlichen Knicknetzdichte von ca. 36 m pro ha, was als gering einzuschätzen ist.

Die in der landesweiten Biotopkartierung von 1990 erfassten Flächen entsprechen nicht den heute geltenden Abgrenzungskriterien einer gesetzlich geschützten Fläche. Eine nachrichtliche Übernahme der dort erfassten Flächen in den FNP erfolgt daher nicht.

Hinsichtlich der Fauna wurden im Rahmen des Landschaftsplanes keine speziellen Erfassungen oder systematischen Erhebungen durchgeführt. Bei den jeweiligen Biotoptypenbeschreibungen wurde für alle Lebensräume eine faunistische Potenzialabschätzung bzw. tierökologische Kurzeinschätzung vorgenommen. Ebenfalls wurde eine tierökologische Kurzeinschätzung zu den einzelnen Biotopverdachtsflächen vorgelegt.

2.1.3 Schutzgut Boden

Geologie und Boden

Der Planungsraum ist dem "Schleswig-holsteinischen jungpleistozänen Moränengebiet der östlichen Landesteile" zuzuordnen. Auch im gesamten Gemeindegebiet von Dahme sind die vorhandenen Oberflächenformen grundlegend durch die Vorgänge der letzten Vereisung (Weichsel-Kaltzeit) gestaltet worden. Der Planungsraum ist von flachen Grundmoränen mit geringer Reliefenergie charakterisiert. Substrat der Bodenbildung in der Moräne ist der Geschiebemergel, der Moränenmaterial der Grund- und Fließmoräne und vom Gletschereis gestauchte oder überfahrene Sedimente enthält.

Im Planungsraum herrschen nährstoffreiche Böden aus sandigem Lehm bis Lehm über Geschiebemergel vor. Alle Übergangsformen vom Sand über den lehmigen Sand bis zum sandigen Lehm sind vorkommende Bodenarten im Oberbodenbereich dieser Jungmoränenlandschaft. Auf der Grundmoräne sind die durch Tonverlagerung gekennzeichnete Parabraunerde und der Pseudogley (Boden mit Stauwasser) in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und Übergangsstadien vorherrschende Bodentypen. Neben den meist wechselfeuchten und stauwassergeprägten Parabraunerden-Pseudogleyen kommen die weniger durch Stauwasser beeinflussten Pseudogley-Parabraunerden vor.

Mit Beginn der Warmzeit schmolzen die Gletscher mehr und mehr ab. Gleichzeitig senkte sich das Gebiet der heutigen Ostsee, so dass immer größere Landgebiete überfluteten. Das heute weitgehend verlandete Niederungsgebiet des Oldenburger Grabens mit dem Dahmer See oder auch das Dahmer Moor wurden ebenfalls von der Ostsee her überflutet. Nachdem diese Gebiete durch küstenparallele Sandaufwehungen vom Meer abgeriegelt wurden, versumpfte das Gelände. Entlang der Küste bildeten sich schmale Nehrungen. Nacheiszeitliche Bodenbildungen leiteten landseits der Nehrungen Moorbildungen ein. Die Vermoorung wurde immer wieder durch ansteigende Wasserstände unterbunden, so dass sich in Abhängigkeit der Überflutungsdauer ein gebietsweise sehr unterschiedliches Bodenmosaik aus stark wechselnden Torfmächtigkeiten, aus Sand- und Schlickablagerungen, z.T. auch mit Muddebildungen entwickelt hat. Teilweise hatten sich auch schon vor der Überschwemmung Moorauflagen gebildet, so dass - wie im Dahmer Moor - dünne Seesandschichten in den Torfkörpern oder darüber eingelagert sind. Heute sind die oberen Bodenschichten entsprechend der Degradation des Standortes durch die gravierenden Meliorationsmaßnahmen stark vererdet. Fortwährende Entwässerungsmaßnahmen führen zu ständigen Sackungsprozessen, so dass die beiden Niedermoorbereiche Dahmer Moor und weite Teile der Oldenburger Grabenniederung heute unter 0 m Höhenlage liegen.

Im Gemeindegebiet sind folgende geowissenschaftlich schützenswerte Objekte abzugrenzen:

a. Oldenburger Graben

Angelegt als Gletscherbecken eines aus der Lübecker Bucht in der Weichsel-Kaltzeit vorstoßenden Gletschers. In einer späten Phase von einem aus der Hohwachter Bucht vorstoßenden Eislobus als Schmelzwasserrinne mit östlich gerichtetem Abfluss überformt. Mit Anstieg des Ostseewasserspiegels im Holozän süßten die tieferen Depressionen durch Bildung der Strandwall- und Riffsandschüttungen bei Weißenhaus und Dahme aus und verlandeten allmählich. Die holozänen Graben-Sedimente geben wichtige Aufschlüsse über nacheiszeitlichen Anstieg des Ostseewasserspiegels (z. B. Rosenhof-Ausgrabung).

b. Strandwälle Rosenfelde - Dahme

Im Küstengebiet der Ostsee werden durch Küstenlängstransport Sande aus Abbruchküsten und Abrasionsflächen aufgenommen. Sie werden im Bereich des Strandes und im Riffgürtel transportiert und bevorzugt an Umbiegungen der Küstenlinie in Form breiter Schorren (Höftländer) abgelagert. Bei Sturmfluten könnten sich daraus (höhere) Strandwälle entwickeln. An Ausgleichsküsten werden dadurch Buchten vom offenen Meer abgeschnürt und süßen danach aus. Strandwälle sind gegenwärtig vor allem an der Ostseeküste von großer Bedeutung, weil sie auch heute noch aktiv in das Geschehen der Meeres- und Küstenablagerungen einbezogen sind.

c. Aktives Kliff Dahmeshöved

Die aktiven Ostseekliffs bieten hervorragende, durch Ostsee-Abrasion ständig frisch aufgeschlossene Einblicke in den inneren Aufbau weichselzeitlicher Moränen. Ein ungehinderter Abbruch der Steilufer sorgt für eine ständige Materialzufuhr (Strandwälle, Strandhaken) und damit für eine ausgeglichene Sandbilanz an den für die Ferienorte wichtigen Sanduferabschnitten. Sie sind Fundpunkt einer breiten Skala nordischer Geschiebe. Der südlich daran angrenzende Strandwall vor dem Dahmer Moor erfüllt in der vorliegenden Größe und Ausprägung aus heutiger Sicht nicht mehr die erforderlichen Abgrenzungskriterien eines darzustellenden Geotops.

Nahezu alle Böden im Gemeindegebiet unterlagen infolge früh einsetzender landwirtschaftlicher Nutzung und Überbauung menschlicher Einflussnahme und sind somit als kulturbetont einzustufen. Auch die Waldböden sind durch die forstlichen Eingriffe und nicht zuletzt auch durch die gezielte Förderung bestimmter Baumarten (und somit unterschiedlicher Durchwurzelung des Bodenraums) durch den Menschen verändert. Zweifelsohne ist jedoch der Natürlichkeitsgrad des Bodens dort höher, da keine ständige und flächenhafte Befahrung wie auf landwirtschaftlichen Nutzböden stattfindet. Auch wurden meliorative Maßnahmen mit Einfluss auf den Bodenwasserhaushalt weniger gravierend oder überhaupt nicht durchgeführt. Ein weitgehend natürlicher Bodenaufbau ist auch im Bereich der Strandwall- bzw. Küstendünenlandschaft im Norden als Relikt der ehemaligen Nehrungsküste zu vermuten, da dort keine gravierenden Küstenverbauungen und auch landseitige Bodennutzungen erfolgten. Relativ unbeeinflusste Bodenbildungsprozesse bzw.- abtragsvorgänge finden ebenfalls an dem aktiven Steilküstenabschnitt statt.

Die bereinigte Ertragsmeßzahl je Hektar liegt bei den Ackerböden mit zum Teil über 60 Punkten sehr hoch. Die Tiefgründigkeit und die hohe Bodengüte lassen ein hohes natürliches landwirtschaftliches Ertragspotential erwarten. Die Moorböden werden mit durchschnittlich 30 Punkten bewertet.

Im Gemeindegebiet sind vermutlich mehrere Altablagerungen vorhanden. Es sind stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder Grundstücke, auf denen Abfälle abgelagert worden sind. Es handelt sich meist um siedlungsnahe Kuhlen oder Geländeeinschnitte, in denen ehemals Hausmüll verkippt wurde. Als altlastenverdächtige und im Kreis Ostholstein, Untere Abfallbehörde dokumentierte Fläche ist jedoch nur die ehemalige Hausmüll- und Bauschuttdeponie am Brookweg geführt. Untersuchungsoder auch Handlungsbedarf ist aus der Dokumentation nicht abzuleiten. Die Fläche ist entsprechend im Plan gekennzeichnet. Untersuchungs- oder auch Handlungsbedarf ist aus der Dokumentation nicht abzuleiten.

2.1.4 Schutzgut Wasser

Ostsee

Die Mittelwasserlinie bildet die seeseitige Gemeindegrenze von Dahme, so dass die freie Wasserfläche der Ostsee als Eigentum des Bundes nicht im Gemeindeterritorium liegt. Trotz der nicht gegebenen Planungshoheit soll an dieser Stelle die Ostsee erwähnt werden, weil sie die Landschafts- und Siedlungsentwicklung entscheidend bestimmte und auch heute noch maßgeblich beeinflusst.

Oberflächenwasser

Das Abflussgeschehen der Fließgewässer wird bis auf das Niederungsgebiet des Dahmer Moores und der unmittelbar dort angrenzenden, höhergelegenen Bereiche durch das Gewässer des Oldenburger Grabens bestimmt. Mit Ausnahme des Entwässerungsnetzes, das an das Schöpfwerk Dahmer Moor angeschlossen ist, werden alle übrigen offenen und verrohrten Gräben und Bachläufe in den Oldenburger Graben geleitet. Die großräumige Fließrichtung ist somit nach Norden gerichtet. Auch aus dem Dahmer Gehege wird das Oberflächenwasser nach Nordost über die Dahmer Au in den Oldenburger Graben geleitet. Die Dahmer Au fließt mitten durch die Ortslage, wobei ein ca. 600 m langer Abschnitt zwischen Bürgermeister-Specht-Park und der Saarstraße verrohrt ist. Nördlich der Saarstraße verläuft die Au in einem zunehmend breiteren Bachbett und wird innerhalb der Waldfläche "Dahmer See" im freien Auslauf in den Oldenburger Graben geleitet. Während für das Gemeindegebiet südlich der K 50 die Dahmer Au den Hauptvorfluter bildet, gelangen übrige Oberflächenwasser über ein engmaschiges Graben- und Rohrnetz beginnend von der Dahmer Holzkoppel, Richtung Norden Hoffeld und Dahmerfelde durch die Gruber Wiesen direkt in den Oldenburger Graben. Nur der letzte 1,3 km lange Abschnitt des Oldenburger Grabens verläuft durch das Dahmer Gemeindegebiet. Das Abflussgeschehen des Oldenburger Grabens in die Ostsee wird über ein neu errichtetes Pumpwerk an der Dahmer Schleuse geregelt. Auch der Hauptgraben im Dahmer Moor entwässert über ein Schöpfwerk in die Ostsee.

Für alle Gewässer, deren Einzugsgebiet > 20 ha ist, ist der Wasser- und Bodenverband Oldenburg zuständig. Diese Gewässer unterliegen der Unterhaltungslast des Verbandes, der für die ordnungsgemäße Vorflut und schadlose Ableitung des Wassers verantwortlich ist.

Stehende Gewässer sind die wenigen meist nur temporär wasserführenden Kuhlen in der Feldflur. Grundkarten aus den 60er- und 70er- Jahren weisen noch erheblich mehr Teiche bzw. Kuhlen in der Feldflur aus. Die meisten sind infolge der Flurbereinigung oder im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verfüllt und beseitigt worden.

Mit Höhenlagen von unter 3 m liegen weite Teile der bebauten Ortslage im hochwassergefährdeten Bereich.

Grundwasser

Durch die im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft erfolgten Meliorationsmaßnahmen sind Grundwasserstände zumindest partiell gesenkt wurden. Höhere Grundwasserstände, d.h. höher als 1 m unter Geländeoberkante werden trotz erfolgter Entwässerungsmaßnahmen großflächig vermutlich nur in den Niederungsgebieten zu erwarten sein.

Soweit ein hydraulischer Kontakt zwischen Grund- und Oberflächenwasser besteht, ist anzunehmen, dass für weite Bereiche des Gemeindegebietes der Oldenburger Graben auch Vorfluterfunktion für den oberen Grundwasserleiter besitzt und somit die großräumige Grundwasserfließrichtung denen der Hauptvorfluter folgt.

Der Geschiebemergel mit höheren Anteilen bindigen Materials besitzt ein eingeschränktes oberflächennahes Durchlässigkeitsvermögen. In Verbindung mit der Mächtigkeit und Zusammensetzung der quartären Deckschicht (geringe Sandanteile in der Bodenartenzusammensetzung) kann die Gefährdung gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen in das Grundwasser im Bereich der Geschiebemergel als eher gering eingeschätzt werden. Demgegenüber sind Dahmer Moor und auch die Flächen im Übergangsbereich zur Oldenburger Grabenniederung mit anmoorigen oder auch sandigen Oberbodenverhältnissen als sehr grundwasserempfindlich einzustufen. Auch die Dünen- und Strandwallabschnitte sind diesbezüglich als hochgefährdet einzustufen.

Die Bedeutung des Dahmer Gemeindegebietes hinsichtlich des Grundwasserschutzes wird auch durch die Abgrenzung des Wasserschongebietes hervorgehoben. Eine möglichst ungestörte und naturnahe Grundwasserneubildung ist hier anzustreben. Langfristig ist eine rechtsverbindliche Ausweisung eines Wasserschutzgebietes vorgesehen.

Schutzgut Klima/Luft

Großräumig ist Schleswig-Holstein durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es herrscht somit ein ausgesprochen gemäßigtes, feuchttemperiertes und ozeanisches Klima, in dem zum Teil starke Winde aus westlichen Richtungen vorherrschen.

Der ostseeküstennahe Raum Schleswig-Holsteins weist durch das zeitweilige Auftreten südlicher und östlicher Luftströmungen einen geringfügig kontinentaleren Einfluss als die übrigen Landesteile auf. Die wagrische Halbinsel liegt im Windschatten der Höhenzüge der Holsteinischen Schweiz, so dass sich die für diesen Raum charakteristische Abnahme der Niederschläge in östliche Richtung ergibt. Für die küstennahen Gebiete auf der Südseite der Wagrischen Halbinsel sowie auf der Insel Fehmarn sind mit 550 bis 575 mm die geringsten Niederschläge in ganz Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

Die Hauptwindrichtung ist West / Südwest. Vornehmlich im Winter und Frühjahr können (kühle) Winde aus östlichen Richtungen vorherrschend sein. Dann werden zum Teil hohe Windstärkestufen erzielt, da windbremsende Barrieren im unmittelbaren Küstenraum fehlen.

Die Nähe des Meeres äußert sich auch durch geringere Temperaturschwankungen im Jahresverlauf. Dadurch sind grundsätzlich die Sommer etwas kühler und die Winter etwas milder als im Landesinnern. Auch im Herbst macht sich die Nähe zur Ostsee als Wärmespeicher bemerkbar. Die Durchschnittstemperaturen betragen im Januar als kältesten Monat um 0 bis 1 °C und im Juli als wärmsten Monat 16 bis 16,5 °C. Die Ostseenähe bestimmt im unmittelbaren Küstenraum ebenfalls das tages- und jahreszeitliche Windgeschehen mit auf- und ablandigen See- bzw. Landwinden.

Das ausgesprochen sommerkühl und ozeanisch geprägte Lokalklima ist durch die Ostsee und durch landseitige Einflussfaktoren bestimmt. Das Relief, die verschiedenen Nutzungsstrukturen und unterschiedlicher Pflanzenaufwuchs können die regionalklimatischen Gegebenheiten zum Teil erheblich modifizieren. Beispielsweise ist durch den vorgelagerten Schutzdeich der Kaltluftabfluss im ebenen und tiefliegenden Dahmer Moor erschwert, so dass hier Nebelbildungen und Kaltluftseen das Lokalklima charakterisieren. In solchen Niederungsflächen ist die Spät- und Frühfrostgefahr erhöht. Auch die Ausgleichsfunktion des Waldes verändert klimatische Gegebenheiten: Temperaturextrema werden hier abgeschwächt und Windgeschwindigkeiten werden gebremst. Auch die Knicks sind kleinklimatisch von großer Bedeutung. Die Windgeschwindigkeit wird besonders leeseitig der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wallhecken gemindert. Im Windschatten der Knicks steigt die Bodenfeuchte und die Verdunstung verringert sich.

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche ist als Frischluftproduktionsfläche und Kaltluftentstehungsgebiet zu werten. Angrenzende Belastungsräume fehlen jedoch. Bedeutsam sind diese Wirkungen vor allem in Ballungsräumen und in Großstadtnähe.

2.1.5 Schutzgut Landschaft

Das Schutzgut "Landschaft" umfasst neben der wahrnehmbaren Erscheinung von Natur und Landschaft – das Landschaftsbild – auch den Landschaftshaushalt sowie den Landschaftsraum bzw. die -fläche. Da die beiden letztgenannten Aspekte inhaltlich bereits in den vorgenannten Schutzgütern abgearbeitet werden, konzentrieren sich die nachfolgenden Beschreibungen auf die landschaftsästhetischen Belange. Aspekte der landschaftsbezogenen Erholung wurden unter dem Schutzgut "Mensch" dargestellt.

Die Berücksichtigung landschaftsästhetischer Belange erfordert die Erfassung und Bewertung der Erlebnisbereiche und ihre ästhetische Wirkung. Hierzu müssen die visuell-ästhetisch besonders wirksamen natürlichen und baulichen Elemente der Landschaft in ihrer visuellen Gestalt beschrieben und das Ausmaß ihrer ästhetischen Einzelwirkung erfasst werden. Das können Elemente sein, von denen eine deutlich positive ästhetische Wirkung ausgeht oder die durch ihre maßstabssprengende Größe bzw. durch einen offensichtlichen Widerspruch zum Umfeld für eine starke ästhetische Beeinträchtigung sorgen. Hinzu sind Elemente der Landschaft zu ermitteln, die als Leitstrukturen von großer visueller Auffälligkeit sind.

Die Bewertung bzw. Bedeutung der Schutzgutfunktionen wird anhand der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft sowie Naturnähe und dem Erlebnis- bzw. Erholungswert abgeleitet. Die Eigenart einer Landschaft steht in engem Kontext zur Seltenheit. Denn weit verbreitete – gängige – Erscheinungen tragen kaum zu einer besonderen Eigenart bei. Vielmehr sind es die seltenen Erscheinungsformen, die eine Landschaft unverwechselbar machen. Nur durch Wahrung der Eigenart können die verschiedenen Landschaften in ihren spezifischen Natur- und Kulturräumen erhalten werden. Die Eignung einer Landschaft für das Natur- und Landschaftserleben wird durch das Zusammenwirken der oben genannten Wertkriterien bestimmt, wobei weitere Aspekte, wie Ruhe, Ungestörtheit und Betretbarkeit sowie Zugänglichkeit und Erreichbarkeit eines Landschaftsteiles hinzukommen.

Landschaftsbestimmend, das Orts- und Landschaftsbild prägend und die landschaftsgebundene Erholung maßgeblich prägend ist die Ostsee. Die Lage an der Küste der Lübecker Bucht und der an der Ortslage angrenzende Wald bestimmte und bestimmt auch heute die Siedlungsentwicklung und struktur zum vielbesuchten Ostseebad, prägt das Landschaftsbild und die touristische Nutzung des Ortes.

Mit Stränden, Steilküste, Dünen, Strandwällen und deichbewehrten Küstenabschnitten sind alle charakteristischen Landschaftsformen der Küste vertreten. Trotz der intensiven Nutzung und der erfolgten Küstenverbauungen ist die Küste zwar nur noch in wenigen Abschnitten als naturnahes Landschaftselement zu beschreiben, die Eigenart und der eigene Reiz blieben jedoch erhalten, so dass der Wert für die landschaftsgebundene Erholung in all seinen vielfältigen Erscheinungsformen sehr hoch ist. Sämtliche wassergebundenen Erholungsformen können praktiziert werden, wenngleich auch die Badenutzung dominiert. Als besonders markant und regional seltenes Landschaftselement ist die Steilküste zu werten. Der vielbesuchte Leuchtturm Dahmeshöved markiert den betreffenden Küstenstandort zudem in weithin sichtbarer und eindrucksvoller Art und Weise und ist beliebtes Ausflugsziel. Auch der breite ungenutzte Dünenstreifen am Nordstrand ist in dieser Küstenregion ein seltenes und naturnahes Landschaftselement von hoher Erlebniswirksamkeit.

Die umfangreich und massiv erfolgten Küstenverbauungen werden kaum als störende Landschaftselemente wahrgenommen. Verbauungen im Flachwasserbereich, der Deichkörper, Beton- und Stahlspundsicherungen oder künstlich eingebrachte Steinpackungen können den insgesamt positiven Landschaftseindruck kaum schmälern. Zum Teil können diese Bereiche sogar besondere Funktionen in der landschaftsgebundenen Erholung erfüllen. So verläuft auf der Deichkrone ein Fußweg mit guten Aussichtsmöglichkeiten. Kleinräumig wirkende Beeinträchtigungsfaktoren sind an der Küste vor allem die wenig ansprechenden WC-Gebäude und Behelfsbauten am Nordstrand sowie die zahlreichen Treppenaufgänge und Verbotsschilder an der Steilküste, die dort auf das Privateigentum hinweisen.

Dem Ortsbild bzw. dem Landschaftsraum entsprechende oder auch historische und somit erhaltenswerte Bausubstanz ist nur in Ansätzen erkennbar und kaum ortsbildprägend.

Mit Ausnahme der Pasch-Eyler-Allee ist alter prägender Baumbestand in der Ortslage von Dahme selten. Die Randeingrünung und somit harmonische Einbindung des Ortes in die freie Landschaft ist je nach Siedlungsrand und Blickwinkel sehr unterschiedlich zu werten.

Mit Ausnahme der waldbestockten Flächenanteile ist die gesamte Dahmer Feldflur nahezu überall intensiv landwirtschaftlich genutzt und kann somit nur eingeschränkt Erholfunktionen erfüllen. Das Landschaftsbild ist insbesondere in den Gemeindeteilen, wo großflächige Parzellen vorherrschen und Gliederungsmerkmale, wie zum Beispiel Knicks fehlen, belastet und von geringer Erlebniswertigkeit. Verstärkt wird dieser negative Eindruck, wenn Grünlandformen völlig fehlen und die Landschaft durch großflächige und eintönige, in der überwiegenden Zeit des Jahres monoton wirkende ackerbauliche Nutzung geprägt wird. Knicks sind als charakteristisches Element der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft auch von überaus großem ästhetischem Wert. Markante Überhälter in der Knickreihe oder Einzelbäume sind dabei besonders wertvoll.

Ein negativ beeinflussendes Einzelelement außerhalb der Ortslage ist der Sendemast im Norden der Dahmer Holzkoppel.

2.1.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Erhalt historisch wertvoller Gebäude sowie die Sicherstellung vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler ist unverzichtbarer Beitrag zur Bewahrung unserer Kulturlandschaft. Eingetragene Kulturdenkmale sind nur der Beobachtungsturm und der Leuchtturm Dahmeshöved. Die Doppelkate "Am Brook" 6 / 6a ist als erhaltungswürdig eingestuft.

Im Gemeindegebiet kommen zahlreiche vor- und frühgeschichtliche Denkmäler vor. Mit D1 sind die Reste der Turmhügelburg - Wittenwieverbarg gekennzeichnet. Im Bestand sind eine markante Geländeerhebung und ein Erdwall erkennbar. Eine Rekonstruktion dieser Anlage würde umfangreiche Ausgrabungen voraussetzen. Weitere besondere archäologische Denkmäler mit Eintrag in das Denkmalbuch sind die Grabhügel in der Dahmer Holzkoppel sowie ein Langbett-Grabhügel mit 2 Steinkammern im Dahmer Moor. Die archäologischen Denkmäler mit Nr. der Landesaufnahme kennzeichnen Standorte mit Grabhügelresten oder geben Hinweise auf ehemalige Siedlungen. Die Kennzeichnung D38 der Landesaufnahme könnte auf einen alten Windmühlensockel südlich der Dahmer Mühle hinweisen.

Die Lage der archäologischen Denkmäler sowie das eingetragene Kulturdenkmal können dem Flächennutzungsplan entnommen werden.

Der Denkmalschutz erstreckt sich nicht nur auf die Anlage selbst, sondern auch auf deren nähere Umgebung. Bei Eingriffen muss die Obere Denkmalschutzbehörde benachrichtigt werden.

Archäologische Interessengebiete sind die Niederung des Oldenburger Grabens, das Dahmer Moor und das bewegte Kleinrelief (Große Moorkoppel) bei Dahmeshöved.

Als weiteres charakteristisches Element der "Historischen Kulturlandschaft" kann neben den oben erwähnten Kulturdenkmälern und archäologischen Denkmälern laut Kulturlandschaftskataster auch das Knicknetz angesehen werden. Diesbezüglich hervorzuheben ist besonders der Redder (Doppelknick) zwischen Dahmeshöved und dem Deichhof. Sonstige Elemente der "Historischen Kulturlandschaft" kommen im Gemeindegebiet nicht oder zumindest nicht in charakteristischer Ausprägung vor.

2.1.7 Wechselwirkungen

Zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern bestehen vielfache Wechselwirkungen, die in ihrem Zusammenwirken das Gesamtsystem "Umwelt bzw. Ökosystem" bilden. Wechselwirkungen sind insbesondere dann bedeutsam, wenn die Bedeutung möglicher Bestandteile des Ökosystems nicht in einer isolierten schutzgutbezogenen Betrachtung, sondern erst im Zusammenwirken mit anderen Schutzgütern erkannt wird.

In Dahme sind keine besonderen additiven bzw. summarischen Wirkfaktoren oder synergistische Wirkungen von Einzelwirkungen erkennbar. Anzumerken ist aber, dass es in Dahme entlang der Küste zu einer Häufung positiver Schutzgutausprägungen kommt. So sind vielfach hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere auch hinsichtlich der Ausprägung der abiotischen Schutzgüter von besonderer Wertigkeit (Strandwall- und Dünenstandorte mit besonderen Bodenverhältnissen oder Feuchtbereiche mit hoch anstehenden Grundwasser). Meist sind diese Bereiche auch für das Landschaftsbild und für das Landschaftserleben von besonderer Bedeutung, was hinsichtlich der naturgebundenen Erholung zu Konflikten zum Natur- und Artenschutz führen kann.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die entsprechenden Flächendispositionen des Flächennutzungsplanes bilden gemäß Entwicklungsgebot die Rahmenbedingungen für die weitere gemeindliche Entwicklung in Dahme. Innerhalb der baulichen Bestandsflächen sind bauliche Entwicklungen vorrangig nur über Nachverdichtungen / Baulückenschließungen zu realisieren. Erhebliche Umweltauswirkungen sind in der Regel nicht zu erwarten, so dass weitergehende Untersuchungen zu diesen Flächenanteilen somit entbehrlich sind und nachfolgend unberücksichtigt bleiben.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen beschränkt sich demnach auf die bauliche Inanspruchnahme von Flächen, die bislang landwirtschaftlich genutzt werden und zu Baugebieten oder Verkehrsflächen entwickelt werden sollen. Es sind 7 räumlich getrennte Flächen zu bewerten.

Die Umweltauswirkungen sind je nach Standort und geplanter Nutzungszuweisung unterschiedlich, so dass im Folgenden eine Einzelfallprognose für die jeweiligen Darstellungen vorgenommen wird. Die Bewertung erfolgt in tabellarischer Form. Nach Einschätzung der Wirkketten auf die einzelnen Umweltmedien (Mensch / Boden, Wasser, Klima/Luft als abiotische Schutzgüter / Pflanzen und Tiere als biotisches Schutzgut / Landschaft / Kultur- und Sachgüter) wird das Konfliktpotenzial in der Summation bewertet. Auch die Empfehlung des Landschaftsplanes wird in den jeweiligen Tabellen genannt. Die naturschutzrechtlich definierte Eingriffsschwelle ist bei allen Eingriffsgebieten überschritten, so dass für alle Vorhaben die Eingriffsregelung in nachgeschalteten Planverfahren abzuarbeiten ist. Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes können nur allgemeine Einschätzungen vorgenommen werden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Projektangaben vorliegen, die einer gezielten Bewertung unterzogen werden könnten.

1. Mögliche Bebaubarkeit und Erweiterung der Sondergebiete im Norden des Gemeindegebietes "Zedano"-Gelände

Kurzbeschreibung des Eingriffs	Campingplatzerweiterung
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	in unmittelbarer Anbindung an bereits bestehende Plätze können weitere Standplätze für Camping und Aufstellflächen für Zelte zur Verfügung gestellt werden, gegebenenfalls ergeben sich in Kombination mit angrenzender Plätze auch Möglichkeiten einer Neuordnung und qualitativen Aufwertung bestehender Plätze (dort größere Standplätze); verkehrliche Belastungen werden bei Bereitstellung weiterer Standplätze zunehmen
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	anmooriger und somit grundsätzlich gegenüber bo- denverändernden Eingriffen empfindlicher Niede- rungsstandort; infolge Intensivnutzung und meliorati- ver Eingriffe jedoch Vorbelastung gegeben; Auswirkungen sind in Verbindung mit einer nut- zungsbedingt geringen Versiegelungsrate zu beurtei- len

Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	direkter Flächenverlust des Grünlandes mit geringen bis mittleren Auswirkungen, zusätzliches Störpoten- zial und Nutzungsdruck auf angrenzende Lebens- räume am Oldenburger Graben schwerwiegender
Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben	infolge diesbezüglich vorbelasteter Landschaftseinheit (großflächige Campingnutzung) und der Nichteinsehbarkeit des Geländes gering
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar
Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des Eingriffs	am Eingriffsort mittlere Auswirkungen, Randeinwirkungen dagegen schwerwiegender
Empfehlung des Landschaftsplanes	trotz der grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber der Sondergebietsnutzung in diesem sensiblen Landschaftsraum ist die Flächeninanspruchnahme aufgrund der erheblichen Vorbelastung infolge der bereits vorhandenen Campingnutzung vertretbar, Voraussetzung ist allerdings, dass ein qualitativ hochwertiger Campingplatz mit großen Standplätzen entsteht, so dass - gegebenenfalls mit einer gleichzeitigen Reduktion von Standplatzzahlen bestehender Plätze - nur eine unwesentliche Kapazitätserweiterung auf dem Gesamtgelände stattfindet; bei zusätzlichem Störpotenzial ist die Besucherlenkung weiter zu optimieren vor Aufnahme der verbindlichen Bauleitplanung ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung in Hinblick auf das angrenzende NATURA 2000 – Schutzgebiet "Oldenburger Graben" durchzuführen. Erst wenn geklärt ist, dass keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten sind, kann die Planung weiter verfolgt werden.

2. optionale Baulandfläche nördlich Gruber Weg

Kurzbeschreibung des Eingriffs	Bauliche Anlagen einer Baulandfläche mit Erschlie- ßung
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	Bereitstellung weiterer Baulandflächen im Ortseingangsbereich, zusätzliche Verkehrsbelastungen sind gering
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	gering, da Vorbelastung infolge ackerbaulicher Nutzung; keine besonderen Funktionen betroffenen, klimatische Austauschfunktionen werden gegebenenfalls gestört
Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	gering, da sowohl direkt als auch indirekt keine hö- herwertigen Biotopbereiche betroffen sind
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar

Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben	mittel bis hoch, da weite Einsehbarkeit gegeben und
	ein neuer Siedlungsteil sich zunächst kaum in das
	Landschaftsgefüge einpasst
Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des	gering bis mittel, o.g. Negativfolgen können durch
Eingriffs	Begrünungsmaßnahmen minimiert werden
Empfehlung des Landschaftsplanes	bedingt als Baugebiet geeignet, da Erschließungssi-
	tuation (über Brookweg ?) und Inanspruchnahme
	einer weit einsehbaren Außenbereichsfläche gewis-
	ses Konfliktpotenzial darstellt

3. mögliche Bebaubarkeit und Darstellung von Wohnbauflächen südlich des Gruber Weges und westlich der Cismar Straße; Bau einer Entlastungsstraße zur Entschärfung der Kreuzungssituation Gruber Weg / Cismar Straße

Vurrhagahraihung dan Eingriffe	Pauliaha Anlagan und Eraphia@ung since Wahn
Kurzbeschreibung des Eingriffs	Bauliche Anlagen und Erschließung eines Wohngebietes, Entlastungsstraße
	gosiotos) <u>armadarigost</u> and
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	mit der Umfahrung wären deutliche Entlastungen für
	betroffene Anwohner Cismar Straße / Gruber Weg verbunden
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	gering, da Vorbelastung infolge ackerbaulicher Nut-
	zung, keine besonderen Funktionen betroffen, klima-
	tische Austauschfunktionen werden gegebenenfalls gestört
Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	gering, da sowohl direkt als auch indirekt keine hö-
Augusteungen auf Kultur, und Caabaüter	herwertigen Biotopbereiche betroffen sind
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar
Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben	gering bis mittel, einerseits weite Einsehbarkeit ge-
	geben, andererseits durch Siedlungssplitter an der
	Cismar Straße und am Gruber Weg (Dahmer Mühle)
	optimale Einbindung an vorhandene Bebauungs-
	strukturen, gravierender dagegen die Entlastungs- straße am neu entstehenden Ortsrand
Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des	mittel, o.g. Negativfolgen können durch Begrü-
Eingriffs	nungsmaßnahmen entlang des neu entstehenden
, 	Siedlungsrandes bzw. der ortsrandbildenden Entlas-
	tungsstraße minimiert werden
Empfehlung des Landschaftsplanes	geringes Konfliktpotenzial, vorausgesetzt, dass die
	angrenzenden Knicks erhalten werden und umfang-
	reiche Begrünungen eine rasche Gebiets- und Stra-
	ßenbegrünung bewirken, Erfordernis einer Ver-
	kehrsanalyse

4. optionale Baulandfläche und Darstellung von Parkplätzen (ZOB) zwischen der K 50 und der Bebauung ""An der Allee" (Kurtland) sowie Darstellung einer gemischten Baufläche südlich des Ulmenweges

Kurzbeschreibung des Eingriffs	Bauliche Anlagen eines Wohn- und Mischgebietes incl. Erschließung sowie Anlage eines zentralen Omnibusbahnhofs mit fußwegiger Anbindung zum Denkmalplatz
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	Förderung des ÖPNV durch Schaffung eines zentrumnahens Omibusbahnhofs; Bereitstellung weiterer Parkplatzflächen; Bereitstellung weiterer Baulandflächen in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	gering, da Vorbelastung infolge ackerbaulicher Nutzung; keine besonderen Funktionen betroffen, klimatische Austauschfunktionen werden gegebenenfalls gestört
Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	mit Ausnahme der zwei querenden Knicks sind keine höherwertigen Biotopbereiche betroffen
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar
Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben	Gering - mittel, da das gesamte Gebiet von Straßen oder von bereits besiedelten Flächen umgrenzt wird, bestehende Siedlungsränder sind ungenügend begrünt und bestehende Ortseingangssituationen (sowohl Waldstraße als auch Cismar Straße) wenig markant; in der Folge könnte eine Neubebauung auch diesbezüglich Akzente setzen und eine bessere Ortsrandeingrünung herbeiführen; Parkplatzflächen würden das Ortsbild beeinträchtigen
Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des Eingriffs	gering - mittel

Empfehlung des Landschaftsplanes	als neuer Siedlungsteil mit Anbindung an die beste-
	hende Ortslage und unproblematischer Erschließung
	mit dem Leitbild vereinbar, zumal die Bereitstellung
	eines großen Auffangparkplatzes und die verkehrli-
	che Neuordnung des ÖPNV durch Neuanlage eines
	ZOB auch Negativfolgen der innerörtlichen Ver-
	kehrssituation mindern würde; nicht mit dem Leitbild
	vereinbar ist die formulierte Zielstellung, die bäuerli-
	chen Betriebe der Ortslage in ihrer weiteren Entwick-
	lungsfähigkeit einzuschränken, da zwei Betriebe
	unmittelbar angrenzen und hofnahe Flächen über-
·	plant werden
	aus landschaftsplanerischer Sicht konfliktarmer
	Standort, vorausgesetzt, dass behutsame, eher
	kleinflächige Siedlungserweiterungen von Norden
	beginnend vorgesehen werden; aufgrund der fußläu-
	fig erreichbaren Nähe zum Zentrum sind im Norden
	des Gebietes ZOB und Auffangparkplatz vorzuse-
	hen; neu entstehende Ortsränder sind zu begrünen,
	markante Ortseingangssituationen zu entwickeln

5. Darstellung einer Siedlungserweiterung südlich vom Kampland

Kurzbeschreibung des Eingriffs	Bauliche Anlagen und Internerschließung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, Anlage eines Parkplatz
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	Erschließung einer attraktiven Baulandfläche in reizvoller Lage mit Ostseeblick; Bereitstellung weiterer strandnaher Parkplatzflächen
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	gering, da Vorbelastung infolge Intensivnutzung
Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	trotz der Nähe zum Strand und zum Steilabfall sind mit Inanspruchnahme von Ackerfläche keine gravie- renden Auswirkungen auf Arten- und Lebensge- meinschaften zu erwarten
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar
Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben	weite Einsehbarkeit von Süden und gegebenenfalls auch von der Wasserseite aus gegeben, bisheriger Siedlungsrand allerdings unbefriedigend, so dass auch bereits jetzt kein harmonischer Übergang zur freien Landschaft gegeben ist
Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des Eingriffs	in Anbetracht der günstigen äußeren Erschließung, der bereits vorhandenen Bebauung westlich des Kellenhusener Weges und der nur allgemeinen Funktionsausprägung des betroffenen Landschafts- ausschnittes ausgleichbare Funktionsverluste;

Empfehlung des Landschaftsplanes	entspricht nicht der landesplanerischen Vorgabe, die
	küstenparallele Siedlungserweiterungen ablehnt;
	allerdings kann die Erweiterung als Abrundung der
	Ortslage angesehen werden, da die Fläche westlich
	des Kellenhusener Weges bereits bebaut ist;
	bedingt für Bebauung geeignet; verbindliche Bauleit-
	planung muss eine harmonische Einbindung der
	Baukörper in die Landschaft durch enge Vorgaben
	zur Baugestaltung (insbesondere zur Gebäudehöhe)
	und durch umfassende Randbegrünungen gewähr-
	leisten; Einhaltung des Gewässerschutzstreifens
	-

6. Bau eines Parkplatzes für die Strandhalle

Kurzbeschreibung des Eingriffs	Anlage eines Parkplatzes auf einer bislang als Ten-
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	nisplatz genutzten Freifläche Bereitstellung einer weiteren strandnahen Parkplatz- fläche
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	im Bereich der ehemaligen Tennisanlage aufgrund der Versiegelungen gering, auf den angrenzenden Flächen sind aufgrund des leicht anmoorigen Stand- ortes und der ungestörten Vegetationsdecke größere Eingriffe in den Boden zu erwarten, grund- und ober- flächennahes Gelände (Dahmer Au)
Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	schwerwiegend wäre vor allem der Verlust der Gehölz- und Brachflächen, ebenso die Beeinträchtigung der Verbundfunktion entlang der Dahmer Au
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar
Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben	die ehemalige Tennisanlage ist in Verbindung mit der gravierenden Vermüllung als visuelle Beeinträch- tigung und somit Vorbelastung zu werten; auch wenn der ästhetische Wert eher gering ist, erfüllt die unbe- baute Grünfläche doch eine gewisse Funktion in der Ortsdurchgrünung
Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des Eingriffs	hoch, da zum einen geschützte Biotopstrukturen direkt zerstört oder zumindest erheblich beeinträchtigt würden und zum anderen eine innerörtliche Grünfläche mit großem Potenzial im lokalen Biotopverbund der Dahmer Au verloren gehen würde

Empfehlung des Landschaftsplanes	Der Bau eines Parkplatzes, der sich ausschließlich auf die bereits vorbelasteten bereiche des Tennis- platzes beschränkt, wird die Entwicklung der Biotop- verbundfunktion der Dahmer Au kaum beeinträchti- gen (entlang der Au ist deshalb ein breiter Streifen
	als Grün- und Maßnahmenfläche für den Naturschutz und zur Optimierung der Biotopverbundfunktion frei zu halten) höherwertige Gehölzflächen im Norden sind zu erhalten; in Anbetracht der nicht ganzjährigen Nutzung wären nur Befestigungen der Fahrgassen denkbar, größere Bodenversiegelungen sind kritisch zu prüfen.

7. Bau eines Sportbootshafens im Ortszentrum

Kurzbeschreibung des Eingriffs	Bau eines Bootshafens incl. Infrastruktur
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	Schaffung einer besonderen und attraktiven Erho-
	lungseinrichtung, die Dahme auch seeseitig für Seg-
	ler und Sportboote erschließt;
	im Süden von Dahme werden zusätzliche verkehrli-
	che Belastungen zu prognostizieren sein
Auswirkungen auf abiotische Standortsfaktoren	Eingriffe im Strand und in der vorgelagerten Flach- küste sind unumgänglich, die Eingriffe in das Schutzgut Boden relativieren sich jedoch durch die vorhandenen Uferbefestigungen (Deich, Brandungs- schutz, etc.) und Nutzungsintensität; mittelbare Eingriffsfolgen können über ein veränder- tes Strömungsverhalten großräumigere Auswirkun- gen hervorrufen; betriebsbedingte Auswirkungen sind in Abhängigkeit
	von der Größe zu bewerten, das grundsätzliche Ge- fährdungspotenzial insbesondere auf das Schutzgut Wasser wird erhöht
Auswirkungen auf Biotop- und Artenschutz	alle Einflüsse, die die abiotischen Standortsfaktoren verändern, sind zwangsläufig auch mit Auswirkungen auf betroffene Arten- und Lebensgemeinschaften verbunden; die Wertigkeit der unmittelbar betroffenen Biotopstrukturen ist jedoch durch Vorbelastungen (intensiv genutzter Badestrand, Verbauungen) gemindert direkte Überplanung eines NATURA 2000-Schutzgebietes mit direkten Flächenverlusten und mittelbaren Eingriffswirkungen durch weiteren Bootsverkehr
Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter	nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erkennbar

Auswirkungen auf Landschaftsbild und -erleben Auswirkungen in der Summation, Erheblichkeit des Eingriffs	in Anbetracht der unmittelbaren Anbindung an die Ortslage und der landschaftsangepassten Nutzungsform sind die landschaftsbildverändernden Eingriffe trotz der weiten Einsehbarkeit auf das Eingriffsgebiet vertretbar in Abhängigkeit von der Größe und der konkreten Bauausführung zwar erhebliche Auswirkungen, ins-
Linginis	besondere durch die baulichen Anlagen im Wasser zu erwarten, insgesamt jedoch vertretbar und aus- gleichbar
Empfehlung des Landschaftsplanes	unter dem Gesichtspunkt der landschaftsbezogenen touristischen Weiterentwicklung des Ortes ist der Bau eines Sportboothafens an dieser Stelle mit dem Leitbild vereinbar, vorausgesetzt die Größe des Hafens passt sich dem eher kleinstrukturierten Umfeld an, Erschließung ist vorhanden, jedoch sind weitere Belastungen des innerörtlichen Verkehrs zu erwarten, ggbfls. ist die Notwendigkeit einer Südumgehung zu prüfen; die Fläche zur Aufnahme der erforderlichen landseitigen Anlagen (vor allem Parkplatzflächen) ist allerdings begrenzt, Umnutzung und Integration von vorhandenem Gebäudebestand zur Unterbringung von Hafenmeisterei, etc. ist zu prüfen; im Gegensatz zu anderen Flächen, die keine Anbindung an die Ortslage haben (Dahmer Moor / Nordstrand), ist dieser Standort zu favorisieren, da das Eingriffsgebiet von Vorbelastungen gekennzeichnet ist

2.2.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Neuaufstellung hätten die Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplanes von 1974 inklusive der rechtskräftigen Änderungsplanungen weiterhin Gültigkeit. Die Nichtdurchführung der Planung wäre somit keiner "Nullvariante" gleichzusetzen. Erst durch entsprechende nachgeschaltete Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung würden die bislang nicht umgesetzten Nutzungsänderungen It. Darstellungen des Flächennutzungsplanes unmittelbare Rechtsentfaltung bekommen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Als primäres Instrument zur Umsetzung des Vermeidungsgebotes kommt im FNP die Auswahl geeigneter Standorte im Rahmen der gemeindeweiten Nutzungszuweisung in Betracht. Zur weiteren Konkretisierung, respektive zur Verhinderung der damit verbundenen Beeinträchtigungen sind insbesondere Regelungen über Art und Maß der baulichen Nutzung heranzuziehen, wobei die Bestimmungen der BauNVO ergänzend zu den Vorschriften der §§ 5 Nr. 1 bzw. 9 Nr. 1 hinzutreten.

Die im Folgenden aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen werden nicht mehr gebietsbezogen formuliert, da eine Konkretisierung der voraussichtlichen Beeinträchtigungen und somit Ableitung von eingriffsmindernden Maßnahmen erst im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanungen möglich ist.

2.3.1 Schutzgut Mensch

Durch die Funktion Dahmes als Fremdenverkehrsort ergeben sich bei allen kommunalen Planungsprozessen besondere Betroffenheiten für das Schutzgut Mensch. Nahezu alle Planungen betreffen direkt oder indirekt die touristische Entwicklung des Ortes. Die Planungen müssen zum einen die berechtigten Ansprüche der hier lebenden und arbeitenden Menschen berücksichtigen (so sind die wenigen bäuerlichen Betriebe in der Ortslage in ihrem Bestand und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten durch die Ausweisung einer gemischten Baufläche planungsrechtlich gesichert), zum anderen sind Voraussetzungen für einen behutsamen und qualitativ hochwertigen Tourismus zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sind die Nutzungszuweisungen zu sehen, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere touristische Entwicklung des Ortes schaffen sollen. Zu nennen sind hier insbesondere die Camping-Erweiterungsfläche in Zedano und der geplante Sportboothafen. Grundsätzlich ist die Förderung "sanfter" Tourismusformen anzustreben. Priorität haben die Qualitätssicherung und -aufwertung vorhandener Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Saisonverlängerung bzw. Schaffung wetterunabhängiger Einrichtungen. Die natur- und kulturräumlichen Rahmenbedingungen der Landschaft bestimmen das "touristische Aufnahmevermögen" der Region maßgeblich. Touristische Großprojekte sind kritisch zu prüfen. Absprachen mit Nachbargemeinden und weiteren Ostseebädern der Lübecker Bucht sind diesbezüglich unverzichtbar.

Infolge der spezifischen Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur sind die Belastungsgrenzen in den Sommermonaten hinsichtlich Lärm und anderer störender Einflüsse besonders niedrig bzw. die Sensitivität besonders hoch. Besondere Betroffenheiten ergeben sich für die Anliegerstraßen Richtung Zedano (Brookweg, Lange Wiese). Eine Entlastungsstraße entlang des optionalen Baufeldes ist nicht vorgesehen. Die geplante Ortsumfahrung südlich bzw. westlich der K 50 wird diesbezüglich kaum Entlastung bringen. Für den innerörtlichen Park-Suchverkehr werden die neuen Parkplätze Kurtland Süd und Kurtland-Nord i.V. mit einem neuen ZOB jedoch merkbare Entlastungen bewirken können. Ob bei Realisierung eines Sportboothafens die gegebenen innerörtlichen Anbindungsstraßen (Waldstraße, Memelstraße, Haakestraße und Kellenhusener Weg) den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können, ohne unzumutbare Belastungen für Anlieger hervorzurufen, muss in nachgeschalteten Verfahren in entsprechenden Fachgutachten geklärt werden. Eine Ortsumfahrung auf der Südseite des Ortes würde allerdings im Randbereich des Dahmer Geheges mit schwerwiegenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein.

Bei allen Baugebietsgestaltungen sind Wohnumfeldqualitäten zu schaffen, in denen auch Grünflächen als öffentlich nutzbare Räume und Spielbereiche integriert werden. Die Freizeit- und Erholungsnutzung in der Landschaft, insbesondere entlang der Küste soll uneingeschränkt erhalten bleiben und darf nicht durch private oder öffentliche Projekte eingeschränkt werden. Die überörtlich bedeutsame Wegeverbindung entlang der Küste ist unbedingt zu erhalten.

2.3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Durch Änderungen bzw. Intensivierungen von Flächennutzungen können negative Einflüsse auf die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten verursacht werden. So bewirken beispielsweise Bodenveränderungen, Einflüsse auf das Grundwasser oder Zerstörung von Verbindungskorridoren Lebensraumbeeinträchtigungen und -verluste. Der Erhalt der Artenvielfalt, der Schutz besonders gefährdeter Arten, der allgemeine Lebensstättenschutz sowie der Erhalt und die Optimierung des Biotopverbundes sind allgemeine Zielvorgaben des FNP. Daneben geht es um Neuschaffung von Lebensräumen, aber auch um Ausgleich nicht vermeidbarer Eingriffe.

Zur Sicherstellung der naturschutzfachlich hochwertigsten Gemeindeteile sind folgende Bereiche als Vorrangflächen für den Naturschutz zu werten:

- by die nach § 25 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopflächen (zusätzlich Knicks)
- Vordeichgelände Nordstrand, das die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet nach § 16 LNatSchG erfüllt
- der aktive Steilküstenabschnitt mit Naturstrand Dahmeshöved (südlich Mutter-Kind-Klinik)
- NATURA 2000-Schutzgebiete (Oldenburger Graben, Rosenfelder Brök, Dahmer Holzkoppel) sowie
- Landschaftsschutzgebiet "Dahmer Moor"

Auf diesen Flächen hat der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Bestehende land oder forstwirtschaftliche Nutzungen können uneingeschränkt in ihrer bisherigen Nutzungsintensität fortgeführt werden. Eine Überlagerung mit anderen Nutzungszuweisungen ist jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Aus Maßstabsgründen sind die Knicks im FNP nicht dargestellt. Hier muss auf den Bestandsplan des Landschaftsplanes verwiesen werden.

Neben der Sicherstellung der Vorrangflächen hat auch der Neuentwicklung von Grünflächen mit Lebensraumfunktionen für Pflanze und Tier als Ausgleich- und Ersatzflächen im Rahmen weiterer Baugebietsausweisungen hohe Priorität. So können große Grün- und Ausgleichsflächen entlang der Kreisstraße 50 (Kurtland), zwischen Apfelgarten und neuer Ortsumfahrung West sowie an neu entstehenden Siedlungsrändern im Norden (Brookweg) und Süden (Kampland) entwickelt werden.

Auch die Darstellung des Grünstreifens zwischen Leuchtturmstraße und Ostsee wird langfristig dazu führen, dass die Steilküste wieder als ungestörter Lebensraum für Pflanze und Tier entwickelt werden kann. Ohne Bestandsschutz für die Gebäude werden Küstenschutzmaßnahmen unterhalb der Steilküste entbehrlich bzw. keiner Instandsetzung zugeführt. Der inaktiv gewordene Steilabfall kann sich wieder zu einer aktiven, durch Abtragungsprozesse gekennzeichneten Kliffkante entwickeln.

Bei allen nachfolgenden Planungen ist der Artenschutz nach § 43 BNatSchG zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die rechtlichen Regelungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie zu beachten. Zum FNP wurde eine FFH-Vorprüfung erarbeitet. (siehe unten) Eine nachgeschaltete projektbezogene FFH-Verträglichkeitsprüfung ist jedoch im weiteren Planverfahren zur Realisierung des Sportboothafens erforderlich.

Die im FNP dargestellten Grünflächen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen können als Flächenpool die Kompensationsmaßnahmen für verschiedene Eingriffsvorhaben abdecken. Die Ausweisung von externen Ausgleichsflächen ermöglicht die Entwicklung von großen zusammenhängenden, naturschutzfachlich sinnvollen Flächen, die weitgehend frei von Störungen sind.

2.3.3 Schutzgut Boden

Um den gesetzlichen Auftrag des umfassenden Bodenschutzes umzusetzen sind Flächenversiegelungen auf das unbedingt nötige Maß zu reduzieren. Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bodenfunktionen nicht beeinträchtigt werden. In der Bauleitplanung geht es somit um ein Mengenziel (sparsamer Umgang) und um ein Qualitätsziel. (schonender Umgang). Eine maßvoll festgesetzte GRZ sowie die Reduzierung der zulässigen Überschreitung sind wirksame Instrumentarien auf Ebene des Bebauungsplanes. Des Weiteren ist die Notwendigkeit der Versiegelung von Verkehrsflächen sowie von privaten und öffentlichen Stellplätzen zu prüfen. Auch hier können Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung formuliert werden.

In Dahme ergeben sich kaum nennenswerte Innentwicklungspotenziale mit Nachverdichtungsmöglichkeiten durch Baulückenschließungen. Ob die wenigen verbliebenen Freiräume in der Ortslage bebaut
werden sollen, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Sicherstellung eines Mindestanteils von Grünflächen
sollte bei Planüberlegungen zur Innenverdichtung hohe Priorität haben. Grünflächen entlang der Dahmer Au, das Kurparkgelände, die Pasch-Eyler-Allee und der Wittenwieverbarg sind wichtige innerörtliche Grünzäsuren, die unbedingt zu erhalten sind. Zur weiteren baulichen Entwicklung sind somit flächenhafte Gebietsausweisungen in Ortsrandlagen mit Überplanung von Außenbereichsflächen unumgänglich. Hier sind flächensparende Erschließungskonzepte für die Internerschließung zu erarbeiten.

2.3.4 Schutzgut Wasser

In enger Korrelation zum Schutzgut Boden ist auch die Begrenzung der Flächenversiegelung vorrangiges Ziel des Grundwasserschutzes. Die Förderung der Regenwasserversickerung, ein geregelter Abfluss von abzuleitendem Niederschlagswasser sowie die Verhinderung des Eintrags wassergefährdender Stoffe sind wichtige Aspekte, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu formulieren sind. Auch vorgeschriebene Dachbegrünungen für Nebengebäude können die Eingriffsfolgen mindern. Des Weiteren ist der ganzheitliche Schutz der beiden Fließgewässer Dahmer Au und Oldenburger Graben vorrangiges Ziel. Die auch gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen von 50 m sind bei allen nachfolgenden Planprozessen zu berücksichtigen. Auch entlang der Ostsee ist der 100 m breite Bauverbotsstreifen zu beachten. Der Flächennutzungsplan enthält die entsprechenden Kennzeichnungen.

Bei den Baugebietsausweisungen sind Festsetzungen für eine maßvolle Bebauungsdichte, zu nicht überbaubaren Grundstücksanteilen sowie gegebenenfalls auch für die Regenwasserversickerung auf den Privatgrundstücken verbindlich vorzusehen. Bodengutachten müssen allerdings die Versickerungseignung des Untergrundes prüfen.

Mit Höhenlagen von unter + 3 m NN liegen weite Teile des Gemeindegebietes in der hochwassergefährdeten Niederung der Ostsee. Das betrifft auch den gesamten östlichen, küstennahen Teil der bebauten Ortslage.

2.3.5 Schutzgut Klima/Luft

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung kann nur eingeschränkt auf dieses Schutzgut eingewirkt werden. Industrie oder gewerbliche Ansiedlungen sind nicht vorgesehen, so dass der FNP keine Voraussetzungen zur Errichtung potenzieller Emissionsquellen aus gewerblichen Anlagen schafft. Verunreinigungen können allerdings auch aus dem Verkehr und der Landwirtschaft induziert werden.

In Dahme können durch die Ausweisungen von Bauflächen zusätzliche Belastungen aus dem Kfz-Verkehr ausgelöst werden. Hier sind insbesondere der Sportboothafen und die Erweiterung des Zedano-Geländes zu nennen. Vor Aufnahme verbindlicher Bauleitplanungen muss in entsprechenden Fachgutachten geklärt werden, wie durch zusätzlichen Verkehr induzierte Belastungen vermieden oder minimiert werden können.

Eine flächenhafte Bebauung von für die Kaltluft- oder Frischluftproduktion bedeutsamen Offenlandflächen ist nicht vorgesehen, so dass keine diesbezüglichen Belastungen zu bewerten sind.

An dieser Stelle sind die klimatischen Wohlfahrtswirkungen von Gehölzpflanzungen zu nennen, die auf Teilflächen innerhalb der Ausgleichsflächen vorzusehen wären. Gehölze können zum Beispiel Stäube aus angrenzenden Verkehrsflächen binden und so angrenzende Wohngebiete wirksam vor schädigenden Beeinträchtigungen schützen.

2.3.6 Schutzgut Landschaft

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen sind folgende Vorgaben zur weiteren Siedlungsstruktur und -entwicklung umzusetzen.

- der besonderen Ortslage und -funktion angepasste Bebauungsstrukturen sind zu erhalten und maßvoll weiter zu entwickeln,
- dabei nicht an Bebauungsstrukturen aus den 70er- und 80er-Jahren anknüpfen, sondern touristische Infrastruktur an dörfliche Strukturen mit kleinteiliger Bebauung orientieren und städtische Einflusselemente (Blockbebauung, mehrgeschossig, etc.) minimieren,
- diesbezüglich vorhandene Missstände im Ortskern sind abbauen,
- Herausarbeiten eines attraktiven Ortszentrums am Denkmalplatz unter Einbeziehung, aber auch Sicherstellung der umgebenden Grün- und Freiflächen (Bgm.-Specht-Park, Dahmer Au),
- die Durchgrünung der Ortslage insbesondere mit Obst- und heimischen Großbäumen ist zu fördern, der innerörtliche Biotopverbund entlang der Dahmer Au ist zu sichern und durch gezielte Maßnahmen (Pflanzungen, Öffnen verrohrter Abschnitte, Anlage von Kleingewässern, etc.) zu optimieren,
- die beiden in der Ortslage verbliebenen bäuerlichen Betriebe sind zu erhalten und in ihrer Entwicklung zu f\u00f6rdern,
- die allgemein gültige landesplanerischen Vorgabe, zunächst innerörtliche Freiflächen zu bebauen, bevor Siedlungsausdehnungen in die freie Landschaft angedacht werden, kann aufgrund der abschnittsweise stark verdichteten Bebauung in Dahme nicht uneingeschränkt befürwortet werden; eine Lückenbebauung oder auch flächige Bebauung der noch verbliebenen Freiflächen innerhalb der

Ortslage ist in Hinblick auf die grünordnerische Bedeutung und das Entwicklungspotenzial der betreffenden Fläche nicht unbedingt einer möglichen Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen vorzuziehen, zumal unkritische Standorte im Randbereich zur freien Landschaft zur Verfügung stehen,

 nahezu im gesamten Ortsrandbereich ist die Begrünung zu optimieren; die breiten Grünflächen entlang der neu entstehenden Siedlungsränder bieten optimale Voraussetzungen zur Einbindung der neu entstehenden Baugebiete im Ortsrand.

Durch Ausweisung einer Grünfläche und somit Fortfall des Bestandsschutzes für die Gebäude entlang der Leuchtturmstraße werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den landschaftsplanerischen Missstand zu beheben. Durch die ausschließlich private Nutzung des Areals ist der Landschaftseindruck derzeit beeinträchtigt und ein Naturerlebnis infolge der Nichtzugänglichkeit bzw. Nichteinsehbarkeit stark eingeschränkt. Auch seeseitig sind die Treppenabgänge zum Strand als landschaftsbildbeeinträchtigende Einzelelemente zu werten.

2.3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Knicks als Elemente der historischen Kulturlandschaft und die zahlreichen Bodendenkmäler als archäologisch bedeutende Landschaftselemente sind in ihrer Gesamtheit zu schützen und zu erhalten. Mit der im FNP dokumentierten beabsichtigten Bau- und Siedlungsentwicklung sind jedoch keine negativen Einflüsse auf die räumliche Bedeutung und Wahrnehmbarkeit dieser Schutzgüter erkennbar. Soweit Knicks an Baugebiete angrenzt sind genügend Abstandsflächen einzuhalten, um diese Elemente der historischen Kulturlandschaft zu sichern.

2.4 Alternativenuntersuchung

Die im FNP dokumentierten Planungsabsichten der Gemeinde Dahme sind das Ergebnis eines Abwägungsverfahrens, in dem Umweltschutzbelange gemäß dem gesetzlichen Auftrag hohe Prioritäten genießen. Im Ergebnis wurden Nutzungszuweisungen festgelegt, die in der Regel mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes vereinbar sind bzw. durch geeignete Maßnahmen in Einklang gebracht werden können.

Die Wohnbauflächen und auch die optionalen Baulandflächen sind zwar mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, ein erhebliches, nicht ausgleichbares Konfliktpotenzial scheint damit jedoch nicht verbunden. Die Areale überplanen keine oder kaum höherwertige Biotopflächen. Eine äußere Erschließung ist zudem vorhanden. Die Prüfung von Alternativstandorten ist aus Sicht der Umweltauswirkungen entbehrlich.

Auch für die beiden konfliktträchtigeren Sondergebietsausweisungen "Sportboothafen" und "Erholung" im Zedano-Gelände sind zwar mögliche Alternativstandorte potenziell möglich, die Realisierung wäre aber mit weitaus gravierenden Eingriffen verbunden.

So ist die Erweiterungsfläche Zedano bereits im Norden und Süden von bestehenden Campingplätzen begrenzt. Vorbelastungen sind gegeben. Zudem ergeben sich zumindest auf Dahmer Gemeindegebiet keine anderweitigen Erweiterungsmöglichkeiten, da auf der Westseite die schützenswerten Flächen entlang des Oldenburger Grabens bauliche Entwicklungen ausschließen.

Für die Errichtung eines Sportboothafens gibt es innerhalb des Dahmer Gemeindegebietes auch aus Sicht der Landschaftspflege kaum einen geeigneteren Standort. Sowohl nördlich der Ortslage (Nordstrand) als auch südlich der Ortslage (Steilküste, Dahmer Moor) wären weitaus erheblichere Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, zumal dort die Erschließung kaum oder nicht in ausreichendem Umfang gegeben wäre. Die verkehrliche Anbindung wird allerdings auch für den Standort in der Ortslage mit Beeinträchtigungen für Anwohner in der südlichen Ortslage verbunden sein.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Merkmale, Verfahren und Probleme bei der Umweltprüfung

Wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Planung aus Sicht von Natur und Landschaft stellt der Landschaftsplan der Gemeinde dar. Die geeigneten Inhalte sowohl zum Bestand als auch hinsichtlich der weiteren Entwicklung wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Ein grundsätzliches Problem stellt sich im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung dadurch, das einzelne Auswirkungen in ihrer Reichweite und Intensität zum gegenwärtigen Planzeitpunkt nicht hinreichend abgeschätzt werden können. Dies kann erst nach Vorlage der konkreten Planabsichten auf Ebene des Bebauungsplanes geschehen.

3.2 Monitoring-Maßnahmen

Neben einer möglichst korrekten Erfassung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist auch die Überwachung und Dokumentation sinnvoll erst auf Ebene des Bebauungsplanes möglich. Im Rahmen des FNP sind die weiteren demografischen Entwicklungen des Ortes und vor allem auch die touristischen Kennwerte, vor allem die Gästezahlen, zu ermitteln und hinsichtlich der weiteren siedlungsstrukturellen Entwicklung in der Gemeinde auszuwerten. Gegebenenfalls sind davon abhängige Flächendarstellungen des FNP nach oben (durch weitere oder veränderte Gebietsausweisungen) oder nach unten (durch Reduzierung bzw. Änderung der vorgesehenen Nutzungszuweisungen) zu korrigieren. Fortschreibungen oder Änderungsplanungen des FNP sind geeignete Instrumentarien der Anpassung.

3.3 FFH-Vorprüfung

Im Dahmer Gemeindegebiet befinden sich 3 NATURA 2000-Schutzgebiete. Die Dahmer Holzkoppel ist Bestandteil des FFH-Gebietes 1732-321 "Guttauer Gehege und Dahmer Holzkoppel". Des Weiteren ist ein schmaler Streifen westlich des Zedano-Geländes entlang des Oldenburger Grabens Bestandteil des gleichnamigen Schutzgebietes EU-Vogelschutzgebiet 1731-401 "Oldenburger Graben". Drittes Schutzgebiet innerhalb des Gemeindegebietes ist das Vordeichgelände am Norddeich als FFH-Gebiet 1732-381 "Rosenfelder Brök nördlich Dahme".

Ein weiteres Schutzgebiet grenzt unmittelbar an das Gemeindegebiet: Das EU-Vogelschutzgebiet 1633-491 "Ostsee östlich Wagrien" schützt die Wasserfläche der angrenzenden Ostsee. Im Falle des Sportboothafens wird auch dieses Schutzgebiet direkt überplant.

Nach Artikel 6 (3) der FFH-Richtlinie sind Pläne und Projekte im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten im möglichen Einwirkungsbereich der Schutzgebiete auf ihre Verträglichkeit hinsichtlich der formulierten Erhaltungsziele für das jeweilige Schutzgebiet zu prüfen. Somit ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes auf ihre FFH-Verträglichkeit zu prüfen.

1. FFH-Gebiet "Guttauer Gehege und Dahmer Holzkoppel"

Das FFH-Gebiet 1732-321 "Guttauer Gehege und Dahmer Holzkoppel" wird als ein großes geschlossenes Buchen geprägtes Waldgebiet beschrieben. Flächenmäßig überwiegen Formationen des Waldmeister-Buchenwald-Komplexes mit einer von Goldnessel und Flattergras dominierten, insgesamt recht artenreichen charakteristischen Krautschicht. In Teilen kommen auf Grund standörtlicher Verhältnisse oder waldbaulicher Maßnahmen größere Anteile von Stieleiche, zum Teil auch Hainbuche vor. Es sind Bestände, die dem Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (v.a. Sekundärgesellschaft auf Grund historischer Nutzung) zuzuordnen sind. Teilweise hat die Birke höhere Dominanz, entlang der meist grabenartigen Bächen kommen eschenreichere Bestände, teilweise auch mit Pappeln vor. Entlang von Gräben sind vielfach beachtliche Orchideenbestände.

Es ist das größte der insgesamt sehr wenigen in unmittelbarer Küstennähe gelegenen Buchenwaldgebiete des Ostholsteinischen Hügellandes. Auf Grund seiner sehr geringen Höhenlage auch hinsichtlich der Hydrologie küstengeprägt (Gebietswasserstand indirekt [Schöpfwerk] abhängig vom Wasserstand der Ostsee). Insofern repräsentiert das Gebiet den Typ des küstengeprägten Waldmeister-Buchenwald-Komplexes in besonders guter Weise. Der Erhaltungszustand ist in Teilen relativ gut, insgesamt als mittel- bis langfristig sehr gut wieder herstellbar einzustufen. Das Gebiet ist innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Schleswig-Holsteinisches Hügelland für die Erhaltung des Lebensraumtyps von sehr großer Bedeutung.

Erhaltungsziele sind

- Erhalt und langfristige Sicherung der vorkommenden Lebensräume gemeinschaftlichen Interesses, ihrer charakteristischen Arten und der für ihr Überleben notwendigen Strukturen und Funktionen.
- Erhalt der naturraumtypisch ausgeprägten Formationen des Waldmeister-Buchenwald-Komplexes mit seinen fließenden Übergängen zu eschengeprägten Feucht- und Sumpfwäldern sowie Eichenund Hainbuchenreichen Beständen durch naturnahe Waldwirtschaft.
- Förderung von Altholzbeständen und Totholzinseln.

Die Darstellungen des FNP sichern den Wald in seinem Bestand. Gemeindliche Planungen, die mit direkten Flächen- oder Funktionsverlusten bzw. unverträglichen Nutzungsintensivierungen im Wald einhergehen würden, sind nicht vorgesehen. Auch sind im möglichen Einwirkungsbereich der Dahmer Holzkoppel oder des Dahmer Geheges, das ebenfalls zum Schutzgebiet gehört, keine Nutzungsänderungen vorgesehen, die negative Einflüsse auf den Lebensraumkomplex der Waldflächen haben könnten.

2. EU-Vogelschutzgebiet Oldenburger Graben

Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes 1731-401 "Oldenburger Graben" sind der

- Erhalt des Gebietes als weitgehend ungestörter Rastlebensrum insbesondere für den Goldregenpfeifer.
- Erhalt des Gebietes als Brutlebensraum für Wasser- und Wiesenvögel, insbesondere die Tüpfelralle, die Rohrweihe und den Neuntöter,
- Erhalt des Gebietes als Nahrungsraum, insbesondere für den Seeadler.

Rückwärtige Grünflächen und auch die potenzielle Erweiterungsfläche des Zedano-Geländes grenzen an das Schutzgebiet.

Da das Schutzgebiet nicht direkt überplant wird, sind lediglich planinduzierte mittelbare Auswirkungen und Beeinträchtigungen zu prüfen. Das können vorrangig Beeinträchtigungen verursacht durch Störwirkungen von Besuchern, Joggern, Radfahrern, Badenden oder sonstige durch die Freizeitnutzung verursachte Schädigungen einzelner Arten oder Lebensräume in den Schutzgebieten sein. Möglich sind auch direkt wirkende Trittschäden in diesbezüglich empfindlichen Biotopformen. Als weitere mittelbar wirkende Einflussfaktoren sind die Negativfolgen von gegebenenfalls zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu nennen.

Das allgemeine Gefährdungspotenzial auf das angrenzende Schutzgebiet kann mit der Bestandssicherung der bestehenden Plätze nicht erhöht werden. Lediglich die Erweiterungsfläche könnte durch zusätzliche Besucher unverträgliche Störwirkungen im Schutzgebiet hervorrufen. Ob allerdings die zum gegenwärtigen Planzeitpunkt noch nicht bezifferbare Zunahme von Besuchern / Gästen zu Beeinträchtigungen führt, die das Erhaltungsziel maßgeblich gefährden könnten, ist unwahrscheinlich:

Zu bedenken ist, dass auch im jetzigen Zustand im Vogelschutzgebiet Oldenburger Graben ohnehin geringe Störwirkungen durch die Gäste des Campingplatzes zu erwarten sind. Lagebedingt ist eine Zugänglichkeit des Schutzgebietes mit den dort vorkommenden Röhricht- und Waldflächen kaum möglich. Störungen am Oldenburger Graben sind hier vereinzelt durch Angler zu verzeichnen. Die Gäste der Campingplätze besuchen Dahme jedoch vorrangig aufgrund der Ostseenähe und nicht, um am Oldenburger Graben zu angeln. Zudem ist der Angelsport hier vereinsmäßig organisiert und nicht automatisch den Campingplatzbesuchern offen. Zwischen Sondegebiet und dem Schutzgebiet sind breite Grünflächen vorgesehen. Bislang werden diese Flächen teilweise auch als Standplätze genutzt. Das direkte Störpotenzial innerhalb dieser - dem Schutzgebiet am nächsten liegenden - Teilflächen kann somit sogar reduziert werden.

Vor Aufnahme der verbindlichen Bauleitplanung zur Umnutzung der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zum Sondergebiet "Erholung" sollte auf Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan eine projektbezogene FFH-Prüfung durchgeführt werden.

3. FFH-Gebiet 1732-381 "Rosenfelder Brök nördlich Dahme"

Erhaltungsziel ist die Erhaltung eines bedeutenden langgestreckten Strandwallsystems mit einer vom Strand bis zum Deichfuß reichenden Abfolge charakteristischer Lebensraumkomplexe einschließlich der naturnahen Kalk-Trockenrasen und der Vorkommen der seltenen Schneide. Für den Lebensraumtyp der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien soll ein Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von wirtschaftlichen, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden. Allgemein formuliertes Ziel ist der Erhalt eines naturraumtypischen Landschaftsausschnittes mit entsprechendem Biotopbestand in ihren charakteristischen, von den jeweiligen Standorttypen bestimmten Ausprägungen. Dazu gehören der ungehinderte Sandflug, der Erhalt der Offenlandschaft und der Trockenrasen sowie des Sumpfes, der Erhalt der Trophiestufe und die Sicherstellung des Wasserregimes. Tourismus und Campingplätze werden als Einflussfaktoren und Nutzungen aufgeführt.

Das insgesamt 88 ha große Vordeichgelände Rosenfelder Brök wird seeseits von der Ostsee und auf Dahmer Gemeindegebiet landseits vom Landesschutzdeich begrenzt. Der Deichkörper ist Bestandteil des Schutzgebietes.

Direkte Flächenverluste sind ausgeschlossen, da das entsprechende Gebiet als Grünfläche dargestellt ist. Mögliche, durch Darstellungen des FNP induzierte Einwirkungen ergeben sich auch hier nur durch mittelbare Auswirkungen durch die Erweiterungsfläche im Zedano-Gelände, da ansonsten im möglichen Einwirkungsbereich des Schutzgebietes keine Veränderungen oder Nutzungsintensivierungen vorgesehen sind. Die Erheblichkeits- und Nachhaltigkeitsschwelle möglicher Störungen wird durch eine Erweiterung des SO-Gebietes wahrscheinlich nicht überschritten:

Bereits jetzt können Störwirkungen im Vordeichgelände durch Abzäunungen und fixierte Strandzugänge wirksam eingedämmt werden, ansonsten wäre durch die jahrzehntelangen Badenutzungen am Strand der Schutzwert ohnehin verloren gegangen. Direkte Biotopschädigungen durch Begang und Tritt als auch mittelbar vom Badebetrieb ausgehende Störwirkungen auf den geschützten Lebensraumkomplex sind in den Bademonaten Juni-August jedoch nie völlig auszuschließen. Eine Zunahme von Besuchern und Gästen würde zwar die gegebenen Störungen verstärken, neue Wirkketten, die das Erhaltungsziel maßgeblich beeinträchtigen könnten, werden aber kaum ausgelöst werden. Analog zur Verträglichkeit im Schutzgebiet Oldenburger Graben sind auch hier zum gegenwärtigen Planzeitpunkt keine unverträglichen Konfliktpotenziale erkennbar, nach Vorlage eines Vorentwurfs zur Ausgestaltung der Erweiterungsfläche sollte jedoch eine erneute FFH-Prüfung vorgelegt werden.

4. EU-Vogelschutzgebiet "Ostsee östlich Wagrien"

Das EU-Vogelschutzgebiet "Ostsee östlich Wagrien" zählt entsprechend dem Kurzgutachten zu den bedeutendsten Rastgebieten für Wasservögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee und hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider- und Trauerenten. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Außenförde, Schlei, Eckernförder Bucht mit Flachgründen, Östliche Kieler Bucht und Brothener Ufer) hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meeresenten. Die Wasserfläche bildet in Kombination mit weiteren Schutzgebieten ein einheitliches Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Meeresenten. Als Erhaltungsziel wird die Sicherstellung des Gebietes als möglichst störungsfreier Rast- und Überwinterungslebensraum für Wasservögel, insbesondere Meeresenten vom 15. Oktober bis 15. April formuliert. Folgende Rast- bzw. Überwinterungsvögel werden genannt Kormoran (530), Saatgans (2.000), Pfeifente (4.900), Reiherente (23.500), Bergente (12.500), Eiderente (45.000), Eisente (36.500), Trauerente (35.000), Schellente (2.000), Mittelsäger (300) und Gänsesäger (480). Das Gebiet hat zusätzliche Bedeutung für die Anhang 1 Art Singschwan (100), hier in erster Linie als potenziell geeignetes Schlafgewässer.

Die im FNP dokumentierten Planabsichten lassen keine direkte Betroffenheiten oder mittelbar wirkende Beeinträchtigungen auf die Schutzziele des Gebietes erwarten. Der FNP schafft keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für Nutzungsintensivierungen, die mit störintensiven wasserseitigen Freizeitnutzungen (Kitesurfing, Motorboote, etc.) verbunden wären. Somit sind weder auf die im Anhang 1 aufgeführte Art Singschwan noch auf die hier regelmäßig vorkommenden Überwinterungs-, Rast- und Zugvogelarten Verschlechterungen der gebietsspezifischen Lebensraumbedingungen zu erwarten.

Eine direkte Überplanung des Schutzgebietes erfolgt durch die Darstellung des Sondergebietes "Sportboothafen".

So sind mögliche Einflussfaktoren und Störquellen auf das Schutzgebiet nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen zu unterscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bauzeit nicht auf die Sommerzeit beschränkt werden kann bzw. soll. Während der Bauphase sind Lärmemissionen zu bewerten. Vor allem mit dem Einrammen von Pfählen / Dalben werden unter Wasser weithin hohe Schallbeeinträchtigungen hervorgerufen. Mögliche Vertreibungseffekte auf Kleinfischarten und Jungfische, die für fischfressende überwinternde Vogelarten (Mittelsäger, Gänsesäger) im Schutzgebiet eine wichtige Nahrungsgrundlage darstellen, relativieren sich durch die Tatsache, dass im Zeitraum von Dezember bis März, abhängig von der aktuellen Wettersituation (insbesondere Wassertemperatur), sich diese Tiere in tieferes Wasser zurückziehen. Zumeist werden Gewässertiefen ab 5 m aufgesucht, so dass während der Bautätigkeit nur wenig Kleinfische und Jungtiere sich im schallstarken Nahbereich der Baustelle aufhalten. Die Habitatstrukturen sind bei nachfolgenden Prüfvorgängen zu erfassen. Auf dieser Grundlage kann auch eingeschätzt werden, ob überhaupt schützenswerte marine Gemeinschaften im direkten Baufeld und deren Nahbereich, die eine essentielle Bedeutung als Nahrungsgrundlage für Meeresvögel haben, betroffen sind. Ob durch Lärmemissionen bedingte Stör- oder gar Vertreibungseffekte von Vögeln im Schutzgebiet hervorgerufen werden, kann ebenfalls erst durch projektbezogene Datenerhebungen über Vorkommen und Verteilungsmuster einzelner Vogelarten bestimmt werden. In jedem Falle stehen bei Lärmbelästigungen genügend Ausweichflächen zur Verfügung. Bei längerer Bautätigkeit sind zudem Gewöhnungseffekte zu erwarten. Ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial besteht während der Bauphase zudem bei unsachgemäßem Umgang mit insbesondere schadstoff- oder ölhaltigen Bau- und Schmierstoffen.

Neben dem direkten Flächenverlust und der Zerstörung der betroffenen Unterwassergemeinschaften sind anlagebedingte Auswirkungen auch durch die Beeinflussung des küstenparallelen Sedimenttransportes zu prüfen. Hier lassen erst ein entsprechendes Strömungs- und Baugrundgutachten Aussagen über mögliche Wirkketten und deren Reichweiten zu.

Betriebsbedingte Wirkungen sind durch zusätzlichen Boots- und Schiffsverkehr zum Sportboothafen zu untersuchen. Zwar können auch schon jetzt Segel- und Sportboote den unmittelbaren Küstenraum vor Dahme befahren, zum Anlagen mussten allerdings die nächstgelegenen größeren Häfen Grömitz oder Großenbrode angesteuert werden. Auch hier sind zum gegenwärtigen Planzeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungsfaktoren möglich, da weder die Größe des Hafens noch die Zielgruppe hinreichend genug bekannt sind.

Relativiert werden in jedem Fall die betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch die Tatsache, dass ausschließlich in den Sommermonaten zusätzlicher Schiffs- und Bootsverkehr zu bewerten ist. Die Sicherstellung des Gebietes als Rast- und Überwinterungslebensraum für Wasservögel in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April kann vermutlich uneingeschränkt aufrecht erhalten werden.

In der Gesamtbetrachtung und -wertung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen werden sich mögliche Problemfelder durch Bauzeiten im Winter und durch Vorkommen geschützter mariner Lebensgemeinschaften am Gewässergrund ergeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch davon auszugehen, dass genügend Ausweichmöglichkeiten bestehen, so dass die Realisierung des Projektes keine Verschlechterung der gebietsspezifischen Lebensraumbedingungen zur Folge hätte.

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes lassen keine mittelbar wirkenden Beeinträchtigungen auf das angrenzende Schutzgebiet der Ostsee erkennen.

3.4 Zusammenfassung

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahme zeigt die umwelterheblichen Auswirkungen auf, die sich aus der weiteren städtebaulichen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Bodennutzungen ergeben. Aufbauend auf die Ausführungen des Landschaftsplanes werden alle abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft), Pflanzen und Tiere sowie die Schutzgüter Landschaft und Kultur- und Sachgüter einzeln und in ihren Wechselbeziehungen dargestellt. Des Weiteren werden durch die Planung verursachte Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen aufgezeigt.

Die entsprechenden Flächendispositionen des Flächennutzungsplanes bilden gemäß Entwicklungsgebot die Rahmenbedingungen für die weitere gemeindliche Entwicklung in Dahme. Die städtebauliche Planung sieht Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Sondergebiete sowie mehrere Parkplätze und eine Ortsumgehung (Gruber Weg) als eingriffserhebliche Darstellungen mit Umweltauswirkungen vor. Innerhalb dieser Nutzungszuweisungen ergeben sich vorrangig die durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe nach Naturschutzrecht.

Die integrierte FFH-Vorprüfung zeigt, dass im Rahmen nachgeschalteter Planverfahren für die Erweiterung des Sondergebietes "Erholung" im Zedano sowie vor allem für den Bau des Sportboothafens weitere projektbezogene Untersuchungen erforderlich sind. Zum gegenwärtigen Planzeitpunkt ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die im Plangebiet liegenden oder angrenzenden NATURA 2000-Schutzgebiete ausgeschlossen werden können.

planung: blanck.

architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen

regionalentwicklung umweltschutz Friedrichstraße 10a 23701 Eutin

Tel. (04521) 798811 Fax (04521) 798810

e-mail: eutin@planung-blanck.de

